

**Situation und Unterstützungsbedarf von Menschen
ohne Aufenthaltsstatus aus der Perspektive
Kritischer Sozialer Arbeit**

Quelle: eigene Abbildung

Solange es gute Gründe gibt, sich aufzumachen und woanders sein Glück zu suchen, solange wird es auch Wege geben, die vielfältigen und brutalen Abschottungs- und Migrations-Verhinderungs-Mechanismen zu umgehen, vielleicht sogar, sie zum Einsturz zu bringen. Insofern ist es durchaus berechtigt, von Migration als sozialer Bewegung zu sprechen. In einer Welt, in der das Grenzen-Übergehen eine Straftat, ja mehr noch, Organisiertes Verbrechen ist, wird Migration zur Revolte, zum Aufstand der Massen gegen die Enteignung. In diesem Sinne gilt es, dieser Bewegung unsere Sympathie und Unterstützung entgegenzubringen.¹

□

□□

□ Andreas Beisbart

¹ Andreas Beisbart (2003)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Illegalisierung.....	6
2.1 Was ist Illegalisierung?.....	6
2.2 Wie wirkt Illegalisierung? - Illegalität als politische Konstruktion	8
2.3 Wem dient Illegalisierung?.....	11
2.4 Gesetzgebung als Mittel der Illegalisierung.....	14
3. Die Auswirkungen von Illegalisierung auf die Lebenssituation Betroffener.....	15
3.1 Organisation und Finanzierung des Lebens – Wohnen und arbeiten	16
3.2 Gesundheitliche und psychosoziale Situation.....	19
3.4 Zugang zu medizinischen und psychosozialen Unterstützungsangeboten.....	20
4. Kritische Soziale Arbeit.....	22
4.1 Wir – Gesellschaftliche Strukturen als Zieldimension Sozialer Arbeit.....	23
4.2 Verbindung von Individual- und Gesellschaftsebene - Umgang mit Parteilichkeit.....	27
4.3 Reflexion der Sozialen Arbeit als Profession – Sozialarbeiter_innen im Gefüge von Institutionen und Gesellschaft – Ich	28
5 Perspektiven Sozialer Arbeit zur Unterstützung Illegalisierter.....	37
5.1 Flüchtlingsberatung im Rahmen Sozialer Arbeit – Beispiel Diakonie Marburg.....	38
5.2 Beratung, politische Arbeit und Selbstorganisation – Beispiel Doña Carmen e.V.....	39
5.3 Beratung, politische Arbeit und Netzwerkfunktion - Beispiel Aktion Zuflucht e.V.....	40
6 Soziale Arbeit im Spannungsverhältnis von Kritik und notwendiger Hilfe.....	43
6.1 Strategien im Umgang mit der Vielschichtigkeit von Illegalisierung als individuelle und strukturelle Problematik.....	46
6.2 Grenzen der Strategien.....	47
6.3 Die eigene Position zwischen Parteilichkeit und Abhängigkeiten	48
6.4 Perspektiven der Kritik und Wertebezug.....	50
6.5 Persönlichen Grenzen - Kompromisse – Erhalt der Handlungsfähigkeit.....	51
7 Fazit: Welche Perspektiven hat Kritische Soziale Arbeit, um zur Verbesserung der Situation Illegalisierter bzw. zur Beendigung von Illegalisierung beizutragen?.....	51
Anhang.....	54
Anhang 1: Flüchtlingsberatung der Diakonie und Doña Carmen e.V.....	54
Anhang 2: Aktion Zuflucht Marburg.....	59
Literaturverzeichnis.....	70
Erklärung der Urheberinnenschaft.....	79

1. Einleitung

Um meine persönliche Motivation für diese Arbeit zu erklären, möchte ich etwas ausholen: Carl Rogers (2005) wurde gebeten, zu beschreiben, wer er ist. In dem Text (2005) geht es eigentlich um die persönliche Entwicklung und die Beziehung zwischen Therapeut_innen und Klient_innen. Er stellt dar, wie er die Person wurde, die er ist (ebd.:3). So möchte er Einsichten über sich selbst vermitteln und Bedeutung und Zusammenhang seiner späteren Ausführungen verstehbar machen. Rogers beschreibt sein Interesse an der Frage nach dem Sinn des Lebens und an Möglichkeiten, das Leben von Individuen konstruktiv zu verbessern (ebd.: 5). Er beschreibt, wie er lernt, seiner Erfahrung und damit einem inneren Gefühl zu vertrauen, das durch die intellektuelle psychologische Forschung nicht ersetzt werden kann (ebd.: 19f.). Dabei sieht er aber einen direkten Bezug zwischen Innenleben und Wissenschaft: "Es gibt nur einen wirklichen Grund für eine wissenschaftliche Tätigkeit: Mein Bedürfnis nach Verstehen zu befriedigen."(ebd.: 21)²

Er schreibt weiter, dass jedes Mehr an Verstehen, egal auf welchem Gebiet, uns näher an die Wahrheit bringt und diese Wahrheit niemals schädlich, gefährlich oder unangenehm sein kann (Rogers 2005: 22). Wahrheit interpretiere ich hier als Annäherung an ein tiefergehendes Verständnis. Später möchte ich darauf eingehen, warum im Verständnis von Parrhesia der Weg zum wahr Sprechen gefährlich, unangenehm und persönlich sein muss.

Der eigentliche Grund, wieso ich im Anschluss an Rogers meine persönliche Ausgangssituation als Motivation für die in der Arbeit beschriebene Auseinandersetzung mit einem Thema beschreiben möchte, ist folgende Erkenntnis Rogers` (2005: 22): Das Allerpersönlichste ist auch das Allgemeinste ³. Er beschreibt, wie er am besten mit anderen kommunizieren und verstanden werden konnte, wenn er so persönlich über sich und seine ureigensten Gedanken sprach, dass er dachte, niemand könne ihn verstehen (ebd.: 22f.).

Ich möchte also hier riskieren, zur Beschreibung meiner Motivation einen relativ weiten Bogen zu schlagen: Von der Auseinandersetzung mit mir selbst zur Auseinandersetzung mit "Außen" – also einem pädagogischen und politischen Problem - und am Ende der Arbeit wieder zurück zur Bedeutung, die diese Auseinandersetzung für mich hatte.

²In der französischsprachigen Ausgabe: "[...]il n'existe qu'une seule raison valable de poursuivre une activité scientifique : satisfaire mon besoin de trouver une signification." (Ich habe signification, was wörtlich "Bedeutung" heißt, hier mit Verstehen übersetzt, da mir Bedeutung auf deutsch in diesem Kontext missverständlich erscheint. Übersetzung und Anmerkung M.G.)

³In der französischsprachigen Ausgabe: "Ce qui est le plus personnel est aussi ce qu'il y a de plus général." (Übersetzung M.G.)

Da ich im Austausch mit Mitmenschen im direkten Umfeld und in Theorien, vor allem aus der Kritischen Sozialen Arbeit, Zugänge zum Umgang mit politischen, psychologischen und sozialpädagogischen Dilemmata gefunden habe, die ich auch als persönliche Spannung empfand, möchte ich diese hier beschreiben:

Die Bachelorarbeit am und als Ende des Studiums konfrontiert mich mit der persönlichen, grundlegenden Frage danach, was ich mit meinem Leben (sinnvoll) anfangen soll. Ich habe, bestimmte Vorstellungen oder Einsichten entwickelt. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass ich diese in der Realität nicht problemlos umsetzen kann. Bei allen Umständen, die ich als ungerecht empfinde, muss ich mich entscheiden, ob, wo und wie ich persönlich tätig sein kann und will. Es gibt viele Zustände, um die ich weiß, die mein eigenes Lebensumfeld aber nicht oder nicht bewusst berühren. Manche davon lassen sich leichter ausblenden als andere. Insofern ist die Beschäftigung mit Illegalisierung selbst gewählt und ich kann im geschützten Rahmen der Bachelorarbeit selbst entscheiden, wie intensiv ich mich damit auseinandersetze und inwiefern ich bereit bin, daraus Konsequenzen für mein Leben und Handeln zu ziehen. Die Tatsache, dass mein Leben davon geprägt ist, dass ich von willkürlich gesetzten Privilegien profitiere und ich die Möglichkeit habe, selbst zu entscheiden, ob und wie sehr ich mich auf die Lebensrealitäten anderer Menschen einlasse, zeigt, dass ich zwar nicht weiß, wie ich handeln soll, aber dennoch, dass es Veränderungs- und damit Handlungsbedarf gibt. Deshalb ist es wichtig, mich mit der Frage auseinanderzusetzen, welchen Handlungsspielraum ich habe und inwieweit ich bereit bin, diesen zu nutzen.

In Gefahr und größter Not bringt der Mittelweg den Tod⁴?

Wenn ich versuche, mich auf das Leid anderer Menschen einzulassen beziehungsweise dafür zu sensibilisieren, sah ich bis jetzt nicht viele Wege, konstruktiv darauf zu reagieren: Die Ausblendung dieser Probleme, oder die Dissonanzreduktion als ein Weg: nur Einzelne zu betrachten und zu versuchen, ihnen zu helfen um das Leid – in erster Linie für mich - erträglicher zu machen. Eine andere Möglichkeit, die im Pädagogikstudium immer wieder auftaucht und besprochen wird, ist, sich – eher auf soziologischer als auf pädagogischer oder psychologischer Ebene - mit den Ursachen des Leids zu beschäftigen. Diese sind jedoch so komplex und Versuche, sie zu verstehen, werfen ein so kritisches Licht auf die Strukturen, in

4 Das Zitat geht auf Friedrich von Logau zurück und wurde von 1967 Alexander Kluge als Filmtitel verwendet

denen ich lebe, dass es schwer zu sehen ist, wo Ansatzpunkte für Veränderungen liegen und wie ich so agieren kann, dass ich möglichst wenige Aspekte und Sichtweisen ausblende, mich aber gleichzeitig nicht in der Komplexität der Problemlagen verliere. Dabei ist die persönliche Schwierigkeit, dass ich kein direktes Erfolgserlebnis erwarten kann. Die Betrachtung von strukturellen Ursachen ungerechter und prekärer Verhältnisse heißt, sich unlösbaren Problemen zu stellen und dennoch zu versuchen, Lösungswege zu finden, auch wenn klar ist, dass ich diese nicht kompromisslos beschreiten und vor allem zu Ende gehen kann.

Nach meinem Verstehen beschäftigt sich Kritische Soziale Arbeit genau damit: Sozialarbeiter_innen reagieren auf Notlagen und sind direkt mit den sich aus diesen Notlagen heraus ergebenden Bedürfnissen konfrontiert. Es scheint, als müsse eine Entscheidung getroffen werden, die entweder zu einer Vernachlässigung der Bedürfnisse Einzelner oder zu einem Verzicht auf Ursachenbekämpfung führt. Oder kann beides verbunden werden?

Wenn jede Handlung bedeutet, sich gegen unendlich viele andere Handlungsmöglichkeiten zu entscheiden, ist die Beschäftigung damit, wie andere Menschen mit diesem Dilemma umgehen, eine Chance, sich selbst leichter zu positionieren. Zu dieser Positionierung gehören nicht nur die Kriterien, was ich selbst für sinnvoll halte oder wo ich am meisten tun kann, sondern im Idealfall auch, womit es mir gut geht.

Illegalisierung, also die Verwehrung legaler Einwanderungsmöglichkeiten in ein Land für bestimmte Personengruppen, zwingt die Betroffenen dazu, heimlich an einem Ort zu leben. Die Durchsetzung ihrer Rechte ist ihnen systematisch versperrt, so dass ihnen ein einigermaßen sicheres, selbstbestimmtes Leben, in dem die eigenen Vorstellungen von Glück und Zufriedenheit angestrebt werden können, erschwert wird. Meines Erachtens nach ist dieses Leid von anderen Menschen verursacht und vermeidbar.

Hier zeigt sich ein Dilemma, das eine Kernfrage Kritischer Sozialer und politischer Arbeit ist: Wenn erkannt wird, dass die Ursache von dringlicher Notlagen in der Lebenssituation von Menschen in gesellschaftlichen und globalen Strukturen liegt, die für Einzelne schwer zu bearbeiten sind – wo finden sich dann geeignete Ansatzpunkte für Veränderungen?

Müssen Gesetze geändert, globale Verteilungsverhältnisse verschoben werden oder ist antirassistische Arbeit der beste Weg, um Diskriminierung aufgrund von Ethnie aufzudecken und zu beenden? Und wo bleibt hierbei der konkrete Bedarf einzelner Menschen, die durch

Gesetzgebung, Rassismus⁵ und versperrte Zugänge zu Wohlstand in Notsituationen geraten? Wie können hier Prioritäten gesetzt werden und ist dies überhaupt notwendig?

Ich habe mich für diese Fragestellung also einerseits aus persönlichem Interesse für die Fragestellungen Kritischer Sozialer Arbeit entschieden, andererseits, weil ich Illegalisierung sowohl wegen ihrer politischen Bedeutung, als auch wegen der Auswirkungen, die sie auf das Leben Betroffener haben kann, für ein sehr dringendes Problem halte. So möchte ich in dieser Arbeit versuchen, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Strukturen und persönlichen Notlagen zu verdeutlichen.

Zu Anfang beleuchte ich (nach einer kurzen Eingrenzung des Verständnisses von Illegalisierung) Illegalisierung als soziales Konstrukt und die Beweggründe auf ökonomischer, psychologischer und politischer Ebene, die zur Entstehung und Aufrechterhaltung dieser Konstruktion beitragen. Anschließend stelle ich die konkreten Auswirkungen vor, die Illegalisierung auf das Leben Betroffener haben kann. Im nächsten Teil versuche ich exemplarisch, verschiedene Theorieansätze Kritischer Sozialer Arbeit herauszuarbeiten und zueinander in Bezug zu setzen.

Schließlich stelle ich drei Beispiele aus der Praxis politischer und sozialer Arbeit über Illegalisierung vor. Hierfür habe ich mit Julia Störmer, die langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin der Prostituiertenselbsthilfeorganisation Doña Carmen e.V. war und nun in der Flüchtlingsberatung der Diakonie in Marburg tätig ist, ein Gespräch geführt, das im Anhang protokolliert ist. Die Beschreibung der Arbeit der Marburger Gruppe Aktion Zuflucht, die Illegalisierte unterstützte und politisch gegen Illegalisierung aktiv war, basiert auf einem Gespräch mit dem Mitglied Hubert Gahr. Bei beiden möchte ich mich an dieser Stelle, ebenso wie bei Halise Adsan, die mir den Kontakt vermittelt hat, für die Gespräche bedanken.

Abschließend möchte ich mich der Fragestellung annähern, wie die politische und humanitäre Auseinandersetzung mit Illegalisierung und verschiedene Verständnisarten der Aufgaben Kritischer Sozialer Arbeit in der Praxis umgesetzt werden können.

Wie wird mit Widersprüchen umgegangen und in welchen Grenzen befinden sich die

5 Ich benutze den Begriff Rassismus im Sinne von Foucault (vgl. Lemke 2004: 8;10): [Die Bedeutung des Rassismus, M.G.] besteht darin, Einschnitte innerhalb des Sozialen als eines 'biologischen Kontinuums' vorzunehmen. [Daher ist Rassismus auch nicht auf eine Form des (Rechts-)Extremismus zu reduzieren, der an den Rändern der Gesellschaft zu lokalisieren ist, sondern findet sich in der Mitte der Gesellschaft und ist integraler Bestandteil ihrer 'Normalität'.] und Gutiérrez Rodríguez (2003: 170f.): "Die Subjekte, die [...] zu ethnisierten Anderen gemacht werden, erfahren eine rassistische Stigmatisierung [...]."

jeweiligen Ansätze? Wie wird hier auf verschiedene Art mit der gleichen Thematik umgegangen und wie und warum werden bestimmte Wege beschritten, obwohl die Kritikpunkte, mit denen die drei Akteur_innen der Praxis sich beschäftigen, so ähnlich sind? Inwieweit zeigen sich hier "klassische" Dilemmata Kritischer Sozialer Arbeit? Wie werden in der Praxis verschiedene Haltungen, Positionen und Strategien deutlich, die auch in der Theorie Kritischer Sozialer Arbeit durchdacht werden?

Ich möchte mich in dieser Arbeit auf Menschen beziehen, die ohne Papiere in Deutschland leben, nicht auf Menschen, die mit Aufenthaltserlaubnis hier leben, aber ohne Arbeitserlaubnis arbeiten. Auch Menschen, die in Abschiebehaft sitzen, sind kriminalisiert und illegalisiert. Sie sind bereits behördlich erfasst. Ihr Aufenthalt im Abschiebegefängnis ist also "legal", aber gleichzeitig eine Folge der Illegalisierung ihres Aufenthalts. Diese Menschen leiden unter anderen Formen der Diskriminierung und anderen Formen der Beschränkungen durch Gesetze als Illegalisierte, die nicht verhaftet worden sind. Weil die Notlagen, die aus dieser Art der Diskriminierung folgen, speziell sind (vgl. Nuguid 2005), habe ich sie in dieser Arbeit nicht einbezogen, obwohl mir die Dringlichkeit der Problematik bewusst ist.

Auf Migrationsgründe möchte ich nur am Rande eingehen. Meiner Meinung nach hat jeder Mensch das Recht, sich aufzuhalten, wo er oder sie es wünscht. Dies basiert auf der Grundannahme, dass Nationalstaat und Staatsangehörigkeit Konstruktionen sind, die nicht auf einer gerechten und freien Entscheidung aller Menschen basieren⁶ und Bleiberecht in Deutschland aus ökonomischen und politischen Einzelinteressen beschränkt wird und nach rassistischen Kriterien erteilt oder verwehrt wird.

Mit Blick auf das Phänomen Illegalisierung ist meines Erachtens nicht die Frage interessant, was in anderen Ländern "falsch läuft", wenn Menschen aus ihnen auswandern oder welche Eigenschaften Menschen, die migrieren, angeblich auszeichnen. Es ist vielmehr wichtig, den

6 Ich beziehe mich hier und im Folgenden auf David G. Gils Verständnis von Gerechtigkeit und Freiheit von Unterdrückung (vgl. Gil 2006: 33f.):

Gesellschaften sind frei von Unterdrückung [Hervorh. G.], wenn alle Menschen als gleich angesehen und behandelt werden und deshalb die gleichen Rechte innehaben und den gleichen Pflichten unterliegen bezüglich

- der Verwaltung und Nutzung von Ressourcen
- der Kontrolle [...] der Produktion und der Menge der Arbeit, die sie leisten
- des Austausches und der Verteilung von Gütern und Dienstleistungen sowie von sozialen, bürgerlichen und politischen Rechten [Grammatikfehler im Original, M.G.] und Pflichten
- der Regierung ihrer Gemeinschaften bzw. Gesellschaft,
- biologischer Reproduktion, Sozialisation und sozialer Kontrolle.

[...] Austausch- und Verteilungssysteme sind gerecht:

- wenn die Austauschbeziehungen fair [...] fair und ausgeglichen sind;
- wenn die Bedürfnisse [...] jedes Individuums [...] als gleichwertig [...] behandelt werden [...] und dabei ihre Sozialisationserfahrungen und Möglichkeiten berücksichtigt werden (BARRY 1973; RAWLS 1971; TAWNEY 1964):

Blick auf Deutschland ⁷ zu richten und sich damit auseinanderzusetzen, wieso ein Land, das einerseits bestimmte Arten von Migration fördert ⁸, zur Entstehung von Fluchtursachen in anderen Ländern beiträgt ⁹ und den "freie Verkehr von Waren" praktiziert, andererseits das Asylrecht extrem einschränkt (vgl. Beisbart 2003; Stobbe 2004) und Teil der "Festung Europa" ist¹⁰.

Ein oft vorgebrachtes Argument gegen Einwanderungskontrolle ist, dass Menschen immer aus einer Notsituation heraus ihre Heimat verlassen. Allerdings möchte ich nicht suggerieren, dass eine Unterteilung von "wichtigen, richtigen" und "unwichtigen, weniger richtigen" Gründen für Migration oder eine Entscheidung darüber, wer Asyl "verdient", möglich ist. Dazu müsste ich über persönliche Lebensentscheidungen und deren Wertigkeit urteilen können – meinem Verständnis nach sind jedoch nur die Betroffenen selbst dazu in der Lage.

Ich möchte vermeiden, eine Haltung zu reproduzieren, die Menschen das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit vorenthält und diese nur in "besonderen Ausnahmefällen" für berechtigt hält. Dies würde einem Verständnis von Sozialer Arbeit entsprechen, die vor allem früher Milderung von Leid als Ziel hatte und die Vorstellung von "würdigen Armen" (und damit auch die der "nicht-würdigen Armen") bediente. So versagte sie von Armut Betroffenen grundlegende Rechte und ersetzte diese durch die kontrollierte Zuteilung von Gnade (vgl. Gil 2006: 97). Armut und Leid von Illegalisierten sind aber unter Anderem Folgen aus der Vorenthaltung des Rechts auf Bewegungsfreiheit, unabhängig davon, wie sie Einzelne treffen.

2. Illegalisierung

2.1 Was ist Illegalisierung?

Illegalisierung bezeichnet den Prozess, eine Person als illegal zu bezeichnen und zu behandeln. Die Zahlen der in Europa lebenden Migrant_innen ohne Aufenthaltserlaubnis beruhen nur auf Schätzungen (Clarke 2000, nach PICUM et al. 2004: 16).

Menschen, die ohne Einreisegenehmigung nach Deutschland einreisen und dort kein Asyl

⁷ Ich möchte in dieser Arbeit nur auf die Situation in Deutschland eingehen. Allerdings gibt es auch in anderen Ländern eine Einwanderungs- und Asylpolitik, die der deutschen ähnlich ist.

⁸ Beispiel hierfür ist die Förderung von Bildungsaufenthalten im Ausland durch Programme wie Erasmus

⁹ Beispiel hierfür ist die Ausbeutung von Arbeitskräften in der Textilbranche, wie sie etwa durch den Discounter KiK betrieben wird (tagesschau 2010), der in Bangladesch zu niedrigsten Löhnen produzieren lässt und die Kleidung in Deutschland vertreibt. Eine ausführlichere Beschreibung von Migrationsursachen findet sich in der Publikation von PICUM et al. (2008).

¹⁰ Der Ausdruck "Festung Europa" wird benutzt, um auf die Abschottungspolitik an den Außengrenzen hinzuweisen. Die Politik der Europäischen Union spielt im Zusammenhang mit Einwanderungskontrolle eine wichtige Rolle, auf die ich hier nur kurz verweisen kann.

beantragen, halten sich nach geltenden Gesetzen nicht legal in Deutschland auf. Wer eine europäische Grenze illegal überschreitet, aber im Ankunftsland Asyl beantragt, hält sich dort legal auf. Allerdings ist diese Legalität zeitlich begrenzt. Nach Ablehnung des Asylantrags oder Ablauf der Duldung wird der Aufenthalt illegalisiert, sofern er nicht durch freiwillige Ausreise oder Abschiebung beendet wird. Da die Arbeitsaufnahme nicht erlaubt ist, solange nicht über die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung entschieden wurde, sind viele Menschen gezwungen, auf dem inoffiziellen Arbeitsmarkt zu arbeiten und das Verfahren zur Aufenthaltsgenehmigung zu beenden (PICUM et al. 2004: 16f.). Andere Personen werden illegalisiert, obwohl sie auf legalen Weg, beispielsweise mit einem Touristenvisum oder einer Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Studiums oder eines Au-Pair-Aufenthalts eingereist sind, sobald diese Aufenthaltsgenehmigungen abgelaufen sind (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau 2008: 7f.). Menschen, die während der Gültigkeitsdauer ihres Touristenvisums in Deutschland arbeiten, halten sich legal auf, arbeiten jedoch ohne Arbeitserlaubnis. In diesem Fall ist ihre Berufstätigkeit illegalisiert, nicht jedoch der Aufenthalt selbst.

Mareike Tolsdorf (2008) gibt die Schätzungen über die Zahl Illegalisierter mit 100.000 bis 1,5 Millionen an. Die Schätzungen gehen aber sehr weit auseinander, auch, weil die Definition der Gruppe Illegalisierter nicht eindeutig ist. Jörg Alt kritisiert an der Frage nach der Zahl Illegalisierter, dass ein soziales Problem wie Illegalisierung erst ab einer bestimmten Zahl anerkannt wird (ebd.: 45f.).

Der Begriff Illegalisierung markiert, dass diese Illegalität konstruiert¹¹ und durch Gesetze festgeschrieben wird, die Betroffenen also erst zu Illegalen gemacht und damit kriminalisiert werden. Während in einigen Publikationen, die hier verwandt werden, der Begriff "illegal" benutzt wird, benutzen viele Autor_innen und Aktivist_innen den Begriff "illegalisiert". Somit wird der Bezeichnung "illegal" die Legitimität abgesprochen.

¹¹"Soziale Konstruktionen greifen nachhaltig und wirksam in gesellschaftliche Prozesse und soziale Beziehungen ein, haben strukturelle, institutionelle, rechtliche und politische Folgen und können in Praxisformen und Lebensweisen zu scheinbar materiellen und selbstverständlich erscheinenden Gegebenheiten gerinnen." (Zitat nach Leiprecht/Lutz 2005, nach Kamphues 2009: 223) Illegalisierung beruht auf einer Vorstellung, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft unterschiedliche Rechte und Zugehörigkeiten haben und wirkt durch entsprechende Gesetze, die auf der Konstruktion von Illegalität aufbauen. So wird die Dichotomie legal-illegal zur Normalität (vgl. Leiprecht/Lutz 2005, nach Kamphues 2009: 17f. ; vgl. Leiprecht/Lutz 2010).

2.2 Wie wirkt Illegalisierung? - Illegalität als politische Konstruktion

*"Das Performative erfüllt sich in einer Welt, die garantiert, dass das Sagen einer Sache die gesagte Sache bewirkt."*¹² Michel Foucault (1983)

"Race does not exist. But it does kill people." Collette Guillaumin (1995)

Die gesetzlichen Grenzen für Zuwanderung wurden seit den 90er Jahren immer stärker eingeschränkt, während die so genannten Push-Faktoren, also die Umstände, die Menschen zur Migration bewegen, nicht verschwunden sind. Die Zunahme illegaler Einwanderung resultiert also unter anderem aus der Abnahme an Möglichkeiten, legal in Staaten zu immigrieren (vgl. Cyrus 2004; Beisbart 2003; Anderson 2005).

Die Illegalisierung von Menschen aufgrund ökonomischer und nationalstaatlicher Interessen bei gleichzeitiger Freizügigkeit von Waren und globaler Bewegungsfreiheit der Einwohner_innen der Länder, in denen Menschen illegalisiert werden, ist eine Fortsetzung kolonialer Handlungsmuster. Zuwanderer_innen werden in Deutschland auf legalem Weg gezielt für bestimmte Arbeiten von nationalem Interesse angeworben. Im Rahmen der globalen Arbeitsteilung werden unangenehme Arbeiten in andere Länder ausgelagert. Dort wird zu niedrigsten Löhnen produziert und in Deutschland verkauft.

Illegalisierte in Deutschland tragen in einer Schattenwirtschaft zu Wohlstand und Emanzipation der Einwohner_innen mit Pass bei (vgl. Kamphues 2009; Hamburger 2009), indem sie zu niedrigen Löhnen bestimmte Arbeiten verrichten, und den Arbeitgeber_innen so größeren Freiraum in der Lebensplanung ermöglichen.

Während der Kolonialzeit diente der Aufklärungsrassismus zur Rechtfertigung der Reduktion von Rechten auf bestimmte, nach rassistischen Kriterien gewählte Gruppen. So konnte die Versklavung von Menschen in kolonialisierten Gebieten mit den Idealen der europäischen Aufklärung vereinbart werden (vgl. Wollrad 2005: 53).

Eske Wollrad (2005) beschreibt, wie die Logik des Rassismus funktioniert und wie Rassismus benutzt wird, um den Widerspruch zwischen dem Anspruch auf Emanzipation für sich selbst und der Unterdrückung Anderer aufzulösen: "Die Gleichheit des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Freiheit und Individualität gilt nur unter Gleichen." (ebd.: 53) So können Privilegien erhalten werden, während gleichzeitig psychologisch ermöglicht wird, diese Privilegien nicht als solche zu empfinden, sondern als berechtigte, für sich stehende Ansprüche (ebd.: 52ff.). Für sich stehend bedeutet hier, dass die rassistische Logik

¹²Im Original: "Le performatif s'accomplit dans un monde qui garantit que le dire effectue la chose dite." (Übersetzung M.G.) Aus: Leçon du 12 janvier 1983. Deuxième heure. In: Le gouvernement de soi et des autres (S. 59-70)

ermöglicht, Menschenrechte und Bewegungsfreiheit für sich persönlich als selbstverständlich zu empfinden, trotz der Tatsache, dass nur für manche Menschen diese Rechte tatsächlich durchgesetzt werden. In dieser Logik basiert die selektive Vorenthaltung von Rechten nicht auf Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit, sondern wird durch die Konstruktion der Andersartigkeit (otherness) der Entrechteten gerechtfertigt.

So können die eigenen Vorrechte so verstanden werden, dass sie an persönliche Eigenschaften und Zugehörigkeiten – die Andere nicht besitzen – gebunden sind: Damit kann das Ich und die eigene Vorstellung von Zugehörigkeit aufgewertet werden. Die Abwertung anderer Menschen wird naturalisiert, also nicht als Abwertung, sondern als gerechtfertigte Einordnung und objektive Norm verstanden (vgl. Rana 2009: 17; Wollrad 2005: 52f.).

Heute dienen Ethnozentrismus, Kulturalisierung, Rassismus und die Konstruktion von Geburts- und Abstammungsrechten¹³ zur Beschränkung der Gruppen, die bestimmte Rechte, genießen, die an Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus gebunden, und daher auch von der Ausbeutung der Anderen profitieren können. Konkretes Beispiel für die selektive Vorenthaltung von Rechten ist der Paragraph 4 im Aufenthaltsgesetz: Hier wird festgelegt, dass Menschen ohne deutschen Pass, im Gesetz als "Ausländer" bezeichnet, für "die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels [bedürfen]" (Bundesministerium der Justiz & juris GmbH 2004: 7). Wer sich dennoch ohne Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhält, kann nach Paragraph 95 bestraft werden. Die "Beihilfe" dazu wird nach Paragraph 96 desselben Gesetzes unter Strafe gestellt.

So wird die rechtliche Grundlage der Illegalisierung gebildet, die auch die Vorenthaltung sozialer Rechte ermöglicht. Das Bundesministerium des Innern lehnt es ab, soziale Rechte auch für Menschen zu sichern, die ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland sind:

"Es ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht hinnehmbar, wenn auf der einen Seite das Ausländerrecht [heute Aufenthaltsgesetz, M.G.] den Aufenthalt and die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpft und andererseits das Sozialrecht einen unerlaubten Aufenthalt über Umwege materiell absichert und perpetuiert"

(Bundesministerium des Innern 2001, nach Cyrus 2004: 183)

Wenn die Illegalisierung – und damit auch ihre Akteur_innen, Strukturen und Mittel – in den

13 Deutsch im Sinne der Bundesregierung ist, wer

- nach dem so genannten Abstammungsprinzip einen Elternteil mit deutscher Staatsbürgerschaft hat und sofern das Verfahren dazu vor Vollendung des 23. Lebensjahres eingeleitet wurde (wobei ein unverheirateter Vater, sofern nur er die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, diese Elternschaft anerkennen beziehungsweise feststellen lassen muss)
 - nach dem so genannten Geburtsortprinzip in Deutschland geboren ist, sofern die Eltern "sich seit mindestens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhalten" und ihr Aufenthaltsrecht unbefristet ist beziehungsweise auf dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz beruht
 - sich – im Falle mehrerer Staatsangehörigkeiten -nach der Optionspflicht vor Vollendung des 23. Lebensjahres für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheidet (ist das Kind nach dem Abstammungsprinzip Deutsche oder Deutscher, fällt diese Optionspflicht weg)
- (Quelle: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Mai 2008)

Fokus rücken, ergeben sich andere Kritikpunkte und Ansätze zur Veränderung, als wenn nur die konkrete Situation Illegalisierter betrachtet wird. Anhorn (2008: 26 ff.) kritisiert an der Vorstellung von Exklusion als gesellschaftlichem Problem, dass sie nahelegt, eine Integration, also die Annäherung oder Anpassung der Ausgeschlossenen an die "Inneren" würde den Ausschluss beenden (ebd.: 26) und somit zu einer gerechteren Gesellschaft führen.

Auch Spivak und Foucault dekonstruieren den Dualismus "Zentrum/Rand": Er birgt die Gefahr, "komplizierte[n], differenzierte[n], changierende[n] Machtverhältnisse" auszublenden und somit selbst herrschaftsstabilisierend zu wirken. Marginalität ist keine absolute Kategorie, sondern entsteht je nach Kontext neu (Castro Varela; Dhawan 2003: 273f.).

Der Blick auf die Illegalisierten "von Innen nach Außen" würde in diesem Fall nahelegen, zu vergleichen zwischen dem, was den Illegalisierten im Vergleich zu den Nicht-Illegalisierten im Inneren fehlt. Aus der schlechten Gesundheitsversorgung Illegalisierter würde dann (nur) die Forderung folgen, dass diese besser (und möglichst so wie bei Menschen mit Aufenthaltserlaubnis) sein müsste. Die Illegalisierung selbst und ihre Profiteur_innen werden nicht problematisiert.

Die Konsequenzen eines Blicks, der – unter der Vorannahme, dass Exklusion das Problem einer Gesellschaft darstellt und Integration die Lösung - nur auf eine ausgeschlossene Gruppe gerichtet wird, illustriert David G. Gil (2006: 35):

"Wenn Politiker und Führungskräfte der Sozialen Arbeit dennoch im öffentlichen Diskurs für "mehr Gleichheit" eintreten – was bar jeder inneren Logik häufig geschieht - dann meinen sie in Wirklichkeit weniger soziale Ungleichheit, d.h. den Abbau von Privilegien und Benachteiligung, aber keineswegs wirkliche soziale Gleichheit oder die Abschaffung von Diskriminierungen, Privilegien und Benachteiligungen."

Gil illustriert damit, dass es ein Unterschied ist, ob für "Menschen, die weniger haben" eine Verbesserung ihrer Situation durch die, die mehr haben, gefordert wird ohne dass sich an asymmetrischen Machtverhältnissen etwas ändert, oder ob die Tatsache kritisiert wird, dass nicht alle Menschen aktiv über die Verteilung von Ressourcen entscheiden.

Es ist also sinnvoll, nicht nur die Frage zu stellen, welche Probleme auf der äußeren Seite einer Innen-Außen-Trennlinie bestehen, sondern auch die danach, wodurch die Trennlinie konstruiert wird. Dieser Blick zielt auf eine Auseinandersetzung der Akteur_innen mit ihrer eigenen Position in einer Gesellschaft bzw. auf eine Auseinandersetzung mit den Strukturen und Asymmetrien. Die Bedingungen der Herrstellung von Illegalität sind also nicht von den

Symptomen zu trennen, die eine ungerechte Gesellschaft aufweist, welche Illegalisierung als Mittel zur Aufrechterhaltung des Status Quo benutzt. Illegalisierung problematisieren heißt, die Schwierigkeiten, die Illegalisierte haben, nicht als ihr Problem zu betrachten.

Illegalität nutzt der "legalen" Bevölkerung. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen ist in der illegalisierten Arbeit noch stärker als in legalisierten Arbeitsverhältnissen. Die Arbeitgeber_innen können zwar wegen illegalisierter Arbeit verurteilt werden, für sie steht jedoch bei Entdeckung weniger auf dem Spiel: Die Illegalisierten sind in Gefahr, ihre ganze Lebensgrundlage zu verlieren und riskieren eine Abschiebung. Selbst bei niedriger Bezahlung und schlechten Arbeitsverhältnissen besteht nicht unbedingt die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle zu kündigen.

So wie im globalen Kontext viele Menschen in Industrieländern von günstigen Preisen in der Textilbranche profitieren, solange diese zu Dumpingpreisen in anderen Ländern hergestellt werden, profitieren Privatpersonen und ganze Branchen auf nationaler Ebene wirtschaftlich von der Lage der Illegalisierten.

Schon die Anerkennung des Ist-Zustands, nämlich dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland existieren, ist keine Selbstverständlichkeit in der öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Wahrnehmung (vgl. Anderson 2005: 184ff.; Beschluss der Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main, zitiert nach Diakonie Hessen und Nassau (ohne Datum): 4).

Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass es kaum wissenschaftliche Publikationen zum Thema gibt und Norbert Cyrus mit seinen Veröffentlichungen zur Beratungsarbeit mit Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis eher die Ausnahme bildet. Der Klärungsbedarf im medizinischen oder beraterischen Bereich (Cyrus 2004; Alt& Fodor 2001, nach Anderson 2005), der dahingehend besteht, dass Professionelle nicht genau einschätzen können, ob sie mit Illegalisierten arbeiten dürfen, zeigt, dass die Problematik in Ausbildung und rechtlich wie zuständigen Stellen weitgehend ignoriert wird.

2.3 Wem dient Illegalisierung?

Konstruktion einer Innengruppe und Legitimation von Kontrolle

Das Szenario von Fremdheit und Bedrohung von Außen hilft Akteur_innen, die Zustimmung und Macht suchen. Wenn bestehende Ängste auf einen "Feind" von außen projiziert werden, bietet dies eine Legitimation für Kontrolle und Gewalt, die so als Schutz- und

Sicherheitsmaßnahmen begründet werden können. Stefan Schnegg (2006: 58) bezeichnet die österreichische Gesellschaft als postnationalistisch, weil die größeren Parteien des Landes, auch außerhalb des so genannten "rechten Spektrums", am Thema "AusländerInnen" "ihr politisches Kleingeld" verdienen.

Die Konstruktion einer Bedrohung von Außen, die kontrolliert werden muss, hilft, die Grenzen zwischen Menschen mit mehr oder weniger politischem Handlungsspielraum – im Fall der österreichischen Politik also zwischen etablierten Parteien, die über mehr politische Macht als die Wählenden verfügen - scheinbar gleichgültig oder notwendig werden zu lassen. So wird eine Bindung an die scheinbar Schützenden geschaffen und der Glaube an die Wichtigkeit des Zusammenhalts einer Innengruppe gestärkt). Die Bindung an den Nationalstaat macht nur dann Sinn, wenn nicht alle dazugehören können. Insofern können auch Einwanderungskontrolle und beziehungsweise Illegalisierung die Machtposition einer bestimmten Gruppe stärken, weil eine Innengruppe (die Staatsbürger_innen und die "willkommenen Immigrant_innen") mit bestimmten, nicht für alle zugänglichen Rechten aufgewertet wird (vgl. Gutiérrez Rodriguez 2003; Rana 2009; Butler 2010; Hamburger 2009).

Konstruktion und Aufwertung des (kapitalistischen) Nationalstaats

Eine weitere Erklärung für die "Nützlichkeit" der Illegalisierung liefert Andreas Beisbart in seiner Diplomarbeit: Nach dem Mauerfall verschärfte sich die deutsche Asylgesetzgebung. Während die Aufnahme oder gar der Freikauf politischer Flüchtlinge aus kommunistischen Ländern (Beisbart 2003: 30ff.) dem Westen ideologisch nutzte, um die Überlegenheit des kapitalistischen Systems zu demonstrieren, ergab sich nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Systemkonflikts kein politischer Nutzen mehr aus der Aufnahme von Flüchtlingen. Generell verstärkten sich rassistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft: Indizien dafür waren das nach der deutschen Einheit beschworene deutsche "Wir-Gefühl" und rassistisch motivierte Gewalttaten wie 1992 in Rostock-Lichtenhagen¹⁴.

1993 wurde die Drittstaatenregelung¹⁵ eingeführt. Das 1994 erneuerte Bundesgrenzschutzgesetz erteilte dem Bundesgrenzschutz nach der Wiedervereinigung neue

¹⁴Im August 1992 bedroht eine selbst ernannte "Bürgerwehr" öffentlich die Menschen in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber. Der damalige Innenminister Seitzers sieht die wachsende Bedrohung durch eine selbst ernannte "Bürgerwehr" außerhalb der Zuständigkeit seines Amtes und der deutschen Gesellschaft. Drei Tage lang greifen Rechtsradikale die dort lebenden Menschen an, etwa 5000 Passant_innen bestärken sie dabei. Am 24. August wird ein Haus angezündet, in dem hundert Menschen aus Vietnam leben. (Quelle: wdr, ohne Autor_in, letzter Zugriff: 25.01.2011)

¹⁵ Nach Artikel 16a, Absatz 2 im Grundgesetz genießen politisch Verfolgte nur dann Asylrecht, wenn sie nicht über einen so genannten sicheren Drittstaat eingereist sind. Das bedeutet, dass Menschen, die auf ihrem Weg nach Deutschland über ein Land eingereist sind, dass als sicher gilt, in diesem Land Asyl beantragen müssen. So bleibt als legaler Einreiseweg nur noch der Luftweg oder der "unbekannte" Einreiseweg, wenn ein Flüchtling nicht weiß, auf welchem Weg er eingereist ist, um überhaupt eine Chance auf Asyl zu haben.

Befugnisse zur Einwanderungskontrolle. Auch die Benennung der Fluchthelfer_innen änderte sich. Während "Fluchthelfer [...] auch in Deutschland bis vor ein paar Jahren noch als eine ehrenwerte Bezeichnung [galt]" (aktion zuflucht freiburg 1999; Beisbart 2003: 30ff.) ist die Wahrnehmung von Fluchthelfer_innen heute vom Bild der Schlepperbanden überdeckt. Dies wird von der Instrumentalisierung des Themas Zwangsprostitution¹⁶ verstärkt: Das Bild von Frauen, die über die EU-Grenzen verschleppt und organisiert zu Geschlechtsverkehr genötigt und vergewaltigt werden (vgl. FIM (ohne Datum); Störmer 2011¹⁷), lässt die restriktive Grenzpolitik und die Suche nach Menschen ohne Papiere innerhalb Deutschlands plausibel erscheinen.

Während im geteilten Deutschland in der Fluchthilfe von Ost nach West "billigenswerte [n], ja edle[n] Motive" (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration 1999, nach Beisbart 2003: 31) gesehen – oder propagiert – wurden, wird die selbe Tat im aktuellen Kontext als "Schlepperei" kriminalisiert, ausbeuterische Motive werden hervorgehoben und konstruiert. Illegalisierung sorgt dafür, dass Menschen in der öffentlichen Wahrnehmung unsichtbar beziehungsweise marginalisiert bleiben. Dadurch werden Fluchtursachen als Konsequenz globaler Unterdrückungsverhältnisse und ungleicher Verteilung gesellschaftlichen Reichtums (vgl. Anhorn 2006: 26) verschleiert. Würden Menschen "unkontrolliert" einreisen können, könnte ein politischer Druck entstehen, der auf diese Verhältnisse aufmerksam macht.

Erhalt des Wohlstands – Für wen?

Die Aufrechterhaltung der Trennlinie zwischen "Ausländer_innen" und "Inländer_innen", vor allem aber zwischen "Legalen" und "Illegalen" erlaubt nicht nur die Kontrolle darüber, wer in Deutschland leben darf, sondern auch darüber, wer hier wie leben darf. Eine Gruppe darf diesen Status definieren und zuteilen – die Illegalisierten entscheiden schließlich nicht selbst über ihren Status als Illegalisierte.

Franz Hamburger (2009: 154f.) stellt die These auf, dass wahrscheinlich etwa eine Million von Menschen ohne deutschen Pass im illegalisierten Arbeitssektor tätig ist. Viele von ihnen, vor allem Frauen, arbeiten in privaten oder öffentlichen Haushalten. Der Status dieser Menschen als "Ausländer" ist wichtig, damit hier keine sozialpolitische Bewegung stattfindet.

¹⁶ Zwangsprostitution ist Begriff mit politischer Bedeutung, der die Konstruktion eines bestimmten Sachverhalts benennt (im hier beschriebenen Diskurs aber nicht als Konstrukt, sondern Fakt verwendet wird), den ich hier im Kontext seiner Instrumentalisierung weiterverwende. Ein kurzer Einblick in die Kritik des Begriffs findet sich im Protokoll des Gesprächs mit Julia Störmer (2011, vgl. [Anhang 1](#)).

¹⁷Zur Komplexität der Darstellung dieser Thematik und ihrer Instrumentalisierung möchte ich auch hier auf das oben genannte Gesprächsprotokoll verweisen beziehungsweise auf die entsprechenden Inhalte auf der Homepage von FIM e.V., online im Internet: <http://www.fim-frauenrecht.de/menschenhandel/hintergrund-informationen/>

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Funktion dieser Menschen als Dienstleister_innen der Wohlstandsgesellschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte und ihre Tätigkeiten gleichermaßen auf alle verteilt werden müssten, wenn sie als gleichberechtigt anerkannt würden.

2.4 Gesetzgebung als Mittel der Illegalisierung

Wenn ein Mensch in seinem Haus abgeholt wird, in ein Auto gesteckt wird, ohne dass seine Bekannten oder Verwandten informiert werden, an einen ihm unbekanntem Ort gebracht, dort mehrere Monate festgehalten und später in ein anderes Land verschleppt wird, ist das eine Entführung. Wenn diese Person auch noch die Kosten dieser Entführung bezahlen muss, ist das Diebstahl beziehungsweise Nötigung.

Wenn diese Person ohne Papiere in Deutschland gelebt hat oder ihre Papiere abgelaufen sind, ist das gleiche Vorgehen eine Abschiebung nach § 58 beziehungsweise Abschiebehaft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes¹⁸.

Wodurch wird die rechtliche Unterscheidung zwischen beiden Fällen legitimiert?

"Der westliche (neo-)liberale Staat [...] trägt die rassistischen Praktiken in seinen legislativen, juristischen und politischen Institutionen fort" (Gutiérrez Rodríguez 2003: S. 168). Die Möglichkeit der rechtmäßigen Entführung ist die letzte Konsequenz aus einer unterschiedlichen Zuteilung von Rechten an Menschen nach rassistischen Kriterien, entlang eines *ethnisch* kodierten Differenzsystems - *racial formations* ¹⁹ - (ebd.: S. 170). Dies manifestiert sich aber auch in anderen Gesellschaftsfeldern, wie ich im folgenden Punkt exemplarisch verdeutlichen möchte.

18 (Bundesministerium der Justiz 2004).

19Vgl. Omi/Winant 1994, nach Gutiérrez Rodríguez 2003

3. Die Auswirkungen von Illegalisierung auf die Lebenssituation Betroffener

Menschen, die ohne gültige Aufenthaltserlaubnis in Deutschland sind, bleibt der Zugang zum offiziellen Arbeits- und Wohnungsmarkt versperrt. Auch der Zugang zu Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten ist erschwert (vgl. Cyrus 2004). Auf reguläre Gesundheitsversorgung besteht kein Anspruch (Tolsdorf 2008; Cyrus 2004). In Notfällen und bei Schwangerschaft besteht zwar ein Anspruch auf medizinische Versorgung und die Kostenübernahme durch das Sozialamt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, andererseits kann dies die Statusaufdeckung zur Folge haben (Cyrus 2004: 192).

Da die "Beihilfe zum Aufenthalt" unter Strafe steht, herrscht eine organisationelle Unsicherheit (vgl. Cyrus 2004), inwieweit humanitäre und soziale Unterstützung in diesen Bereich fällt. Für die sozial Tätigen ist hier eine Klarstellung wichtig (Bommes et al. 2006: 17).

Im folgenden Punkt möchte ich erläutern, wie die Lebenssituation Illegalisierter durch die Gesetzgebung in Deutschland geprägt wird und exemplarisch Probleme aufzeigen, die für Illegalisierte auftreten können und in verschiedenen Quellen übereinstimmend genannt werden.

Bei der Einschätzung der Auswirkungen von Papierlosigkeit für Betroffene stellt sich die Frage, ob sich Erkenntnisse zu Problemen, die in Großstädten festgestellt wurden, auch auf die Situation in Kleinstädten übertragen lassen. Julia Störmer beschreibt beispielsweise, dass Marburg als Kleinstadt mit etwa 80.000 Einwohner_innen weniger geeignet für den Aufenthalt von Illegalisierten sei, da es dort wenige Möglichkeiten gibt, Arbeit zu finden (Störmer 2011, Anlage 1). Die rechtliche Situation betrifft Illegalisierte allerdings überall in Deutschland gleichermaßen, wenn sich die daraus entstehenden Einschränkungen auch unterschiedlich auf ihr Leben auswirken.

Allerdings gibt es für Kommunen einen Handlungsspielraum innerhalb der Gesetze, da Kommunen für alle Bewohner_innen einer Stadt zuständig sind, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus (Anderson 2005: 185). Unterschiedliche Rahmenbedingungen können aber auch durch kommunale Regelungen entstehen. So regelt die Stadt Freiburg beispielsweise den Schulbesuch von Kindern Illegalisierter, indem sie dem staatlichen Schulamt 2003 mitteilt,

dass Schulen nicht zu den Behörden gehören, die den Ausländerbehörden gegenüber unaufgefordert meldepflichtig sind (Cyrus 2004: 198f.). In Kleinstädten wie Marburg ist die Kontrolldichte niedriger als in Großstädten (Gahr 2010, Anlage 2), wohingegen Großstädte anonymer sind und so ein "Untertauchen" eventuell eher ermöglichen.

Während alle hier beschriebenen Problemlagen miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen, ist die Rechtslage als Hauptursache für die speziellen Schwierigkeiten Illegalisierter zu sehen, weil sie die Grundrechte der Illegalisierten beschränkt und sich deren Situation dadurch von der anderer Menschen in prekären oder krisenhaften Lebenssituationen unterscheidet. Deswegen werden diejenigen Notlagen herausgearbeitet, die vor allem aus der rechtlichen Diskriminierung folgen.

Da die meisten Quellen, aus denen ich Informationen zu der Situation Illegalisierter übernommen habe, nicht aus erster Hand von Betroffenen stammen, kann die Situation nicht in ihrer Komplexität und schon gar nicht allgemeingültig erfasst werden.

3.1 Organisation und Finanzierung des Lebens – Wohnen und arbeiten

Illegalisierte Menschen sind zum Überleben fast alle auf Lohnarbeit angewiesen. Ausnahmen bestehen, wenn sie von Verwandten, Freund_innen oder Organisationen unterstützt werden können (vgl. Gahr 2010, Anhang 2).

Arbeitsfelder können im Bau- oder Baunebengewerbe, im Transportgewerbe, in der Gastronomie oder Landwirtschaft, in der Prostitution, bei Reinigungsdiensten oder in Privathaushalten als Haushalts- oder Pflegekräfte sein (Krieger et. al. 2006: 20).

Viele Arbeitsbereiche gehen mit gesundheitlichen Risiken einher. Oft ist der Arbeitsreich der Personen nicht klar abgesteckt, sie sind "für alles da". In der Studie des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main, die im Frankfurter Raum durchgeführt wurde, wird festgestellt, dass sich zumindest eines dieser Merkmale bei fast jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin ohne Aufenthaltsstatus feststellen lässt (ebd.).

In Frankfurt beträgt die Entlohnung zwischen 30 und 55 Euro am Tag. Sie kann aber auch nur in Naturalien erfolgen, wodurch die Autonomie der Betroffenen ohne Verfügung über Geld noch stärker eingeschränkt wird. Kleidung und selbst Ernährung ist nicht in ausreichendem

Maße gesichert.

Durch die unsichere, von Abhängigkeit geprägte Situation kann an den Arbeitsstellen Illegalisierter leicht Ausbeutung betrieben werden. Ausbeutung kann konkret Unterbezahlung, schlechte Arbeitsbedingungen wie Zwang zu gefährlichen Arbeiten ohne Arbeitsschutzmaßnahmen oder sehr unangenehmen Arbeiten, schlechte und überlange Arbeitszeiten oder die Vorenthaltung von Lohn bedeuten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bei vielen Illegalisierten mehr als acht Stunden.

Viele von Illegalisierung Betroffene sind darauf angewiesen, mehrere Jobs gleichzeitig zu haben, und so die Einsatzorte häufig zu wechseln. Rechtlich bestehen theoretisch verschiedene Ansprüche (ebd.: 21).

Dazu gehört die Möglichkeit, ausstehende Löhne vor dem Arbeitsgericht einzuklagen (Cyrus 2004; Marko et al. 2010). Dennoch verhindert die Angst vor Entdeckung oft polizeiliche oder arbeitsgerichtliche Anzeigen. Der Arbeitskreis undokumentierte Arbeit, der ver.di angegliedert ist, versucht dem gezielt entgegenzuwirken, indem er zum Beispiel Fälle öffentlich macht²⁰, in denen die Einklagung von Gehalt erfolgreich verlief.

Außerdem besteht Anspruch auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005, nach Tolsdorf 2008: 88) und Krankenversicherungsschutz (Alscher et al. 2001: 30, nach Tolsdorf 2008: 89). In der Realität wird dies jedoch häufig von Arbeitgeber_innenseite unterlassen (Tolsdorf 2008: 89).

Oft ist das soziale Netz so wichtig, dass – vor allem zu Beginn des Aufenthalts - eine starke Abhängigkeit von Menschen aus der “community” besteht. Über diese entstehen oft Kontakte zu möglichen Arbeitsstellen, so dass in einem Beschäftigungsbereich oft viele Menschen aus dem gleichen Herkunftsland arbeiten (ebd.: 21) .

Auch in verwandschaftlichen Verhältnissen werden Menschen in besonderen Notlagen ausgebeutet: Ein Beispiel sind junge Frauen, die in der Wohnung von Verwandten als eine Art Haushaltshilfe und Kinderbetreuerin leben (ebd.: 17). Die in Deutschland lebende Verwandtschaft Illegalisierter ist nicht notwendigerweise auch ohne Aufenthaltserlaubnis, so dass selbst in engeren sozialen Beziehungen Machtgefälle begünstigt werden können.

Wenn die Entlohnung nur in Naturalien erfolgt (ebd.: 21) ist die Autonomie der Betroffenen

noch stärker eingeschränkt, da sie nicht einmal über Bargeld verfügen.

Weitere Folge der Erpressbarkeit ist, dass Illegalisierte bei der Miete ihres Wohnraums finanziell ausgebeutet werden können (ebd.: 17) Teilweise übernachten sie in reinen Schlafstätten mit mehreren anderen Menschen auf kleinem Raum und verfügen über keinerlei Privatsphäre. Dies kann wiederum Auswirkungen auf die psychosoziale Situation der Betroffenen haben. Selbst bei relativ geringen Mieten für die einzelnen Personen können die Vermieter_innen bei der großen Menge von Personen, die sich den Wohnraum teilen, einen überproportionalen finanziellen Vorteil erlangen (ebd.).

Häufig leben Illegalisierte auch in Wohngemeinschaften (ebd.). In der oben genannten Studie wird beschrieben, dass es sich dabei um Wohngemeinschaften mit legalen Landsleuten handelt. Hubert Gahr (2010) beschreibt, dass im Rahmen der Arbeit der Aktion Zuflucht, die weiter unten genauer beschrieben wird, auch Menschen in Wohngemeinschaften mit Studierenden, die sich mit deutschem Pass oder Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhalten, zusammen lebten.

Durch Konflikte oder die Gefahr, entdeckt zu werden, sind bei vielen Betroffenen häufige Wohnungswechsel die Regel (Krieger et. al. 2006: 17). Die Gefahr von Obdachlosigkeit ist bei Illegalisierten besonders hoch. Untermiete wird, wenn keine Mittelsperson da ist, ohne Vertrag geschlossen. Andernfalls, etwa wenn das Mietverhältnis über eine Mittelsperson geschlossen wird, ist die illegalisierte Person abhängig von der Freundin oder dem Freund, beziehungsweise den Verwandten, die den Vertrag an ihrer Stelle schließen oder muss versuchen, den Mietvertrag unter falschem Namen zu schließen (ebd.).

Generell entstehen durch die Wohnsituation oft weitere Abhängigkeiten für Illegalisierte, genau wie in den Arbeitsverhältnissen. Diese entstehen einerseits durch die finanzielle Ausbeutung, die in den Mietverhältnissen existieren kann, andererseits durch die Erpressbarkeit der Illegalisierten. Sie verfügen über keinerlei Rechte, was beispielsweise Kündigungsschutz angeht und der Kreis der Menschen, die vom gesetzlich nicht erlaubten Aufenthalt wissen, erweitert sich durch das Mietverhältnis (sofern die Wohnung nicht über den Namen einer Person mit Aufenthaltserlaubnis angemeldet ist und die Vermieter_innen nicht wissen, wer den Wohnraum tatsächlich nutzt). Die durch die Gesetze forcierte Rechtlosigkeit begründet also nicht nur die Gefahr der Entdeckung und Abschiebung auf die Betroffenen, sondern hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche.

3.2 Gesundheitliche und psychosoziale Situation

Die Unsicherheit aus Angst vor Entdeckung führen zu einer ständigen Stresssituation. Die aus der besonderen Situation resultierenden Belastungen, die das Leben der Betroffenen prägen, wie beengte Wohnverhältnisse, die die Entstehung von Konflikten begünstigen können, wirken sich auf die psychosoziale Situation aus. Die Lebensumstände der Betroffenen sind von vielfältigen Belastungen geprägt: Beengte Wohnverhältnisse, ökonomische Ausbeutung, gesellschaftliche Ausgrenzung. All das wirkt sich auf die psychosoziale Situation und die Gesundheit aus: Vielfältige Konflikte, psychosomatische Erkrankungen, Angstzustände, Depressionen, ja sogar Psychosen und Suizid können die Folge sein. Die Situation in den Arbeitsverhältnissen führt dazu, dass kaum Erholungs- und Genesungszeiten wahrgenommen werden können. Ungesunde Ernährung und starke Arbeitsbelastung tragen zur Entstehung von Krankheiten bei. Ein ungeschriebenes Gesetz in dieser Situation ist nach Aussage einer Community-Vertreterin: "Es ist verboten, krank zu werden" (Krieger et. al. 2006: 18). Der medizinische Bedarf kann also nicht von anderen lebensbestimmenden Faktoren getrennt werden. (ebd.: 19).

Ein Problem für Betroffene und Unterstützer_innen ist die Schwierigkeit, sich im Rahmen der bestehenden Gesetze zurechtzufinden: Die Rechtslage um die medizinische Gesundheitsversorgung immer noch unklar (Tolsdorf 2008: 19). Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steht auch Illegalisierten im Notfall gesundheitliche Versorgung zu. Im Krankenhaus wird dann eine Eilfallmeldung an das Sozialamt gemacht, die Kosten werden übernommen und die Daten werden an die Ausländerbehörde weitergegeben (vgl. Krieger et. al. 2006; vgl. Cyrus 2004).

Während bei vielen gesundheitlichen Problemen das Risiko, entdeckt und abgeschoben zu werden schwerwiegender erscheint als die Beschwerden, können größere gesundheitliche Probleme sowie Probleme, die durch Schwangerschaften entstehen, oft nicht mehr durch das soziale Netz bewältigt werden (Krieger et. al. 2006: 8).

Für die reguläre Gesundheitsversorgung benutzen Illegalisierte, wenn möglich, den Versicherungsausweis von Bekannten oder greifen auf Ärzte zurück, die ohne Krankenschein behandeln (ebd.:19). Aufgrund der Kostenprobleme und des versperrten Zugangs zu medizinischer Versorgung kommt es oft zu chronischen Krankheitsverläufen und viele Verletzungen bleiben unbehandelt (ebd.).

Zu den gesundheitlichen Belastungen kommt die psychosoziale Belastung hinzu, die durch Angst vor Razzien, Polizeikontrollen und Abschiebung geprägt ist und Depressionen, Angstzustände oder psychosomatische Erkrankungen, Schlaf- oder Essstörungen zur Folge haben kann (vgl. Doña Carmen/Silke Wagner (ohne Datum); vgl. Krieger et. al. 2006: 8, 19).

Frauen unterliegen hier oft besonderem Druck. Dieser entsteht unter Anderem durch die Möglichkeit einer Schwangerschaft, sexualisierte Gewalt oder deren Androhung, eine besondere Abhängigkeit von familiären Verhältnissen und die Hauptverantwortung für die Kinderversorgung (Krieger et. al. 2006: 24ff.).

3.4 Zugang zu medizinischen und psychosozialen Unterstützungsangeboten

Über die besonderen Notlagen hinaus ist Illegalisierten oft der Zugang zu Unterstützungsangeboten, die auf die jeweiligen Bereiche ausgerichtet sind, versperrt. Gründe dafür können sein:

- Durch Konzentration auf direktes Überleben und Unkenntnis über Angebote (beides Folgen der situationsbedingten Isolation) folgt sowie Sprachbarrieren können Angebote nicht in Anspruch genommen werden (vgl. Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main 2006: 8, 19; vgl. Tolsdorf 2008)
- Das Risiko der Statusaufdeckung ist, etwa bei medizinischer Versorgung, zu hoch (vgl. Tolsdorf 2008)
- Auch bekannte Rechte werden aus Furcht vor Entdeckung nicht durchgesetzt (Cyrus 2004: 183)
- Humanitäre Hilfe für Menschen ohne Papiere wird nicht als staatliche Aufgabe gesehen (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002, nach Cyrus 2004: 183)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot, etwa weil keine Krankenversicherung vorhanden ist

- Nach §76 Ausländergesetz müssen öffentliche Stellen Ausländerbehörden informieren, wenn sie Kenntnis von dem Aufenthalt einer Person ohne Aufenthaltsgenehmigung erlangen²¹

Die Institutionen selbst können ihr Angebot deshalb oft nicht auf Illegalisierte ausrichten, weil sie keine Kapazitäten haben und die Kürzung von Geldern riskieren, wenn sie Illegalisierte offen zu ihren Adressat_innen zählen (Cyrus 2004: 188) beziehungsweise weniger Ressourcen für andere AdressatInnen haben, wenn sie Illegalisierte in den Adressat_innenkreis aufnehmen. Trotzdem gehören Illegalisierte in der Realität zum Kreis der Menschen, die migrationsspezifische Beratungsdienste aufsuchen (vgl. Schäfers 1995; Sextro 2003, nach Cyrus 2004). Oft sind Hilfskonzepte und Arbeitsabläufe auf Menschen mit deutschem Pass ausgerichtet, die andere Problemlagen haben, so dass in diesen Fällen nur die Vermittlung an andere Stellen erfolgen kann (Krieger et. al. 2006: 27).

Statuslose werden von Unterstützungseinrichtungen wie Beratungsstellen meist nicht explizit adressiert (ebd.), auch wenn die Schwerpunkte der Beratungsstellen (wie bei Migrationsberatungsdiensten, Gewerkschaften oder Jugendhilfe) oft auf Bedarfe ausgerichtet sind, die Illegalisierte auch oder sogar in besonderem Maße haben. Ausnahmen sind zum Beispiel die Gewerkschaftliche Anlaufstelle für MigrantInnen migrAr²², FIM oder Doña Carmen e.V.

Bei kritischen Lebenssituationen wie etwa dem Verlust der Partnerin oder des Partners, dem Betrug um Arbeitslohn oder der Einschulung der Kinder wurde in den letzten Jahren immer mehr das Beratungsangebot freier Träger angenommen. In Frankfurt waren 10-15% der Menschen statuslos, die die im Rahmen der Studie "Lebenslage Illegal" befragten Stellen aufsuchten (Krieger et. al. 2006: 8)²³.

²¹Dies führt tatsächlich zu einer Unsicherheit in medizinischen und beraterischen Berufsfeldern (Anderson 2005, Cyrus 2004). Allerdings haben beispielsweise die Diakonie (die als kirchliche Stelle nicht von der Übermittlungspflicht betroffen ist) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. entsprechende Richtlinien für ihre Mitarbeiter_innen ausgearbeitet (wichtig ist beispielsweise, dass keine Ermittlungspflicht besteht, der Aufenthaltsstatus von den Professionellen in Beratungsstellen also nicht in Erfahrung gebracht werden muss) und beziehen Illegalisierte weiterhin in den Adressat_innenkreis mit ein (Diakonie Hessen und Nassau 2008, Cyrus 2004).

²²MigrAr entstand aus einem Kooperationsprojekt der express-Redaktion, "kein mensch ist illegal" Hanau, ver.di Hessen, ver.di-Migrationsausschuss, ver.di-Bezirk Frankfurt a.M./Region, Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte. Im DGB-Gewerkschaftshaus in Frankfurt am Main findet jeden zweiten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde für Papierlose statt (migrAr, ohne Datum)

²³ Diese wurden gezielt ausgewählt, um Erkenntnisse über die Situation Illegalisierter zu gewinnen, sind also nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Frankfurter Hilfelandschaft.

4. Kritische Soziale Arbeit

12. Wenn Sie Macht hätten zu befehlen, was Ihnen heute richtig scheint, würden Sie es befehlen, gegen den Widerspruch der Mehrheit? Ja oder Nein.

13. Warum nicht, wenn es Ihnen richtig scheint?

Max Frisch: Fragebogen (1972: 10-11)

Max Frischs Fragen weisen darauf hin, dass Überlegungen zu dem, was wir für richtig oder falsch halten, selten zu einem vollkommen überzeugenden, für immer bestehenden Schluss kommen. Vielmehr ist die Suche nach dem, was uns richtig erscheint, oft von ständiger Reflexion, dem Austausch mit Anderen und dem Revidieren der eigenen Meinung durch die Auseinandersetzung mit Widersprüchen geprägt. Dadurch, dass sich unsere Überzeugungen im Laufe des Lebens durch unsere persönlichen Erfahrungen und Lebensumstände entwickeln, können wir nicht davon ausgehen, dass andere Menschen zu den gleichen Schlüssen kommen oder sie in ihrem Leben die gleichen Konsequenzen wie wir ziehen können oder wollen: Was für uns richtig und praktikabel ist, ist für andere vielleicht nicht umsetzbar oder nachvollziehbar, auch wenn ihre Ideale nicht im Widerspruch zu unseren stehen.

Das Verständnis von Kritischer Sozialer Arbeit basiert genauso wenig auf einem Konsens wie die Definition von Kritik an sich. Ueli Mäder (2006: 203) weist darauf hin, dass viele Menschen sich als kritisch einordnen und dies damit begründen, dass sie Andere (z.B. politische Gegner) kritisieren. Im Folgenden werde ich versuchen, verschiedene Verständnisse von Kritischer Sozialer Arbeit vorzustellen und die Bezugspunkte, die sie untereinander haben, herauszuarbeiten.

Kritische Soziale Arbeit ist auch deswegen schwer zu definieren, weil sie sich auf verschiedene Ebenen beziehen kann: Auf die Kritik der Profession selbst, auf Gesellschaftskritik oder auf eine kritische Haltung gegenüber den alltäglichen Anforderungen.

Gil fordert (vgl. auch Kappeler über Gil (2006) bzw. Gil 2006: 138-143), dass Soziale Arbeit über Anpassungsstrategien und Individualisierung ²⁴ hinaus gehen muss. Kritische Soziale Arbeit muss gesamtgesellschaftliche Ebene ebenso im Blick haben wie die Individualebene. Ansatzpunkte der Veränderung finden sich jedoch nicht auf einer der beiden Ebenen, sondern

²⁴Mit Individualisierung ist der Bezug sozialer Probleme und struktureller Ungleichheiten auf Einzelne gemeint. Beispielhaft wäre hier die Denkweise: Arme sind selbst schuld an ihrer Armut, deswegen müssen auch sie sich verändern / von uns Sozialarbeiter_innen verändert werden, um nicht mehr arm zu sein. Gil beschreibt Soziale Arbeit mit diesem Selbstverständnis als "Reparaturservice" (2006: 140).

müssen in kurz-, lang- und mittelfristige Strategien unterschieden werden. Die Strategien werden aber nicht parallel oder nacheinander verfolgt, sondern aufeinander bezogen: Langfristiges Ziel bleibt, die Veränderung ausbeuterischer und ungerechter Strukturen hin zu Emanzipation und Sozialer Gerechtigkeit (vgl. Gil: 138f.).

Verschiedenen Perspektiven und Strategien von Kritik werden hier exemplarisch anhand von Kriterien, die Kritische Soziale Arbeit haben kann, vorgestellt. Dabei werde ich erst auf die Haltung Kritischer Sozialer Arbeit zur gesamtgesellschaftlichen Ebene und dann auf die Bezüge Kritischer Sozialer Arbeit zu Adressat_innen eingehen. Abschließend stelle ich Perspektiven vor, die Theoretiker_innen der Kritischen Sozialen Arbeit oder aus Bezugsdisziplinen darstellen, um den kritischen Blick auf die Profession als solche, die Sozialarbeiter_innen und schließlich mich selbst zu richten.

Anhand der hier dargestellten Sichtweise der Theoretiker_innen, auf die ich mich beziehe, arbeite ich Tendenzen heraus, wie Kritische Soziale Arbeit verstanden werden kann. Die meisten beziehen sich jedoch aufeinander und haben die jeweils anderen, möglichen Sichtweisen im Blick und relativieren ihr eigenes Verständnis an einigen Stellen. Das bedeutet, dass der unten stehende Text nicht den Anspruch hat, die Positionen der Theoretiker_innen ganzheitlich zu erfassen.

4.1 Wir – Gesellschaftliche Strukturen als Zieldimension Sozialer Arbeit

Robert Anhorn beschreibt, wie soziale Ungleichheit in Form von Ausbeutung, Unterdrückung und ungleicher Verteilung von Macht-, Herrschafts- und materiellen Ressourcen im wissenschaftlichen und politischen Diskurs ausgeblendet wird. Statt dessen werden die durch diese Verhältnisse Prekarisierten und Ausgeschlossenen thematisiert. Ihre Problemlagen werden über Eigenheiten der Ausgeschlossenen selbst erklärt und mit Integrationsforderungen beantwortet. Die Akteur_innen, die zur Produktion von Strukturmerkmalen der Gesellschaft beitragen, welche zu den oben genannten Verhältnissen und der Versperrung von Teilhabemöglichkeiten (sowohl im Sinne von politischer Partizipation als auch im Sinne des Zugangs zu Ressourcen) führen, oder davon profitieren, werden ausgeblendet.

Im Umkehrschluss hat Kritische Soziale Arbeit die Aufgabe, gerade diese Strukturmerkmale zu problematisieren, zu analysieren und mit ihnen umzugehen. Insofern bestätigt Anhorn auch Gils Verständnis von Kritik, das sich gegen das Verständnis von Sozialer Arbeit als

Anpassungs- und Reparaturwerkstatt richtet. Damit die Konstruktion einer Grenze durch die Gesellschaft, die diese in Normalität und Abweichung aufteilt, nicht reproduziert wird, hat Kritische Soziale Arbeit die Aufgabe, sozialen Ausschluss zu thematisieren, ohne die Integration der Anderen als Lösung darzustellen und als komplementär zu Ausschluss zu sehen und "die soziale Ausschließung ins Zentrum ihrer Analyse und Handlungsorientierung [zu rücken]"(Anhorn 2008: 45).

Damit sind nicht nur Ausschließungen in einzelnen Feldern der Gesellschaft wie dem Arbeitsmarkt oder der Einwanderung gemeint.

Kritik als Bewegung der Veränderung - Die Verbindung von Gesellschaftskritik und Arbeit auf der Individualebene

Im Kontext Sozialer Bewegung beschreibt Susanne Maurer Kritik als eine Auseinandersetzung, die trotz reeller Begrenzungen zu Ende gedacht werden kann, auch wenn sie nicht sofort "zu Ende" praktiziert werden kann. Dabei wird einbezogen, dass das "Ende" kein absolutes ist, sondern als Bewegung "hin- und herchangiert zwischen Analytiken und Praktiken" – die sich ergebenden Widersprüche also nicht direkt aufgelöst werden können, sondern die Kritik "sich immer wieder selbst überarbeiten muss – in ihren Bezugspunkten, ihren Gegenstandsbereichen und Ausrichtungen" (Maurer 2006: 195).

Kritik als Wechselspiel zwischen Analyse und Praxis zu sehen, heißt, dass nicht notwendigerweise eine Entscheidung zwischen praktischen Notwendigkeiten und radikalen Veränderungen als Zieldimension getroffen werden muss: Somit haben auch "mittelfristige Ziele", die system-immanent sind und eher Reformcharakter (vgl. Gil 2006: 97; 108) haben, eine Legitimation. Eine Veränderung der Asylgesetzgebung anzustreben heißt also nicht, die Kritik an Nationalgrenzen und Asylpolitik²⁵ aus den Augen zu verlieren.

Zum Versuch, langfristige Ziele umzusetzen, kann die Andeutung von Zukunftsmodellen (ebd.: 142f.) gehören: Über die Erarbeitung konkreter Zielvorstellung können Handlungsmöglichkeiten zu Veränderungen in der eigenen Umgebung (in der Verwaltung sozialer Einrichtungen, durch die Arbeit in Gewerkschaften oder den Dialog mit Kolleg_innen) erarbeitet und umgesetzt werden.

Theorie und Praxis der Gesellschaftskritik

Nach Silvia Staub-Bernasconi reicht der Bezug auf die Werte und Ideale Sozialer

²⁵ Asylpolitik ist Ausdruck von Herrschaft und Biomacht, da bestimmte Gruppen die Macht haben, über Zutritt in ein "Innen" – also den Nationalstaat – zu entscheiden

Bewegungen nicht als Grundlage zur Ausbildung einer "professionellen Selbstsicherheit" aus (Staub-Bernasconi 1995: 65). Diese verstärken die Krise der Sozialen Arbeit zwischen der Realität der Profession und den Idealen. Die Autorin plädiert dafür, die "selbst definierten" Aufträge ernst zu nehmen, die sich aus dem bestehenden Elend ergeben und stellt die Frage der professionellen Identität (und damit Positionierung) dahinter zurück: "Im Rahmen *dieses* (Hervorhebung St.-B.) Kontextes wird die professionelle Identitätsfrage wohl zur Luxusblüte, die dort wächst, wo den Sozialtätigen keine wichtigeren Fragen vor die Füße fallen" (Thürmer-Rohr 1994: 12-28, nach Staub-Bernasconi 1995: 67). Dies weist darauf hin, dass die Fragen Kritischer Sozialer Arbeit am ehesten in Umfeldern bearbeitet werden können, die in Freiräumen liegen.

Jede Kritik aus soziologischer Perspektive zu sehen, bremst die Handlungsfähigkeit. Diese Haltung illustriert sie mit dem Beispiel: "Was interessiert mich eine alleinerziehende Mutter? Man muss das im Gesamtzusammenhang betrachten" (Staub-Bernasconi 1995: 64).

Hans Thiersch (2006: 63) kritisiert, ebenso wie Silvia Staub-Bernasconi (1995), eine radikale Gesellschaftskritik als unbedingte Grundlage und Messlatte für die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit zu setzen – kurz zusammengefasst mit "Es gibt nichts Wahres im Falschen" ²⁶. Er wendet dagegen ein, dass Ansätze, die nur danach beurteilt werden, ob sie "weit genug gehen", immer nur "unter dem bleib[...], was sein müsste".

Damit kehrt er sich nicht von einer Gesellschaftskritik ab: Sie muss der "Horizont" der alltäglichen Arbeit bleiben. Sie darf jedoch nicht auf ein "Ganz oder gar nicht" hinauslaufen, also auf die Entscheidung, entweder nicht zu agieren oder nur Dinge zu tun, die als absolut richtig und widerspruchlos erscheinen (Bolay et al. 2006: 63ff.).

Insofern ist sein Ansatz nicht, eine Widerspruchslosigkeit innerhalb der eigenen Arbeit zu erreichen, sondern zu versuchen, alle in der jetzigen Realität und im jetzigen System möglichen Verbesserungen und Veränderungen anzustreben. Sein Ansatz, Soziale Arbeit in erster Linie als Unterstützung bei der Alltagsbewältigung zu betrachten, wurde als systemstabilisierend kritisiert (ebd.: 63ff.). Er argumentiert aber, dass der Versuch, grundsätzliche Kritik (an dem System, in dem Soziale Arbeit stattfindet und dessen Teil sie ist) konsequent umzusetzen, die Auseinandersetzung mit der Realität lähmen kann. Er plädiert dafür, das "Mögliche im Gegebenen" zu suchen.

Gesellschaftskritik und eine kritische Sichtweise auf die Arbeitsumstände ist bei Hans

²⁶Vgl. Adorno (1951: 43): "Es gibt kein richtiges Leben im falschen."

Thiersch eine Haltung, die "nach dem Unterschied [zu fragen] (M.G.), zwischen dem, wie das Leben so läuft und dem, was in diesem Leben als Potenzial steckt, an Entwicklungsmöglichkeiten und auch an Entwürfen, die über das Bestehende hinausgehen. Also es ist die Frage nach der Differenz zwischen Gegebenem und Möglichem." (ebd.: 63). Im Unterschied zu Gil als Vertreter einer radikalen Praxis richtet Thiersch den Fokus also vor dem Hintergrund einer kritischen Haltung eher auf das Individuum und sieht in dessen Alltagssituation den Ausgangspunkt für Veränderungsansätze. Kritik heißt hier für ihn, Forderungen zu stellen, die auf die Alltagsbewältigung abzielen wie beispielsweise bessere Krankenversorgung oder humanere Wohnverhältnisse und dabei einzubeziehen, dass diese Forderungen trotzdem "den Horizont nicht ein[lösen] (M.G.)" ²⁷, also eigentlich noch mehr nötig wäre, um einen "gelingenderen Alltag freizusetzen" (ebd.: 67). Die Aufgabe der Kritischen Sozialen Arbeit ist hier also die Arbeit an der Freisetzung eines gelingenderen Alltags. Deswegen hat eine kritische Theorie Sozialer Arbeit nach Thiersch die Aufgabe, "einer guten Praxis und auch einer konstitutiv gestaltenden Sozialarbeit" Raum zu geben. Während Theorie und Kritik außerhalb der Praxis ungebremst von realen Widerständen zu Ende gedacht werden können, plädiert Thiersch für eine Weiterentwicklung praxisorientierter und lebensweltlicher Ansätze von Kritik, also Soziale Arbeit für Rechte, Soziale Gerechtigkeit und Partizipation (vgl. Bolay et al. 2006: 69ff.).

Er betont, dass seine Kritik davon ausgeht, dass Soziale Arbeit als solche notwendig ist und konkretisiert dieses Verständnis soweit, dass es Menschen gibt, die von entrechteten, verelendeten Verhältnissen betroffen sind und Hilfe brauchen, so dass agiert werden muss (ebd.: 67). Gils Kritik sieht die Problemlagen, an die Soziale Arbeit ansetzt, als untrennbar von strukturellen Ungleichheitsverhältnissen (vgl. Gil 2006: 143ff.). Kann aus dieser Kritik geschlossen werden, dass Soziale Arbeit nicht mehr (in dieser Form) notwendig wäre, wenn die Verhältnisse sich entsprechend seinem Verständnis von Gerechtigkeit und Freiheit von Unterdrückung (vgl. ebd.: 33f.) ändern würden?

Die Forderung nach Veränderung hin zu mehr Gerechtigkeit und die Kritik am Ist-Zustand ist Gil und Thiersch gemeinsam. Bei Gil basiert die folgt Kritik an der Situation der Einzelnen tendenziell aber eher auf der Kritik an den Herrschafts- und Machtstrukturen innerhalb der Gesellschaft, bei Thiersch ist es tendenziell umgekehrt.

²⁷Hier bezieht sich Thiersch (Bolay et al. 2006: 67) auf soziale Gerechtigkeit als Horizont, die eine Zugangsgerechtigkeit einschließt und sich im Gegensatz zum gesellschaftlichen Umbruch befindet, der zugunsten eines "markoliberalen Neokapitalismus, oder zur Dominanz des Kapitalismus" stattfindet.

4.2 Verbindung von Individual- und Gesellschaftsebene - Umgang mit Parteilichkeit

Ansätze und Forderungen Kritischer Sozialer Arbeit, die früher Grundsicherung und Produzierendensozialpolitik als Themen in den Mittelpunkt stellten, erforderten politische Positionierung und somit Parteilichkeit. Rolf Schwendter argumentiert, dass Parteilichkeit für Engagement unabdingbare Voraussetzung sei (Schwendter 2006: 19).

Da es bei diesen Themen um klar definierte Interessengegensätze ging – der Grundsicherung standen wirtschaftsliberale Akteur_innen gegenüber, der Produzierendensozialpolitik die Profiteur_innen des kapitalistischen Systems – war es notwendig, sich auf der Seite derjenigen zu positionieren, deren Lebensgrundlage durch den Interessengegensatz am meisten eingeschränkt war. Das heißt auch Seiten derer, die innerhalb der asymmetrischen kapitalistischen Herrschaftsstrukturen benachteiligt waren und untergeordnet wurden. Mittlerweile ist die Soziale Arbeit stark durch neoliberale Einflüsse geprägt. Sie arbeitet beispielsweise mit individualisierenden Ansätzen und zielt in vielen Formen auf die Anpassung der Individuen an den ihnen zugewiesenen Platz in der kapitalistischen Gesellschaft. Egal ob dies freiwillig durch den Druck der finanziellen Abhängigkeit entgegen eigener Überzeugungen geschieht, ist die von Schwendter beschriebene Parteilichkeit nicht leicht umzusetzen.

Auch Gil spricht sich gegen den Versuch einer politischen Schein-Neutralität aus (ebd.: 139):

"Politische Neutralität würde voraussetzen, dass die Professionellen den gesellschaftlichen Status Quo weder unterstützen noch in Frage stellen. Denn das Nicht-Infrage-Stellen der existenten Gesellschaftsordnung bedeutet faktisch stillschweigende Unterstützung und keineswegs Neutralität. Neutralität ist also an sich schon ein politischer Akt, der die Praxis zu einem raffinierten Werkzeug zur Erhaltung des Status Quo macht, und verhindert, dass sie ein Instrument der Veränderung wird"

Parteilichkeit ist nicht nur eine politische Frage, sondern bestimmt in der Praxis auch das Verhältnis zu Adressat_innen entscheidend. Im Gespräch mit Mitarbeiterinnen von Doña Carmen sagt eine Frau über die Beziehung, die sie als Prostituierte und Migrantin zu Sozialarbeiter_innen hat:

"Als 'Illegale' und Migrantin vertraut man derjenigen, von der man annimmt, dass sie parteilich für einen ist. Und das geht manchmal auch gegen das Ordnungsamt und gegen das Gesetz. Wem kann man da [bei Unterstützungsangeboten für Prostituierte, die mit der Polizei kooperieren; M.G.] noch vertrauen?"

(Doña Carmen/Silke Wagner ohne Datum: 10)

Parteilichkeit bezieht sich also nicht nur auf die Adressat_innen und die jeweils von Unterdrückung direkt Betroffenen, sondern auch auf die Gesellschaft im Ganzen. Hiermit drückt sich aus, dass eine nicht-kritische Haltung auch eine (vielleicht ungewollte und unartikulierte) Positionierung beinhaltet: Soziale Arbeit, die nicht auf Veränderung der Verhältnisse ausgerichtet ist, und sich der Parteinahme entzieht, unterstützt mit ihren Ansätzen die Individualisierung sozialer Ungleichheiten. Professioneller Gegenentwurf dazu ist die Soziale Gerechtigkeit und Emanzipation als Zieldimensionen kritischer Sozialer Arbeit (vgl. Kappeler, Müller 2006 über Gil 2006: S. 139).

4.3 Reflexion der Sozialen Arbeit als Profession – Sozialarbeiter_innen im Gefüge von Institutionen und Gesellschaft – Ich

Analyse als Aufgabe Kritischer Sozialer Arbeit

Kritische Soziale Arbeit hat bei sozialen Notlagen die Aufgabe der "theoretisch-praktischen Durchdringung" der Umstände der Notlagen. Dies ist die Grundlage, um entsprechende politische Forderungen zu erheben und Initiativen zu vernetzen, die auf die jeweilige Problematik ausgerichtet sind (Schwendter 2006: 21). Auch die Analyse erfordert Parteilichkeit: Die Kritik an Ökonomisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit, die zu einer Umverteilung von Ressourcen führen und zu Lasten von Gruppen und Konzepten (vor allem solcher, deren Erfolge nicht in Zahlen messbar sind) gehen, die nicht als wirtschaftlich effizient eingestuft werden, ist nicht politisch neutral und befindet sich im Gegensatz zu vorherrschenden Praktiken und Dynamiken²⁸.

Wichtig ist also, dass die Kritik von Notlagen nicht bei der jeweiligen Thematik stehen bleibt, sondern diese im Kontext sieht: Kritik ist theoretisch fundierte Herrschaftskritik (Mäder 2006: 203). Da Soziale Arbeit nicht außerhalb von gesellschaftlichen Zusammenhängen steht, muss sich der kritische Blick auch auf die Profession selbst – und die möglicherweise von ihr (mit-)produzierten Ausschließungen und ausschließenden Wissensbestände richten (vgl. Anhorn 2004). Die fundierte Analyse befähigt Sozialarbeitende, vorgegebene Definitionen zu hinterfragen, selbst Definitionsmacht zu übernehmen (Mäder 2010) und damit in den Diskurs

²⁸Wozu unter Anderem der Ausschluss bestimmter Gruppen aus dem sozialen Versorgungssystem oder der Zwang zu Qualitätsmanagement, Evaluation nach vorgegebenen Gesichtspunkten und wirtschaftlicher Effizienz gehört.

einzugreifen. Auch Anhorn und Thiersch sehen in der Analyse eine Voraussetzung für Kritik: Während sich Anhorn (2004) hier auf die Problematisierung von Diskursen bezieht, spricht Thiersch von der Notwendigkeit des Vergleichs zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte, um überhaupt einen kritischen Horizont für die Handlungspraxis entwickeln zu können (2006: 63).

Der Blick auf sich selbst

*Parrêsia: Die Freiheit, das Wort zu ergreifen und aufrichtig zu sprechen*²⁹

Foucault 2.2.1983: S. 139

*Ich werde als Gegenbeispiel eine Ausdrucksform, die das genaue Gegenteil von parrêsia ist, nehmen: das, was als performative Aussage bezeichnet wird.*³⁰

Foucault 12.1.1983: S. 59

Parrhesia – die Kunst der riskanten Widerrede - ist ein Begriff von Foucault, der von Nikita Dhawan und Maria do Mar Castro Varela auf den postkolonialen Feminismus übertragen. Parrhesiastische Praxis nach Foucault heißt für sie, die "Stärkung einer kritischen politischen Position in Theorie und Praxis, die ein doppeltes Risiko insoweit eingeht, insofern sie immer selbst- und machtkritisch zugleich in Erscheinung tritt." (Castro Varela, Dhawan 2003: 270). Veränderung durch politische Praxis muss mit Selbstkritik und damit Selbstveränderung einhergehen, um nicht narzisstisch zu sein und hegemoniale Diskurse nur zu reproduzieren. Parrhesia bedeutet, dass freie Rede dadurch entsteht, dass das Gesagte mit dem Getanen übereinstimmt (vgl. Castro Varela / Dhawan 2003).

Parrhesia zu praktizieren, würde also heißen, dass Sprechende das, was sie selbst für wahr halten, aussprechen und damit ein Risiko eingehen. Damit kann im Jetzt ("Sosein") das praktiziert werden, was gewünscht ("Seinsollen") wird. Bestimmte Orte, auch soziale Orte, bieten eine relativ "risikofreie" Umgebung, sich über anderes, aber auch über sich zu äußern. Allerdings kann über "Techniken der Selbstüberprüfung und -hinterfragung" (ebd.: 287)

29 Im Original: la parrêsia: la liberté de prendre la parole et, dans la parole, d'exercer le franc-parler

30 Im Original: [...] je vais, [...] prendre comme contre-exemple, comme une forme d'énonciation exactement inverse de la parrêsia, ce qu'on appelle [...] les énoncés performatifs.

wenigstens versucht werden, die "Wahrheit über sich selbst zu enthüllen" (Foucault 1996: 150 nach Dhawan, Castro Varela 2003: 187).

Um Illegalisierung zu kritisieren, muss ich als weiße Frau mit deutschem Pass, die Zugang zu einem Hochschulstudium hat, versuchen, auch meine eigene Einbindung in rassistische Verhältnisse zu reflektieren. Das bezieht sich auf mich als Privatperson wie als Studentin.

Der soziale Ort, an dem ich mich durch die oben genannten Differenzlinien befinde, erlaubt mir, relativ risikolos über die Probleme Anderer zu sprechen und gibt mir Freiraum, mich selbst ohne große Gefahr zu reflektieren. Das einzige Risiko überhaupt bleibt hier, die eigene Position zu enthüllen und bereit zu sein, sich selbst zu disziplinieren, Verantwortung zu übernehmen und diese Privilegien aufzugeben (vgl. Castro Varela, Dhawan 2003: 287). Solange ich das nicht tue, profitiere ich (auch) von rassistischer Ausgrenzung, die sich in besonders brutaler Form in Illegalisierung, aber auch in Lebens- und Arbeitsbereichen wie dem universitären Kontext, manifestiert.

Selbstreflexion beinhaltet Fragen zum eigenen Werden: Inwieweit verdanke ich meine Ausbildung rassistischer Arbeitsteilung – sowohl auf lokaler als auch globaler Ebene – beziehungsweise profitiere davon, dass andere Menschen notwendige Aufgaben (Krankenpflege, Ernährung, Reinigung, ...) übernehmen müssen, weil sie aufgrund ihrer Notlage keine Möglichkeit zur Auswahl ihrer Tätigkeit haben? Innerhalb des Studiums habe ich Zugang zu Wissen und Artikulationsmöglichkeiten und die Möglichkeit, über Probleme zu sprechen und sie zu analysieren. Gleichzeitig sind Menschen aus diesem Diskurs oder zumindest aus der Teilhabe am öffentlich wahrgenommenen Diskurs ausgeschlossen. So werden Menschen, deren Sprechen nicht wahrgenommen – oder von meinem Sprechen verdrängt wird – zu "Anderen" gemacht (vgl. Spivak 1988, nach Gutiérrez Rodríguez 2003a: 26; vgl. Castro Varela/Dhawan 2003: 276ff.).

Der Parrhesia-Begriff von Foucault legt nahe, dass Kritik ausgeschlossen werden muss, die aus der Vogelperspektive und von einem scheinbar neutralen Ort aus praktiziert wird: Also als Sprechen über Andere. Der Ort, von dem aus Menschen sprechen, aufzudecken, heißt zu versuchen, offen mit den eigenen Startbedingungen umzugehen und auch die eigenen "blinden Flecken" bzw. Felder, auf denen ich inkompetent bin, einzugestehen oder – wenn ich sie selbst nicht sehe – für andere nachvollziehbar zu machen. Den "neutralen, alles überblickenden Ort" zu verlassen und als unmöglich zu akzeptieren, heißt aber auch,

Definitionsmacht aufzugeben und die Begrenztheit des eigenen Expert_innentums zuzugeben. Die Möglichkeit der Expertise kann also niemals einen absoluten Wahrheits- und Gültigkeitsanspruch haben, weil ich die Probleme, über die ich spreche, aus meinem Blickwinkel nie vollständig erfassen kann. Die Betroffenen sind die Einzigen, die für die jeweils eigene Situation ein Recht auf Definition(smacht) und Benennung haben, dem meine Sichtweise nie übergeordnet oder gleichgestellt werden kann.

Echte Kritik, nach dem Verständnis von Parrhesia als "wahr sprechen", bezieht sich immer auch auf die sprechende Person, betrifft das sprechende Ich selbst und birgt die Gefahr in sich, etwas zu verlieren: zum Beispiel die Vorstellung der eigenen Identität als neutral und unabhängig von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und den Glauben, sich selbst eine eigene Position (beispielsweise auf der Seite der "Gerechten") suchen zu können. Bedingt durch gesellschaftliche Herrschafts- und Ausgrenzungsverhältnisse bin ich selbst an einer Position, in der ich mehr oder weniger Möglichkeiten habe als andere, je nachdem, wie meine Merkmale gesellschaftlich bewertet und kategorisiert werden und wie ich durch historische Entwicklungen vorgeprägt werde (vgl. May 2007: S. 47).

Kritik, die ich äußere, muss also den Anspruch haben, dass ich mich selbst und die Strukturen, die mich umgeben und meinen sozialen Ort innerhalb einer durch Unterdrückungsverhältnisse strukturierten Gesellschaft mitbestimmen, reflektiere und offenlege. Grabbes Ausspruch (nach Adorno / Spiegel 1969) "Denn nichts als nur Verzweiflung kann uns retten," weist darauf hin, wie grundlegend Einsicht in komplexe, unangenehme Sachverhalte für Veränderung sind: Widersprüche können weder aufgelöst werden, noch dürfen sie ausgeblendet werden.

Machtgefälle aufdecken

Das Verhältnis von Sozialarbeiter_innen zu ihren Adressat_innen ist "schon seit jeher prekär" (Schwendter 2006: 21 ff.). Auch Sozialarbeiter_innen, die einen kritischen Anspruch haben und ein gleichberechtigtes, dialogisches Verhältnis mit Adressat_innen anstreben³¹, genießen Privilegien, die von den selben Strukturen (mit-)geschaffen wurden, die zur Entstehung der Notlagen der Adressat_innen beitragen beziehungsweise sie verursachen.

³¹ Das Verhältnis ist schon dadurch asymmetrisch, weil gemeinsam auch strukturelle Ungleichheiten bearbeitet werden, die nicht (oder nicht in erster Linie) durch die Adressat_innen verursacht werden. Sie sind aber – anders als sozial abgesicherte Sozialarbeiter_innen – gezwungen sind, mit ihnen umzugehen.

Ein einigermaßen fairer Umgang mit der privilegierten Position, die Sozialarbeiter_innen³² gegenüber ihren Adressat_innen haben, beinhaltet, Machtgefälle aufzudecken. Auch Kritische Soziale Arbeit thematisiert Probleme Anderer³³ (also von Menschen, die nicht die Plattform haben, ihre eigene Sichtweise auf die sie einschränkenden Unterdrückungsverhältnisse in der selben Weise auszudrücken) und kann so unfreiwillig und ungefragt eine Stellvertretungsposition einnehmen. Vor allem, wenn diese Stellvertreter_innenposition nicht offengelegt wird, erhalten auch kritische Akteur_innen im Verhältnis zu Betroffenen eine hegemoniale Definitionsmacht in einem ungerechten und asymmetrischen Verhältnis.

Die Anerkennung und Reflexion der eigenen Verstrickung in Macht- und Herrschaftsstrukturen wird unter Anderem auch von Susanne Maurer und Fabian Kessl in Bezug auf Foucault bearbeitet (Maurer, Kessl 2009). Sie beschreiben, wie der Versuch, zu verstehen, in welchem Bezug Menschen sich selbst im Machtgefüge befinden und in welchem Bezug eine Person selbst zu Machtwirkungen steht oder sie ausübt, dabei hilft, weniger unbewusst gelenkt zu werden³⁴.

Sozialarbeiter_innen als Aktivist_innen und Privatpersonen

Vielen Sozialarbeiter_innen ist es innerhalb ihrer Arbeitsstelle nicht möglich, so zu arbeiten, wie sie es für richtig oder notwendig halten, also wie es ihren Idealen und ihrer kritischen Haltung entspricht. Gil schlägt hier vor, die Kritikpunkte, die kritische Sozialarbeiter_innen³⁵ an Institutionen, der eigenen Arbeitsstelle und gesellschaftlichen Strukturen haben, nicht nur als eigenen inneren Widerspruch zu erleben (Gil 2006: 146f.). Statt dessen sollen sie vor den Adressat_innen, innerhalb des beruflichen Umfelds und im Austausch mit anderen kritischen Sozialarbeiter_innen (beispielsweise im Rahmen von Arbeitskreisen oder Gewerkschaften) diskutiert werden.

32über die berufsbedingte Macht und auch darüber, dass unter Anderem das Profitieren von den Ausgrenzungsmechanismen einer diskriminierenden Gesellschaft, die bestimmten Gruppen den Zugang zu dieser Berufslaufbahn versperren

33Die Bezeichnung "Andere" ist hier bewusst gewählt: Über Othering, also die Konstruktion von Fremdheit und die Belegung von Unterschieden mit sozialer Bedeutung, werden bestimmte Gruppen in Diskursen zu den Menschen, die sprechen und andere zu denen, über die gesprochen wird. Die Konstruktion von Menschen als "Andere" kann über Simplifizierung (beispielsweise von Sachverhalten, Eigenschaften, Widersprüchen oder komplexen Identitäten), oder die Selbstverständlichung einer Andersbehandlung, abwertende Zuschreibung und die Schaffung emotionaler Distanz geschehen (vgl. Rana 2009; Butler 2010; Wolf 2004).

34Nach Foucault (1992): "... nicht dermaßen regiert zu werden." Aus: Was ist Kritik?

35 Bei Gil: Radikale Sozialarbeiter_innen. Im Vorwort von Timm Kunstreich und Tilman Lutz zur deutschen Ausgabe von "Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter" (2006, S. 11ff.) wird erklärt, dass im der deutschsprachigen Diskussion dieser Begriff mit dem deutschsprachigen Begriff der radikalen Sozialarbeit von Gil mit "Kritischer Sozialen Arbeit" übersetzt wird.

Rolf Schwendter (2006: 23) betont außerdem die Existenz der Sozialarbeiter_innen als Privatpersonen: Aus der Konfrontation der Professionellen mit der prekären Lebenssituation von Adressat_innen heraus schlägt er als Konsequenz eine "konsum-asketische Haltung" vor, die die Sozialarbeiter_innen einnehmen können, um nicht so stark in den Widerspruch zwischen persönlichen Idealen und eigener Lebensweise zu geraten.

Kritische Haltung und Aktion ist keine Frage von Professionalität, die von den Sozialarbeiter_innen als (Privat-)Mensch abgetrennt werden kann: Tim Kunstreich und Tilman Lutz unterstreichen, dass Sozialarbeiter_innen als "verantwortlich handelnde Subjekte" zwar Sozialen Bewegungen angehören können, aber niemals Institutionen der Sozialen Arbeit (vgl. C.W. Müller / Kappeler, M. 2006: 140). Dies zeigt, wie wichtig es für Sozialarbeiter_innen ist, einen Freiraum über die Arbeit in Institutionen hinaus zu haben, in dem sie sich artikulieren und engagieren können.

Um als einzelne Person oder Einrichtung im professionellen Bereich tätig sein zu können, muss aber meistens eine Abhängigkeit vom Staat als Finanzquelle eingegangen werden (Staub-Bernasconi 1995: 62). Hierdurch wird die eigene Verantwortlichkeit und Autonomie im professionellen Bereich begrenzt. Gil fordert von Sozialarbeiter_innen, diese Unterdrückung, die sie selbst betrifft, zu erkennen und sich auch aufgrund dessen mit anderen Unterdrückten zu identifizieren. Auch er beschäftigt sich mit der Verstrickung von Sozialarbeiter_innen als Personen ³⁶ in Herrschaftsverhältnisse. Er argumentiert gegen einen reinen Dualismus von Herrschenden und Beherrschten, da je nach der eigenen Position in Hierarchien "in ungerechten und unterdrückenden Gesellschaften fast jeder gleichzeitig Opfer *und* Agent bzw. Profiteur von Herrschaft und Ausbeutung" ist (Gil 2006: 168). Insofern liegt bei fast allen die Verantwortung, sich die eigenen Einbindung in diese Verhältnisse bewusst zu machen, und daraus Konsequenzen für die eigene Lebensweise zu ziehen (ebd.).

Für Soziale Arbeit schafft dies die Aufgabe, sich klar zu werden, dass auch sie und ihre Akteur_innen Teil gesellschaftlicher Probleme sind und anzustreben, "Teil der Lösung" (ebd.) zu werden. Fabian Kessl und Susanne Maurer (2009) argumentieren jedoch in Bezug auf Foucault, dass ein "Außerhalb der Macht" beziehungsweise die "Sicherheit der Oppositionsposition" nicht erreicht werden kann, sondern dass Grenzverhältnisse (zu denen

³⁶Natürlich sind Sozialarbeiter_innen Personen, auch in der Berufsausübung. Ich möchte betonen, dass es hier nicht in erster Linie um professionelle Erwägungen geht, sondern um Entscheidungen und Haltungen, die Menschen unabhängig von Professionalität entwickeln, die aber sehr wohl Teil des professionellen Selbstverständnisses sein können.

Herrschaft und Unterdrückung gehören) transformiert und verschoben werden müssen. Das heißt, dass wir nicht, wie es Gils Bild "Teil der Lösung zu sein" suggeriert, auf die Seite der Lösung, außerhalb des Problems springen und dort bleiben können. Es ist aber möglich, selbst zum Teil einer Bewegung³⁷ zu werden, die eine soziale Struktur so verändert, dass sie nicht mehr zu Unterdrückung und Ungerechtigkeit führt und somit zur Lösung sozialer Probleme beizutragen.

Die einzelnen Sozialarbeiter_innen und Einrichtungen

Nach Staub-Bernasconi reicht der Bezug auf die Werte und Ideale Sozialer Bewegungen nicht als Grundlage zur Ausbildung einer "professionellen Selbstsicherheit" aus (Staub-Bernasconi 2005: 65), weil sie die Krise der Sozialen Arbeit zwischen der Realität der Profession und den Idealen verstärken. Trotzdem plädiert sie für das Ernstnehmen der "selbst definierten" Aufträge, die sich aus dem bestehenden Elend ergeben und stellt die Frage der professionellen Identität (und damit Positionierung) dahinter zurück (ebd.: 67). Sie schlägt daher den Bezug auf Menschenrechte als Grundlage der Sozialen Arbeit vor.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Die Interpretation des Auftrags der Sozialen Arbeit als *Human Rights Profession* entstand 1992 durch die UNO-Kampagne für Menschenrechte (Staub-Bernasconi 1995: 67f.) und wird von der IFSW und der IASSW³⁸ weiterbenutzt, weil die Wichtigkeit eines eigenbestimmten, selbstdefinierten Auftrags der Sozialen Arbeit (gemeint sind hier Soziale Arbeit als Profession aber auch andere Gruppierungen und Organisationen) besteht.

Um aus dem Menschenrechtsbezug konkrete Handlungstheorien zu entwickeln, müssen menschliche Grundbedürfnisse wissenschaftlich fundiert werden, um so die Vorenthaltung von Bedürfnisbefriedigung als Unrecht definieren zu können (ebd.: 69f.). Die Wichtigkeit des Wertebezugs unterstreicht auch Thiersch (2006: 69) mit dem Bezug auf soziale Gerechtigkeit. Gil plädiert auf einen Wertebezug auf die Menschenrechte (2006: 141) und betont, dass eine

³⁷Hier ist nicht Bewegung in der Bedeutung von "Sozialer Bewegung" gemeint, sondern als Richtung hin zu etwas Anderem, einer Veränderung des Ist-Zustands

³⁸IFSW und IASSW sind die Abkürzung für: International Federation of Social Workers und International Association of Schools of Social Work (dt.: Internationale Vereinigung Sozial Arbeitender und Internationaler Verband der Schulen für Soziale Arbeit; M.G.)

einfache Einforderung nach Einhalten bestehender Rechte noch nicht weit genug geht: Die Menschenrechte selbst sind aus dem gegenwärtigen System entstanden und haben Unterdrückungsbedingungen mitgeformt. Es müssen also gleiche Rechte, Verpflichtungen und Möglichkeiten gefordert werden.

Wenn aber Gesamtzusammenhänge in den Fokus der Sozialen Arbeit rücken, kann für die Einzelnen das Problem bestehen "psychisch jeden Tag erfolglos mit unlösbaren, strukturellen Widersprüchen umgehen zu müssen" (Staub-Bernasconi 2005: 61). Gil beschreibt hier eher, dass die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen als Ursache individueller Problemlagen eine Möglichkeit darstellt, den Widerspruch, in dem Soziale Arbeit sich zwischen der Tendenz "die Menschen dabei zu unterstützen, sich dem Status Quo der Herrschaft und Ausbeutung anzupassen, und dem ethischen Imperativ [...], Unterdrückung und Ungerechtigkeit zu bekämpfen" (Gil 2006: 135) befindet, aufzulösen und bei der praktischen Arbeit nicht zu verzweifeln³⁹.

Staub-Bernasconi (2006: 64) argumentiert dagegen, dass es für die einzelnen Sozialarbeiter_innen keinen klaren Weg gibt, wie "menschliches Leiden und gesellschaftliche Strukturen, (...) Individuum und Gesellschaft in ein neues Verhältnis gebracht werden können." Dennoch ist notwendig, die "Analyse von Individuen und ihrer Bedürfnisse" in die Gesellschaftsanalyse einzubeziehen und umgekehrt "kann keine angemessene Individuenanalyse ohne die Analyse von Sozialstruktur und Kultur" erfolgen (ebd.).

(Selbst-) Kritik der Profession - Soziale Arbeit als Systemstabilisierung ?

"... dass die verfasste Soziale Arbeit, die juristisch und politisch verfasste Soziale Arbeit, im Grunde genommen immer nur dafür sorgt, dass die Leute sich an die Zumutungen der kapitalistischen Gesellschaft gewöhnen und lernen sie zu ertragen, sich an sie anzupassen."

(Gil nach Kappeler 2006: 139)

Gil (2006: 97) beschreibt mögliche Funktionen, die Soziale Arbeit zur Aufrechterhaltung ungerechter Systeme einnehmen kann.

³⁹Vgl. dazu: "Nichts als Verzweiflung kann uns noch retten", von Dietrich Grabbe (zitiert von Adorno 1969). Dieses Verzweiflung würde ich hier nicht im Widerspruch zu Gil sehen, sondern eher als Bestätigung: Die Einsicht in Widersprüche, Missverhältnisse und die Ausweglosigkeit von Situationen, die nicht geändert werden (können), hilft uns, Verdrängungsmechanismen abzulegen, weiter zu denken und freier zu handeln.

Dazu gehört die Kontroll- und Normalisierungsfunktion, die Armut durch persönliche Defizite der Armen erklärt und ihre Anpassung an "die" Gesellschaft zum Ziel hat. Auch Anhorn (2004: 26) problematisiert die Integrationsfunktion, die Soziale Arbeit einnehmen kann, wenn sie herrschende Diskurse übernimmt und Ausgeschlossene als Bedrohung konstruiert. Er fordert im Gegensatz dazu einen Blick auf die mächtigen Akteur_innen, zu denen auch Sozialarbeiter_innen gehören können und eine Problematisierung der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die zu sozialem Ausschluss führen.

Ueli Mäder setzt eine Reflexion und Transparenz des Selbstverständnisses als Profession voraus, um im Rahmen von Gesellschaftskritik die Dynamik sozialer Praxis erfassen zu können (Mäder 2006: 203).

Soziale Arbeit als Widerstand gegen Illegalisierung

"Spätestens mit Änderung der Asylgesetzgebung [...] organisieren sich in Deutschland [...] Gruppen unter dem Motto "Zuflucht". Ihre Absicht ist es, die Abschiebemaschine praktisch zu unterlaufen, indem sie den Bedrohten mitunter nur minimale Hilfe anbieten. Hierzu gehören unter anderem Freiräume, Geld, Kontaktmöglichkeiten, gemeinsame neue Überlegungen medizinischer Beistand und zahlreiche andere Notwendigkeiten des Alltags. [...]"

aktion zuflucht Freiburg (1999)

Der Text, der im Rahmen der Kampagne "Kein Mensch ist illegal" veröffentlicht wurde, begründet Soziale Arbeit durch ihre Notwendigkeit und den Bedarf, der durch die Einwanderungskontrolle entsteht. Soziale Arbeit und Widerstand werden nicht als Widerspruch verstanden. Der politische Widerstand wird durch die konkrete humanitäre Hilfe praktiziert, zieht seine Motivation und Legitimation aber nicht ausschließlich aus der Notsituation Einzelner, sondern richtet sich direkt gegen die Akteur_innen, die diese Notsituation durch Festlegung der Rechtssituation Illegalisierter und durch die Androhung und Durchsetzung von Abschiebungen kreieren: "Was als Angriff gegen die herrschende Flüchtlingspolitik gedacht war, kann sich schnell als alternative Soziale Arbeit erweisen" (ebd.). Das Verständnis und die Praxis ihrer Arbeit als radikale Soziale Arbeit ist der Versuch der Aktion Zuflucht Freiburg, politische und humanitäre Arbeit zu verbinden. Trotzdem bleibt für sie die Frage bestehen: "Welche Ziele werden gesetzt? Welche Strategien werden hierzu

entwickelt? Ist jeder Tip gegen die herrschende Flüchtlingspolitik schon ein Schritt zu einer anderen Gesellschaft?"

Auch in der Aktion Zuflucht Marburg spielten diese Überlegungen eine entscheidende Rolle für die Weiterentwicklung der Arbeit: Ihre konkrete Arbeit bestand vor allem darin, die Legalisierung der Menschen ohne Papiere, mit denen sie zusammen arbeiteten, zu ermöglichen. Anders als andere Gruppen entschieden sich die Mitglieder dafür, die Arbeit öffentlich zu machen. Durch die politische Öffentlichkeitsarbeit konnte ein Bewusstsein über Illegalisierung und die Situation Illegalisierter geschaffen werden. Die langfristige Perspektive der antirassistischen Arbeit ging über die Legalisierung einzelner Betroffener hinaus. Die Erhöhung des politischen Drucks, um strukturelle Veränderungen zu erreichen und damit in letzter Konsequenz ein Bleiberecht für alle Menschen sowie offene Grenzen waren das eigentliche Ziel der Gruppe. Während diese Ziele auch außerhalb der Gruppe in anderen antirassistischen Gruppen Konsens war, blieb der Diskussionspunkt, wie durch die Arbeit eine politische Relevanz entstehen kann, die über Soziale Arbeit, welche die erfolgreiche Alltagsbewältigung der Einzelnen zum Ziel hat, hinausgeht.

Innerhalb der Gruppe veränderte sich mit den Verschärfungen der Asyl- und Einwanderungspolitik auch die Perspektive der Arbeit: Obwohl die Gruppe eine Fortsetzung ihrer Arbeit für sinnvoll erachtete, sahen sie auf sowohl auf politischer Ebene als auch bezüglich der Verbesserung der Situation von Einzelfällen immer weniger Möglichkeiten zur Veränderung der Verhältnisse.

5 Perspektiven Sozialer Arbeit zur Unterstützung Illegalisierter

Sofern nicht anders angegeben, stammen die hier verwendeten Informationen zur Flüchtlingsberatung der Diakonie Marburg und zu Doña Carmen e.V. aus dem Gespräch mit Julia Störmer, Mitarbeiterin der Diakonie in der Flüchtlingsberatung Marburg und die Informationen zur Aktion Zuflucht Marburg von Hubert Gahr. Die Gesprächsprotokolle dazu befinden sich im Anhang (vgl. Anhang 1; 2).

5.1 Flüchtlingsberatung im Rahmen Sozialer Arbeit – Beispiel Diakonie Marburg

Die Flüchtlingsberatung der Diakonie Marburg stellt ein Beratungsangebot für Flüchtlinge und Illegalisierte. Illegalisierte sind, was im Beratungsbereich nicht selbstverständlich ist (vgl. Cyrus 2004), selbstverständlich in die Zielgruppe des Angebots mit einbezogen. In der Sprechstunde, die regelmäßig zweimal die Woche stattfindet (Diakonisches Werk Oberhessen ohne Datum), wird vor allem zu Fragen und Schwierigkeiten des Aufenthalts in Deutschland beraten. Themen sind zum Beispiel die Legalisierung des Aufenthalts oder das Asylverfahren. Außerhalb der Sprechstunde werden die Anliegen der Adressat_innen bearbeitet. Dazu gehört der Kontakt mit der Ausländerbehörde, Begleitung zu Gesprächen oder der Kontakt mit Anwält_innen und Dolmetscher_innen.

Neben der "klassischen Sozialarbeit", die in der Betreuung der Adressat_innen stattfindet und einen Großteil der Arbeitszeit ausmacht, findet sechs Mal jährlich ein Treffen von Flüchtlingsberater_innen aus der Region statt. Inhalt der Treffen ist der professionelle Austausch und politische Arbeit. Dazu gehört zum Beispiel die Erarbeitung von Broschüren und Stellungnahmen, etwa zu den offiziell angegebenen Flüchtlingszahlen. Außerdem engagieren sich beide Mitarbeiterinnen neben der Arbeit im Rahmen ihrer bezahlten Stellen in der "save-me-Kampagne". Die Kampagne hat zum Ziel, dass Kommunen die Bereitschaft erklären, Flüchtlinge aufzunehmen.

Durch Anbindung an die evangelische Kirche unterscheidet sich die Arbeit in der Flüchtlingsberatung der Diakonie in einigen Punkten von staatlich getragener Sozialarbeit und unbezahlter politischer Arbeit für Flüchtlinge. Obwohl Budgetkürzungen spürbar sind, ist die Stelle in der Flüchtlingsberatung Marburg langfristig gesichert. Nach dem offiziellen Mandat der Diakonie als Auftraggeberin ist der Bezug auf das Christentum Legitimation für den Einsatz für Flüchtlinge⁴⁰.

Ziel der Diakonie ist eine Veränderung der Situation von Menschen ohne Papiere durch ordnungspolitische Änderungen und pragmatische Ansätze. Dazu gehört beispielsweise die

⁴⁰"Evangelische Kirche und Diakonie sind aus dem Gebot der christlichen Nächstenliebe dazu aufgefordert, Flüchtlingen beizustehen, ihnen vorurteilsfrei zu begegnen, sich für ihre Menschenwürde einzusetzen und praktische Hilfe anzubieten. Ihr Profil entspringt dem biblischen Auftrag, die Stimme zu erheben, wenn Rechte und Würde von Flüchtlingen verletzt werden. Die professionelle diakonische Flüchtlingssozialarbeit ist somit elementare Aufgabe der Evangelischen Kirche." (Diakonie Kurhessen-Waldeck (ohne Datum)). Eine offene Frage bleibt hier, ob die Mitarbeiter_innen der Diakonie auch persönlich die Legitimation und Motivation für die Arbeit notwendigerweise oder ausschließlich durch die christlichen Lehre begründen.

Erleichterung des Zugangs zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen (Diakonie Hessen Nassau, ohne Datum: 2). Da die Diakonie den Ausländerbehörden gegenüber keine Meldepflicht hat, können Illegalisierte, anders als in staatlichen Einrichtungen, offen in den Adressat_innenkreis einbezogen werden. Die Diakonie sieht dabei den arbeits- und strafrechtlichen Schutz ihrer Mitarbeiter_innen vor und geht damit offen mit der rechtlichen Unsicherheit um⁴¹ Dabei geht die Diakonie nach dem phasenorientierten Beratungsansatz vor (vgl. ebd.: 7; Cyrus 2004): Die Beratung findet entsprechend der Wünsche der Adressat_innen statt, wobei meistens Legalisierung als Weg im Vordergrund steht (ebd.).

5.2 Beratung, politische Arbeit und Selbstorganisation – Beispiel Doña Carmen e.V.

Doña Carmen e.V. ist, genau wie die Flüchtlingsberatung der Diakonie, nicht nur auf die Arbeit zu Illegalisierung spezialisiert. Der Verein setzt sich für soziale und politische Rechte von Prostituierten und im Besonderen von Prostitutionsmigrantinnen ein. Die Arbeit des Vereins beinhaltet ein Beratungsangebot und politische Arbeit.

Im Unterschied zu anderen Beratungsstellen, die ihr Angebot auf Prostituierte und Illegalisierte ausrichten, positioniert sich Doña Carmen e.V. offen gegen die Diskriminierung des Berufs der Prostitution und dessen Illegalisierung. Bei Doña Carmen e.V. wird Illegalisierung auf zwei Ebenen kritisiert: Die Illegalisierung von Menschen über die Nichterteilung des Aufenthaltsstatus und die Illegalisierung und Kriminalisierung des Arbeitsfeldes Prostitution. Zu den politischen Forderungen von Doña Carmen e.V. gehört deswegen beispielsweise die Einführung einer "Green Card für ausländische Prostituierte" (Doña Carmen a), so dass Frauen für einen gewissen Zeitraum legal in Deutschland arbeiten können. Die Doppeldiskriminierung von Prostitution und Migrant_innen wird im Zusammenhang betrachtet und kritisiert.

Auf der Ebene der Sozialen Arbeit machen die Mitarbeiter_innen von Doña Carmen Streetwork, Aufklärungsarbeit für Prostituierte in Frankfurt (im Rahmen von Infoveranstaltung oder Faltblätter zu Gesundheit oder der aktuellen Rechtslage), die Begleitung und Dolmetschtätigkeit bei Behörden- und Amtsterminen, Rechtsanwält_innen

41...die durch die Auslegung von Unterstützung Illegalisierter als Beihilfe zum illegalen Aufenthalt bestehen kann. (M.G.)

und Ärzt_innen und Langzeit-Einzelfallbetreuung in Fällen mit komplexerer Problematik (vgl. Doña Carmen b). Auf politischer Ebene werden Demonstrationen organisiert und Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel gegen den Diskurs um Zwangsprostitution, gemacht.

Als Verein finanziert sich Doña Carmen e.V. hauptsächlich aus Spendengeldern und Vereinsbeiträgen. Die finanzielle Absicherung der Vereinsarbeit und der beiden Stellen für Hauptamtliche bleibt aber schwierig und braucht Zeit, die an anderer Stelle, wie der politischen und sozialen Arbeit, fehlt. Andererseits ist Doña Carmen e.V. so nicht von einem Träger abhängig. Die Mitarbeiter_innen und Vereinsmitglieder können ihr Mandat also selbst wählen. Das gibt ihnen auch die Freiheit, eigenständig zu arbeiten und in diesem Bereich nicht auf Kompromisse angewiesen zu sein:

"Eine institutionalisierte Kooperation mit der Polizei lehnt Doña Carmen entschieden ab. Aus diesem Grunde erhält der Verein keine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Frankfurt und finanziert sich ausschließlich über Fördermitglieder und private Spenden."

Doña Carmen a)

Doña Carmen e.V. verbindet soziale Arbeit gezielt mit politischer Arbeit und grenzt sich von bevormundenden Ansätzen ab. Zum Spektrum der Arbeit gehört auch Arbeit, die in anderen Feldern eher Gewerkschaften zugeordnet wird: So hat der Verein mit Bordell-betreiber_innen Qualitätsstandards für die Arbeit in der Prostitution ausgehandelt (Doña Carmen e.V. a).

5.3 Beratung, politische Arbeit und Netzwerkfunktion - Beispiel Aktion Zuflucht e.V.

Die Aktion Zuflucht gründete sich 1993 als politische Gruppe und entstand im Zusammenhang mit der Anti-Atomkraft-Arbeit einiger Mitglieder. Motivation für die Entstehung waren unter Anderem die verschärften Bedingungen für Asyl, vor allem die Drittstaatenregelung, durch die es fast unmöglich wurde, in Deutschland Asyl zu bekommen. So gab es im Kontext der antirassistischen Bewegung mehrere neue Gruppengründungen. Das Konzept für die Arbeit entstand durch die Beschäftigung mit der Aktion Zuflucht in der Schweiz und den Austausch mit Aktion Zuflucht Freiburg. Dieses Konzept wurde insofern diskutiert, dass nicht alle Gruppen, die aus einer ähnlichen Motivation heraus agierten, den

Weg wählten, auf die Legalisierung Einzelner hinzuarbeiten und diese Arbeit öffentlich zu tun. Kernfrage innerhalb der antirassistischen Bewegung war in diesem Kontext, wie durch die Arbeit politischer Druck erzeugt werden konnte und wie die geleistete Arbeit, die in Teilen Soziale Arbeit war, auch auf politische Veränderungen abzielen konnte.

Die Gruppe in Marburg besteht seit 2005 nicht mehr. Ein Grund dafür ist, dass die Mitgliederzahl während dem zwölfjährigen Bestehen von etwa dreizehn auf vier Personen sank, wodurch diese durch den erforderlichen Arbeitsaufwand überlastet waren. Der Arbeitsaufwand hätte stark eingeschränkt werden müssen, um bewältigt werden zu können. Dafür hätten Anfragen abgelehnt werden müssen, was den Aktivist_innen persönlich nicht möglich war, vor allem, weil sie ständig mit der extremen Lebenssituation der Betroffenen konfrontiert waren.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass sich durch gesetzliche Verschärfungen des Asylrechts die Perspektiven für die Arbeit auf politischer Ebene und in der direkten Arbeit mit Illegalisierten verschlechterten. Außer der Schutzehe gab es kaum noch Möglichkeiten der Legalisierung.

Die ursprüngliche Hoffnung, dass sich bundesweit ähnliche Gruppen gründen würden und dass die Aktion Zuflucht Marburg innerhalb Marburgs ein Vernetzungspunkt für verschiedene, außerhalb der Gruppe bestehende Arbeitsfelder wie Vermittlung medizinischer Versorgung oder Einzelfallbetreuung werden würde, realisierte sich nicht, obwohl die übrigen Mitglieder der Gruppe ihre Arbeit weiterhin als sinnvoll einstufen.

Für die Einzelfallbetreuung, die teilweise bis zu zwei Jahren andauerte, war es nötig, im engen Austausch mit der Gruppe zu stehen, so dass diese, wie sich mit der Zeit zeigte, nicht an Einzelpersonen "abgekoppelt" werden konnte, die sonst nicht in der Aktion Zuflucht tätig waren. Die Tätigkeit in der Gruppe wurde ohne Bezahlung geleistet, war jedoch mit hohem Zeitaufwand verbunden: Zu den wöchentlichen Gruppentreffen kamen Besprechungstermine mit den illegalisierten Menschen, Termine auf der Ausländerbehörde, mit Anwalt_innen, Dolmetscher_innen, Sozialarbeiter_innen, Ärzt_innen und Besuche bei den Menschen, die in Wohnungen allein oder in Wohngemeinschaften untergebracht waren.

Hauptsächliche Tätigkeiten der Gruppe waren: Betreuung, Beratung und bei Bedarf finanzielle Unterstützung von Illegalisierten, die Vermittlung medizinischer Versorgung, die Begleitung zu Terminen bei der Ausländerbehörde, die Suche und Bereitstellung von Wohnraum und politische Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gruppe finanzierte sich über Spendengelder, Soli-Partys ⁴² und über Teile der Einnahmen des Kollektivcafé am Grün. Die Finanzierung wird von Hubert Gahr (2010: Anlage 2) als eher unproblematisch beschrieben, da die Mitglieder der Gruppe mit den Netzwerke der Kleinstadt Marburg gut vertraut waren und so zum Beispiel wussten, wer bereit war, größere Geldsummen zu spenden. Für die Wohnung, die die Aktion Zuflucht für die Unterbringung der betreuten Personen anmietete, richteten viele Menschen Daueraufträge ein.

In der Beratungsarbeit stand das Besprechen von Perspektiven zur weiteren Lebensgestaltung der illegalisierten Menschen im Vordergrund. Dazu gehörte in erster Linie die Eruiierung von Möglichkeiten zur Legalisierung. Die Vermittlung medizinischer Versorgung war relativ unproblematisch, viele Ärzt_innen, die in Kontakt zur Gruppe waren, behandelten umsonst oder auf Krankenschein anderer Personen. Die Zielsetzung der Betreuung – also beispielsweise, ob eine Legalisierung durch eine Schutzzehe in Frage kam - wurde durch die Vorstellungen der jeweiligen Betroffenen bestimmt.

Obwohl die Gruppe öffentlich auftrat, spielte die Auseinandersetzung mit Repression eine Rolle: Die Möglichkeit, nach Paragraph 129a wegen "Bildung einer terroristischen Vereinigung" strafrechtlich belangt zu werden, stand anfangs im Raum. Da jedoch nicht mehr ähnliche Gruppen entstanden und kein politischer Druck entstand, der die bestehende Ordnung ernsthaft gefährdet hätte, hatte dies für die Aktion Zuflucht Marburg später keine Relevanz mehr. Die Gruppe setzte sich jedoch mit der Möglichkeit des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit wegen "Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt" auseinander. Vorsichtsmaßnahmen wurden eher zum Schutz der Betroffenen eingehalten, beispielsweise was die Geheimhaltung ihres Aufenthaltsorts betraf.

Konsens der Aktion Zuflucht Marburg war die Forderung nach offenen Grenzen und Bleiberecht für jeden Menschen: Deswegen wurde in der Betreuung nicht nach Fluchtursachen kategorisiert; Kriterium für die Betreuung war, ob die Möglichkeit zur Unterstützung bestand. Das nötige Wissen dazu wurde am konkreten Einzelfall erarbeitet.

42Veranstaltungen, bei denen die Erlöse ganz oder teilweise als Spenden verwendet werden

6 Soziale Arbeit im Spannungsverhältnis von Kritik und notwendiger Hilfe

how can i go forward when i don't know which way i'm facing?

how can i go forward when i don't know which way to turn?

how can i go forward into something i'm not sure of?

John Lennon: "How?"

Hauptproblem für die Praxis Kritischer Sozialer Arbeit, die sich mit Illegalisierung auseinandersetzt, ist, dass die konkreten Probleme sehr dringlich sind. Gleichzeitig führt das Bewusstsein über die strukturellen Ursachen in ein Spannungsfeld: Sollen "zuerst" Konzepte entwickelt werden, um den Notlagen Abhilfe zu schaffen oder muss alle Energie verwandt werden, um auf politischer Ebene Veränderungen zu bewirken, so dass die Notlagen nicht mehr bestehen? Zwischen beiden Tendenzen gibt es Abstufungen und Verbindungen, die jeweils eigene Grenzen und Perspektiven bieten.

Wird "nur" humanitär geholfen, so richtet sich die Arbeit auf den Einzelfall, ohne dass Ursachen oder Kontext der Notlagen verändert werden. Im Konzept des Empowerments kann in der konkreten Hilfe bei Notlagen jedoch eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Betroffenen wieder mehr Handlungsspielraum gewinnen, weil sie sich nicht mehr in erster Linie auf die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse wie Gesundheit, Nahrung oder Wohnraum konzentrieren müssen. Humanitäre Hilfe kann jedoch in der Öffentlichkeit auch eine Sensibilität für eine Problematik schaffen.

Schwierig ist jedoch, dass rein humanitäre Hilfe Notlagen lindern kann und dadurch Staat oder Gesellschaft von einer kollektiven Verantwortung entlastet. Da die staatliche Politik Illegalisierten beispielsweise den Zugang zu medizinischer Hilfe versperrt, erbringen Gruppen wie medinetz⁴³ eine notwendige Hilfe. Dadurch schließen sie einerseits eine Lücke des Gesundheitssystems (und der "Solidargemeinschaft", die durch soziale Sicherungssysteme bestehen soll) und können eventuell durch ihre Arbeit auf diese Lücke aufmerksam machen. Andererseits werden die schlimmsten Notlagen so gemildert, während andere gesellschaftliche Akteur_innen von ihrer Verantwortung abgelöst werden. Wenn bestimmte Gruppen nur von Hilfsorganisationen unterstützt werden, kann der Eindruck entstehen, dass Hilfe eine Bonusleistung und ein Gnadenakt ist. Im ungünstigsten Fall wird

⁴³Medinetz-Gruppen gibt es in mehreren deutschen Städten. Sie vernetzen Mediziner_innen, die bereit sind, Illegalisierte zu behandeln, mit Betroffenen.

verschleiert, dass die Hilfe notwendig wird, weil ein Recht vorenthalten wird.

Die partielle Erteilung von Hilfe durch vereinzelte Gruppen kann also Kritik (an einer Lücke, die durch sie gefüllt werden muss) darstellen. Sie kann aber im Bewusstsein der Gesellschaft auch so ausgenutzt werden, dass sie Kritik an einem System unnötig macht, weil sie die Fehler eines Systems ausbügelt und so die Weiterfunktion dieses Systems ermöglicht, weil es seine schlimmsten Probleme ausgelagert löst und zum Problem der Anderen macht.

Während den nicht Ausgeschlossenen ein Recht auf Gesundheitsversorgung zusteht, bekommen andere diese, wenn überhaupt, durch die Initiative Einzelner. Gleichzeitig stellt es keinen Ausweg aus dem Dilemma dar, die Hilfeleistung zu unterlassen. Würde dies geschehen, in der Hoffnung, Druck zu machen, würden einzelne Menschen politisch instrumentalisiert und ihre Notlage ignoriert bzw. ausgenutzt.

Dazu fragt Gil (2006: 135):

“Können Sozialarbeiter, die ihre Adressaten dabei unterstützen, mit diversen sozialen Problemen umzugehen, gleichzeitig als Agenten einer fundamentalen Gesellschaftsveränderung handeln, die auf die Überwindung von Ungerechtigkeit und Unterdrückung zielt?”

Aus den Ergebnissen einer Studie, die in München durchgeführt wurde, um unter anderem Handlungsspielräume der Kommune bei der Unterstützung Illegalisierter zu erforschen, ging hervor, dass in der Stadt eine Stelle mit “medizinisch-rechtlichem Schwerpunkt” notwendig sei, die “womöglich von einer Nicht-Regierungs-Organisation betrieben” würde (Anderson 2005: 191). Dies zeigt einerseits die Notwendigkeit, Illegalisierten Zugang zu Wissen über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu verschaffen, andererseits die Problematik, dass dies nicht von der staatlicher Seite selbstverständlich gestellt wird, obwohl von hier aus erst die Notwendigkeit, über dieses Wissen zu verfügen, geschaffen wird. Im “Sektor” der effektiven Arbeit gegen Illegalisierung und für Illegalisierte stehen nur wenige bezahlte Stellen zur Verfügung. Ein rein politisches Vorgehen gegen Illegalisierung, hieße, die Probleme bei den unmittelbar Betroffenen zu lassen.

Politische Aktion, die sich "nur" gegen Strukturen richtet, wird (meistens) nicht bezahlt. Sie braucht viel Zeit und Energie und muss sich ihre Legitimation abseits von direkt erteilten Mandaten suchen. Der Ausgang beziehungsweise ein Erfolgserlebnis im Sinne einer Erreichung der Ziele ist meistens schwer greifbar. Angesichts humanitärer Notlagen scheint es problematisch, sich auf ein Vorhaben mit ungewissem Ausgang – wie etwa grundlegende

Veränderungen der Gesellschaftsstruktur – einzulassen, wenn unmittelbare Realität konkrete Handlungen "fordert".

In den unterschiedlichen Umgehensweisen mit dem eigenen Wunsch nach Veränderung kommen verschiedene Tendenzen oder Pole des Spannungsfeldes zum Ausdruck. Zwischen diesen Tendenzen können die Aktivist_innen und Sozialarbeiter_innen verortet werden: Kritisch sozial arbeiten ist nicht das gleiche wie eine kritische Sozialarbeiterin oder ein kritischer Sozialarbeiter zu sein. In der ersten Tendenz erfolgt der Impuls, sozial zu arbeiten, als notwendige Umgehensweise mit zu kritisierenden Verhältnissen. Die zweite Tendenz beschreibt eher professionelle kritische Sozialarbeiter_innen, die ihrem Arbeitsfeld, das sie nicht selbst geschaffen haben und dessen Regeln sie nicht alleine bestimmen können, mit einem kritischen Blick begegnen. Die Notwendigkeit zur Kritik entwickelt sich hier aus der Praxis⁴⁴.

Ich möchte die Praxisbeispiele hier in Zusammenhang mit Verständnissen Kritischer Sozialer Arbeit setzen und assoziativ nutzen. Somit werde ich nicht in jedem einzelnen Punkt alle Aspekte der Arbeit der drei Beispiele nutzen oder einordnen, auch wenn die Praxisstellen und -gruppen hierzu eine Haltung entwickelt haben. Ziel ist dabei nicht, das komplette Kritik- und Handlungsverständnis der jeweiligen Beispiele zu erfassen oder sie gegeneinander abzuwägen. Deswegen werde ich nicht in jedem Punkt auf jedes der Beispiele eingehen, sondern versuchen, mögliche Umgehensweisen mit den Spannungsfeldern darzustellen. Verbindender Punkt zwischen den drei Beispielen ist die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Illegalisierung und ihren Folgen für die Einzelnen.

Einer einfacheren Lesbarkeit zuliebe verwende ich die Gegenwartsform, auch wenn die Aktion Zuflucht Marburg nicht mehr aktiv ist.

⁴⁴ Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass professionelle kritische Sozialarbeiterinnen auf jeden Fall der zweiten Tendenz zuzuordnen sind. Genauso wenig sind es nur Nicht-Professionelle, die aus im Rahmen von frei gewählter politischer Aktivität Soziale Arbeit verrichten, ihre Motivation und Arbeitsgrundlage aus Gesellschaftskritik ziehen. Auch in diesem Rahmen können Menschen selbstverständlich soziale Arbeit auf freiwilliger Basis leisten, ohne dies notwendigerweise mit einer grundlegenden Gesellschaftskritik zu verbinden. Die Wahl des Bilds von zwei Tendenzen soll Kritische Soziale Arbeit als Spannungsfeld und die verschiedenen Möglichkeiten zur Selbstverortungen in der Spannweite Kritischer Praxis verdeutlichen.

6.1 Strategien im Umgang mit der Vielschichtigkeit von Illegalisierung als individuelle und strukturelle Problematik

Die Motivation für die Arbeit ist bei allen drei Praxisakteur_innen der "Stachel des Unbehagens" (Maurer 2006: 195), die Unzufriedenheit mit dem Ist-Zustand. In den Selbstverständnissen von Doña Carmen e.V., Aktion Zuflucht und der Flüchtlingsberatung der Diakonie wird deutlich, dass alle drei den Blick ebenso auf die individuelle wie auf die strukturelle Ebene von Illegalisierung richten. Die strukturelle Ebene wird jedoch verschieden problematisiert: Während Doña Carmen e.V. und Aktion Zuflucht Illegalisierung als solche problematisieren, wird im Selbstverständnis der Diakonischen Flüchtlingsberatung eher Illegalität als Ursache von persönlichen Notlagen thematisiert.

Aktion Zuflucht sieht die Arbeit mit den Einzelnen im Kontext der Forderung nach offenen Grenzen und Bleiberecht für alle: Illegalität wird als konstruiertes Problem begriffen, das nicht mehr als Problem Einzelner bearbeitet werden müsste, wenn Nationalgrenzen nicht mehr bestehen würden. Daraus ziehen sie zwar nicht den Schluss, dass die Arbeit mit den Einzelnen zugunsten einer politischen Arbeit gegen Nationalgrenzen aufgegeben werden sollte; meinem Verständnis nach ähnelt ihr Selbstverständnis aber dem Gils von radikaler Sozialer Arbeit, nach dem die Soziale Arbeit in der jetzigen Form nicht mehr nötig wäre, wenn ihre strukturellen Ursachen erkannt und beseitigt würden.

Ebenso verschieden sind die Ebenen, auf denen Illegalisierung begegnet wird und die Strategien und Mittel, die verwandt werden: Die Aktion Zuflucht sah ihre Aktivität als Teil einer antirassistischen Bewegung, die die aktuellen Herrschaftsstrukturen, die unter anderem über Nationalgrenzen und damit Illegalisierung geschaffen werden, kritisierte und untereinander vernetzt war. Sie bezog auch die Vermittlung von Schutzzeiten und die "Beihilfe" zum Aufenthalt über die Unterbringung in sicheren Wohnungen – und somit einen Konflikt mit Gesetzen – als Mittel der Unterstützung in ihre Arbeit ein. Sie arbeitet also – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne⁴⁵ – an der Transformation von Grenzen und damit der Veränderung eines unterdrückenden Herrschaftsverhältnisses.

Die Diakonie kritisiert in ihrem Selbstverständnis die menschenunwürdige Notlage der von Illegalisierung Betroffenen und sieht dies im Widerspruch zur christlichen Lehre – hieraus ergibt sich ihr Handlungsbedarf. Ergibt sich hieraus, dass kein Bedarf zur Kritik mehr

⁴⁵also in der Bedeutung von Grenze nach Fabian Kessl und Susanne Maurer (2009)

bestehen würde, wenn es weiterhin Illegalisierung und Einwanderungskontrolle gäbe, diese Menschen sich jedoch in besseren Lebensumständen befinden würden? Die Diakonie kritisiert jedoch die Tatsache, Menschen selbst als illegal zu bezeichnen und illustriert dies in ihrem Selbstverständnis⁴⁶

Doña Carmens Arbeit in der Unterstützung von Selbstorganisation, Aufklärungsarbeit und an der Kritik der Diskurse um Prostitution und irreguläre Migration zielt als langfristige Strategie auf die Durchsetzung der Rechte auf Selbstbestimmung, Bewegungsfreiheit und freie Berufswahl ab. Eine Integration im Sinne von "Normalisierung" und Kontrolle wird deswegen abgelehnt. Trotz der Kritik an Illegalisierung und damit der Einwanderungspolitik an sich stellt Doña Carmen e.V. als mittelfristige Strategie Forderungen im Rahmen der aktuellen Politik, wie etwa die Forderung nach einer green card für Prostituierte. Kurzfristige Strategie im Umgang mit Illegalisierung und Diskriminierung Prostituerter ist neben der Aufklärungsarbeit auch die direkte Reaktion und Kritik an Polizeirazzien in Bordellen.

6.2 Grenzen der Strategien

Für die Aktion Zuflucht ergaben sich aufgrund der veränderten Asylpolitik für ihre kurz- mittel- und ihrer langfristigen Strategie mit der Zeit Schwierigkeiten: Die kurzfristige Strategie, nämlich Menschen bei der Legalisierung zu unterstützen wurde ein immer schwerer durchzuführender Weg, da Möglichkeiten zur Legalisierung immer mehr wegfielen.

Die mittelfristige Strategie, über den Aufbau der Gruppe Teil eines Netzwerks mehrerer ähnlicher Gruppen zu werden, um zum Aufbau eines politischen Drucks beizutragen, der die Einwanderungspolitik dauerhaft ändern würde, scheiterte daran, dass die Zahl der in ähnlicher Form aktiver Gruppen nicht weiter anwuchs. Dadurch und durch die Verschärfung der Asylgesetzgebung rückte auch die langfristige Strategie – über deren Ziel, nicht aber den Weg dorthin, in der Gruppe Konsens herrschte – in weitere Ferne: Nicht nur auf eine Änderung der Einwanderungs- und Asylpolitik hinzuarbeiten, sondern eine Abschaffung von Nationalgrenzen und globale Bewegungsfreiheit aller Menschen.

In der Beratungsarbeit der diakonischen Flüchtlingsberatung nimmt die Rechtsberatung einen

⁴⁶ Das folgende Zitat ist der Einleitung zu "Menschen ohne Aufenthaltspapiere" der Diakonie Hessen und Nassau (ohne Datum: 4) vorangestellt: "Ihr, die sogenannten illegalen Ausländer, solltet wissen, dass kein Mensch „illegal“ ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner, sie können gerecht sein oder ungerecht, aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?" Elie Wiesel

großen Anteil ein. Die Rechtsberatung dient dazu, Menschen zu ihren Rechten und gesetzlichen Möglichkeiten zu informieren. Hiermit wird ein Bedarf gedeckt, der durch die staatliche Gesetzgebung überhaupt erst geschaffen wird. Für die Betroffenen ist der Zugang zu dem hier vermittelten Wissen aber extrem wichtig. Hier wird das Spannungsverhältnis deutlich, in dem die Diakonie sich befindet: Sie übernimmt eine notwendige Aufgabe und erleichtert es damit, sich im jetzigen System zurecht zu finden. Würde sie es nicht tun, hätten die Betroffenen nicht einmal die Möglichkeit, ihre bestehenden Rechte in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig sorgt das bestehende Recht dafür, dass diesen Menschen viele Rechte vorenthalten werden.

Die Mitarbeiterinnen helfen also, mit dem jetzigen System so gut wie möglich zurecht zu kommen, ihnen bleibt aber das Erfolgserlebnis einer grundlegenden Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen vorenthalten, da sie im Bemühen um eine erfolgreiche Lebensgestaltung innerhalb der gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen bleiben müssen und ihre Möglichkeiten somit begrenzt sind. Hier sind sie als Teil einer Institution auch an die Rahmenbedingungen des Trägers gebunden, zumal sich im Selbstverständnis der Diakonie in Bezug auf Flüchtlingsberatung zwar für bessere Grundversorgung und Teilhaberechte ausgesprochen wird, aber nicht für ein Bleiberecht für alle Betroffenen. Dies sagt aber nicht unbedingt aus, dass die Diakonie sich dies nicht wünschen würde – es zeigt vor allem, dass die gegebenen Grenzen zwingen können, auch in den eigenen Forderungen Kompromisse einzugehen, um eine greifbare Verbesserung der Lebensrealität Ausgegrenzter anstreben zu können: Die Suche nach dem Gegebenen im Möglichen.

6.3 Die eigene Position zwischen Parteilichkeit und Abhängigkeiten

Die Flüchtlingsberatung der Diakonie, die Aktion Zuflucht und Doña Carmen e.V. stellen die Bedürfnisse der Adressat_innen in den Vordergrund und richten ihre Arbeit danach aus.

In der Flüchtlingsberatung der Diakonie haben die Mitarbeiterinnen zwar in der alltäglichen Arbeit großen Gestaltungsfreiraum, sind aber nicht vollkommen unabhängig in Entscheidungen, da die Flüchtlingsberatung der Diakonie unterstellt ist, die hierarchisch organisiert arbeitet, so dass die Mitarbeiterinnen der Beratung beispielsweise nicht selbst über die Höhe des Budgets entscheiden können.

Bestätigt sich hier Gils Einschätzung (Kunstreich; Lutz 2006: 12), dass nur Sozialarbeiter_innen als "verantwortlich handelnde Subjekte", nicht aber Institutionen Teil einer Sozialen Bewegung sein können? Für beide Mitarbeiterinnen ist es wichtig, auch politische Arbeit in Bezug auf ihr Arbeitsfeld zu leisten, die unabhängig von der arbeitgebenden Institution ist. Deswegen sind sie als "Privatpersonen" auch in der save-me-Kampagne tätig.

Doña Carmen e.V. hat einen größeren Entscheidungsspielraum und kann so zum Beispiel Geld für die Organisation von Demonstrationen einsetzen oder offen Kritik an Polizeirazzien und behördlichen Praktiken üben. Der bewusste Verzicht auf Kooperation mit der Polizei führt jedoch dazu, dass der Verein nicht kommunal gefördert wird und mit einer größeren Unabhängigkeit eine gewisse finanzielle Absicherung der Arbeit wegfällt.

Weil viele Adressat_innen Mitglied im Verein sind, haben diese ein Mitspracherecht bei Entscheidungen oder können Unterstützung für eigene Initiativen einfordern, so dass Doña Carmen e.V. sehr eindeutig auf der Seite der Adressat_innen steht und hiermit auch eine gewisse Legitimierung für eine Sprach- oder Stellvertretungsposition hat. Dadurch ist jedoch die Einnahme einer Vermittlungsposition, beispielsweise zwischen Adressat_innen und Behörden oder Kommune, weniger leicht möglich (und möglicherweise auch nicht gewollt) als beispielsweise bei der Flüchtlingsberatung der Diakonie.

Die Aktion Zuflucht, die überhaupt keine bezahlten Stellen hatte, genoß eine Unabhängigkeit, weil sich nicht im Rahmen der Arbeit noch um Finanzierung der Arbeitsstellen bemüht werden musste. Allerdings war durch die gleichzeitig bestehende Notwendigkeit, den Lebensunterhalt der Mitglieder zu sichern, auch die Zeit und Energie für die Arbeit im Rahmen der Gruppe begrenzt.

Ergab sich hier möglicherweise auch weniger die Problematik, mit dem Dilemma einer Stellvertretungsrolle im Rahmen einer privilegierten Position umgehen zu müssen, weil sich die Aktion Zuflucht weniger als Stellvertreterin Illegalisierter, denn als Angebot für diese und Sprecherin gegen Illegalisierung als politisches Problem verstand? Ist das Eingehen beziehungsweise Vermitteln einer Schutzewe eine Möglichkeit, mit dem Privileg, einen Pass zu besitzen, verantwortungsvoll umzugehen?

Während der Gespräche mit Hubert Gahr und Julia Störmer, die ja sowohl in Doña Carmen e.V. als auch in der Diakonie tätig war, hatte ich den Eindruck, dass die eigene Position und

auch die jeweiligen gegebenen Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Arbeit reflektiert und als wichtiger Teil der Arbeit – als Akteur_in im Umgang mit Illegalisierung – verstanden werden.

6.4 Perspektiven der Kritik und Wertebezug

Doña Carmen e.V. kritisiert die patriarchale Behandlung von Prostituierten und Illegalisierten durch einen Diskurs, der Verbrechen wie Verschleppung und Vergewaltigung, die an Frauen begangen werden, instrumentalisiert, um Prostituierte und Migrant_innen zu diskriminieren und Einwanderungskontrolle zu rechtfertigen. Dieses Verständnis von Frauen in der Opferrolle, die (auch vor sich selbst) geschützt und kontrolliert werden müssen, steht im Gegensatz zu Doña Carmens Einsatz für die selbstbestimmte Entscheidung der Betroffenen, zu migrieren und in der Prostitution zu arbeiten. Die Auffassung, nach der Prostitution per se unfreiwillig und nicht selbstbestimmt sei, bietet Grundlage für eine Normalisierungsforderung an die Prostituierten. Diese wird von Doña Carmen e.V. abgelehnt. Die Diskriminierung von Prostituierten als sozialer Ausschluss wird thematisiert, ohne deren Anpassung an ein bestimmtes propagiertes Frauenbild als Lösung darzustellen. Somit stellt die Arbeit von Doña Carmen e.V. ein Beispiel für Kritische Soziale Arbeit im Verständnis von Robert Anhorn dar, der es ablehnt, die Integration der Anderen als Komplementär zur sozialen Ausschließung zu sehen.

Im diesem Sinne soll der Blick auf Produzent_innen und Akteur_innen von Ausgrenzung ⁴⁷ gerichtet werden: Doña Carmen e.V. problematisiert ebenso wie Aktion Zuflucht die Illegalisierung und damit die Illegalität produzierende nationalstaatliche und kapitalistische System. Dadurch wird vor allem bei der Aktion Zuflucht, die nur mit Illegalisierten arbeitet, deutlich, dass eine Änderung der Verhältnisse die Ursachen der Notlagen und damit die Notwendigkeit der Arbeit beseitigen würden. Für Doña Carmen e.V. gilt dies jedoch nur in Bezug auf die Diskriminierung und Illegalisierung von Prostituierten. Doña Carmen e.V. grenzt sich von dem Verständnis von Prostitution als Notlage ab ⁴⁸ sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeit als Beratungsstelle und Forum für Selbstorganisation für

47 Ausgrenzung wird hier wie oben beschrieben im Sinne versperrter Teilhabe und versperrtem Zugang zu Ressourcen gebraucht

48...welches beispielsweise von FIM e.V. vertreten wird, die davon ausgehen, dass Prostitution im Regelfall eine Reaktion auf eine Notlage ist (FIM 2007: S. 40) und somit meist unfreiwillig und nicht selbstbestimmt

Prostituierte weiterbestehen würde, wenn die kritisierten Verhältnisse nicht mehr bestehen würden. Somit praktizieren beide Akteur_innen das unter Anderem von Anhorn und Gil vertretene Verständnis Kritischer Sozialer Arbeit, indem sie sich gegen die Individualisierung struktureller Probleme stellen. Die Arbeit entspricht hiermit auch Rolf Schwendters und Ueli Mädgers Forderung an Kritische Soziale Arbeit, mit einer "theoretisch-praktischen Durchdringung" individueller Notlagen die Grundlage für politische Forderungen zu erarbeiten und somit Definitionsmacht über die Arbeitsthemen zu übernehmen.

6.5 Persönlichen Grenzen - Kompromisse – Erhalt der Handlungsfähigkeit

Die Soziale Arbeit im Rahmen einer etablierten Institution wie die Flüchtlingsberatung der Diakonie bietet über die finanzielle Absicherung der Stellen einen Handlungsspielraum, den politische Gruppen nicht haben: Die gesamte Arbeitszeit kann einem bestimmten Thema gewidmet werden, während das politische Engagement, falls Lohnabhängigkeit besteht, quasi nebenbei passieren muss. Dies zeigt sich auch darin, dass das politische Engagement außerhalb der Lohnarbeit für die Sozialarbeiter_innen wichtig bleibt: Julia Störmer beschreibt, dass es den Mitarbeiter_innen in der Arbeit bei Doña Carmen e.V wichtig ist, nach langen Phasen, in denen hauptsächlich Soziale Arbeit gemacht wird, auch wieder politisch zu arbeiten. Beide Mitarbeiter_innen in der Diakonie sind in der save-me-Kampagne aktiv, die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen durch Kommunen einsetzt. Durch Engagement für eine Veränderung der Flüchtlingspolitik können sie mit langfristigen Strategien gegen die Struktur arbeiten, die zur Entstehung der Notlagen ihrer Adressat_innen führt.

7 Fazit: Welche Perspektiven hat Kritische Soziale Arbeit, um zur Verbesserung der Situation Illegalisierter bzw. zur Beendigung von Illegalisierung beizutragen?

Illegalisierung ist eine politische Konstruktion, die der Aufrechterhaltung des Nationalstaats, der ökonomischen Ordnung und den Interessen einzelner Akteur_innen dient. Sie ist somit Ausdruck eines strukturellen Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisses und manifestiert sich in der Entrechtung Einzelner. Als Folge davon befinden sich die Betroffenen in

finanziellen, medizinischen, psychosozialen Notlagen. Daraus ergibt sich Veränderungs- und damit Handlungsbedarf auf individueller und struktureller, vor allem gesetzlicher und politischer Ebene. Das Streben nach Veränderung, die Kritik an der jetzigen Situation der Gesellschaft und der Anspruch der kritischen Selbstreflexion der Profession Sozialer Arbeit bilden den Konsens der verschiedenen Auffassungen Kritischer Sozialer Arbeit.

Kritische Soziale Arbeit, die den Anspruch hat, Parteilichkeit gegenüber Menschen zu zeigen, die von Ungerechtigkeit und Ausgrenzung betroffen sind, hat hier die Verantwortung, sich gegen Praktiken der Illegalisierung und für die Illegalisierten einzusetzen und ihre Ursachen zu analysieren. Zu weiteren wichtigen Ansprüchen Kritischer Sozialer Arbeit an sich selbst gehört der Einsatz gegen die Individualisierung von Problemen, die durch die Gesellschaftsstruktur verursacht und teilweise durch die Soziale Arbeit (mit-) reproduziert werden. Die Ziele Kritischer Sozialer Arbeit in der Praxis umzusetzen, stellt die einzelnen Sozialarbeiter_innen in Spannungsverhältnisse zwischen Verpflichtung gegenüber sich selbst und den Adressat_innen und den strukturellen Gegebenheiten und Begrenzungen in der Realität. Sie werfen auch die Frage nach geeigneten Ebenen für Veränderungsansätze auf.

Doña Carmen e.V., die Flüchtlingsberatung der Diakonie und die Aktion Zuflucht Marburg arbeiten mit Strategien wie Beratung, der Erleichterung des Zugangs zu Ressourcen und Öffentlichkeitsarbeit gegen Illegalisierung beziehungsweise ihre Auswirkung auf die Lebenssituation von Menschen ohne Papiere. Die Ziele liegen auf mehreren Ebenen: Auf der Individualebene werden Strategien zur Linderung konkreter Notlagen und zur Ermächtigung der Betroffenen angewandt. Auf struktureller Ebene wird über die Analyse der Illegalisierung in den Diskurs um Illegalisierung eingegriffen und somit ein politischer Druck für eine Veränderung der Situation aufgebaut. Die Wege, Handlungsspielräume und Zielvorstellungen der Praktiker_innen und die Umgehensweisen mit den Dilemmata, die sich ihnen im Spannungsverhältnis zwischen humanitärer, sozialer und politischer Arbeit stellen, sind hier verschieden. Illegalisierung ist eine Problematik, die so übermächtig und komplex erscheint, dass jede Handlung dazu unvollkommen ist, aber die so dringlich ist, dass der Zwang zu handeln besteht.

Die Auseinandersetzung mit Ansätzen, die sich dieser Komplexität stellen, hat mir geholfen, Handlung nicht an die Bedingung geknüpft zu sehen, Widersprüche auflösen zu können, sondern als Teil einer Bewegung in der Gegenrichtung kritisierter Verhältnisse zu sehen. Sie hat mich dabei unterstützt, Perspektiven zu entwickeln, mit der inneren Spannung, die ich

anfangs beschrieben habe, konstruktiver umzugehen und innerhalb des inneren und äußeren Spannungsfeldes agieren zu können.

Der Respekt, den die Vertreter_innen der hier vorgestellten Ansätze voreinander geäußert haben, zeigt, dass es verschiedene Wege gibt, Kritik im Rahmen sozialer und politischer Arbeit zu praktizieren, die nicht im Sinne von "Entweder-Oder" nebeneinander stehen, sondern Ausdruck verschiedener Strategien sind und dass Menschen als Akteur_innen nicht im Rahmen "ihrer" Institution oder Gruppe gefangen sind, sondern die Möglichkeit haben, die eigenen Positionen, Handlungen und Einbindungen in Strukturen in Bezug zu anderen zu reflektieren.

Obwohl meine Hoffnung sich nicht erfüllt hat, Auswege aus den Dilemmata, die sich aus den Spannungsfeldern Struktur-Individuum und Realität-Utopie ergeben, zu finden, scheint es Wege zu geben, mit diesen Spannungsfeldern konstruktiv und kritisch umzugehen und zur Transformation kritischer Verhältnisse beizutragen. Jede persönliche und professionelle kritische Haltung ist gezwungen, in der Praxis Prioritäten zu setzen. "Erfolgsereignisse" können dabei auf verschiedenen Ebenen liegen.

Auf Illegalisierung bezogen bedeutet das für mich, dass die Unterstützung einer Einzelperson einen Wert an sich darstellt, auch wenn Nationalgrenzen und damit Illegalisierung Einzelner noch bestehen und dass es ebenso sinnvoll und notwendig ist, sich gegen Strukturen der Illegalisierung einzusetzen, auch wenn die Energie dafür im Einsatz für Einzelne fehlt – ohne dass eins das andere wertlos macht oder beides gegeneinander ausgespielt werden kann.

Anhang

Anhang 1: Flüchtlingsberatung der Diakonie und Doña Carmen e.V.

Julia Störmer arbeitet seit Ende 2009 als Diplompädagogin in der Flüchtlingsberatung der Diakonie Marburg. Von Ende 2003 bis Anfang 2008 war sie Mitarbeiterin bei Doña Carmen e.V. Sinngemäß wurde an den Aussagen von Julia Störmer nichts verändert. Bei der Protokollierung wurden die Antworten jedoch thematisch zusammengefasst, so dass die Reihenfolge der Aussagen von der im Gespräch abweicht. Teile des Gesprächs, die inhaltlich nicht im Zusammenhang zu Illegalisierung oder der Arbeit der Gruppe stehen, wurden gekürzt. Das Gespräch mit Julia Störmer wurde am 13.1.2010 in der Flüchtlingsberatungsstelle der Diakonie Marburg geführt und ist hier schriftlich protokolliert. Julia Störmers schriftliche Kommentare vom 20.1. liegen mir vor und wurden sind in der jetzigen Version des Protokolls enthalten.

Flüchtlingsberatung der Diakonie Marburg

Verbindung von Sozialer und politischer Arbeit

In der Diakonie ist etwa 80% der Arbeit Soziale Arbeit. Die Arbeit besteht vor allem aus der Sprechstunde, die zweimal die Woche ist. Durch die Gespräche ergeben sich Aufgaben für die Fallarbeit, die im Rest der Zeit erledigt werden. Dazu gehört beispielsweise die Begleitung zur Ausländerbehörde, die Terminvereinbarung mit Dolmetscher_innen oder der Kontakt zu Anwälten_innen. Außerdem finden alle zwei Monate Treffen mit anderen Flüchtlingsberater_innen aus der Region statt. Inhalt der Treffen ist: Austausch über die Arbeit oder beispielsweise die Erarbeitung von Broschüren und Stellungnahmen (wie z.B. Zu Flüchtlingszahlen). So wird offensiv damit umgegangen, dass illegalisierte Menschen in Deutschland leben. Beide Mitarbeiterinnen sind außerdem in der "save-me-Kampagne" tätig (die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen durch Kommunen einsetzt).

Für beide Mitarbeiterinnen ist von Bedeutung, dass neben der Sozialen Arbeit noch etwas anderes passiert, das heißt auch politische Arbeit betrieben wird, die auf eine grundsätzliche Verbesserung der Situation (von Flüchtlingen) abzielt.

Bezug zu illegalisierten Menschen

Dass auch die Arbeit mit Illegalisierten zur Beratungsarbeit gehört, ist in der Diakonie vorgesehen. Fokus dieser Arbeit ist in erster Linie der Versuch der Legalisierung der

Betroffenen. Allerdings leben in Marburg eher wenige Illegalisierte, unter Anderem, weil es dort wenig Arbeitsmöglichkeiten gibt.

In der Beratung werden u.A. alle möglichen Wege zur Legalisierung und ihre Möglichen Konsequenzen aufgezeigt. Die Entscheidung darüber liegt bei den Betroffenen.

Es ist jedoch wichtig, zu bedenken, dass kein repräsentativer Querschnitt illegisierter Menschen in die Sprechstunde kommt. Menschen, die näher an der Beratungsstelle wohnen, kommen wahrscheinlich eher. Wahrscheinlich kommen Menschen, die eine Legalisierung des Aufenthalts planen, eher in die Sprechstunde als solche, die sich innerhalb der Situation als Illegalisierte einigermaßen gut zurechtfinden. Viele Menschen kommen bei konkreten Notlagen aufgrund von Schwangerschaften, Verletzungen (die für Personen, die in der Illegalisierung bis dahin relativ gut zurecht kamen, einen Bruch bedeuten können).

Kommentar Julia Störmer vom 20.1.2010: "Zusätzlich zu den Personen, die illegalisiert in die Sprechstunde aufgrund einer Notlage kommen, gibt es den Personenkreis mit sog. „Duldung“. Diese können ebenfalls zu illegalisierten Personen zählen. Allerdings sind das z.B. Menschen, die wir überwiegend in der Sprechstunde haben, da es mit einem Duldungsstatus sehr viele Schwierigkeiten und Problemlagen geben kann (Stichworte dazu: Residenzpflicht, Leistungen nach dem AsylbLG, keine Arbeitserlaubnis, Wohnsitzauflage....)"

Finanzierung

Bei der Diakonie Marburg ist die Stelle für die Flüchtlingsberatung gesichert. Allerdings sind dort jetzt auch Kürzungen spürbar, so dass bestimmte Leistungen (wie z.B. Fahrtkostenerstattung) nicht mehr unbedingt angeboten werden können.

Umgang mit Behörden

Auch bedingt durch den Status, den kirchliche Einrichtungen haben, gibt es in der Diakonischen Flüchtlingsberatung keine Schwierigkeiten mit der Polizei. Die Adressat_innen können das Angebot ohne Angst vor Kontrollen aufsuchen.

Zwischen Ausländerbehörde und Adressat_innen können die Flüchtlingsberaterinnen oft eine Vermittlungsposition einnehmen (z.B. Wenn es Streit zwischen den zuständigen Sachbearbeiter_innen gibt. Damit ist nicht gemeint, dass Informationen über die Adressat_innen an die Ausländerbehörde vermittelt werden).

Doña Carmen e.V.

Kurze Entstehungsgeschichte

Doña Carmen e.V. wird 1997 von etwa 10 Mitgliedern gegründet. Juanita Rosina Henning, eine der Gründerinnen war davor als aufsuchende Sozialarbeiterin bei agisra in Frankfurt. Am Anfang gab es bei Doña Carmen e.V. noch kein Büro, nur eine Telefonnummer für Betroffene und die aufsuchende Sozialarbeit. Stellen wurden beispielsweise über ABM-Maßnahmen finanziert. Als diese wegfielen war unklar, wie die Zukunft des Vereins aussehen würde. Schubweise erhielt der Verein dann größere Spenden und konnte eine spendenbasierte Stelle einrichten.

Das Büro befindet sich im Bahnhofsviertel in der Elbestraße.

Verbindung von Sozialer und politischer Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Die Phasen, in denen die Arbeit mehr aus Sozialarbeit bzw. Politischer Arbeit bestehen, wechseln sich wellenartig ab. Nach einer Phase, in der viel Einsätze, die eher Sozialer Arbeit zuzuordnen sind, notwendig sind, entsteht umso mehr das Bedürfnis, nicht nur die konkreten Probleme Einzelner zu bearbeiten, sondern auch gegen die Entstehung dieser Probleme (auf gesellschaftspolitischer Ebene) vorzugehen. Dann werden Demonstrationen oder Aktionen wie z.B. Bordellführungen oder eine Kunstinstallation in einem leer stehenden Haus, die verschiedene Sichtweisen auf und Erscheinungsbilder von Prostitution darstellt, geplant. Die Zeitung "La Muchacha" erscheint "In der Regel nur einmal im Jahr (ein Jahr musste sogar ausgesetzt werden)". Hierbei ist viel inhaltliche Arbeit notwendig.

Angebote für Adressatinnen

Neben der Infrastruktur für politische Arbeit und den Beratungsangeboten werden je nach Nachfrage zeitweise günstige Sprachkurse angeboten. Außerdem besuchen die Mitarbeiterinnen Frauen in Bordellen, wo sie z.B. Informationsmaterial über gesetzliche Änderungen oder die Arbeit von Doña Carmen e.V. verteilen. Diese aufsuchende Arbeit kann jedoch nicht in ausreichendem Maße gemacht werden, weil die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeiterinnen dafür nicht ausreichen.

Diskussion um die Konstruktion von Menschenhandel und Zwangsprostitution

Verbrechen wie Nötigung, Vergewaltigung oder Entführung, die durch das Strafrecht bereits abgedeckt sind, werden in Kontexten wie Flucht, Arbeitsmigration oder Prostitution,

instrumentalisiert. Prostitution als Arbeit wird durch die Gleichsetzung mit Zwang und Ausbeutung abgewertet und marginalisiert.

Die Zahlen zu den Verbrechen, die öffentlich unter Zwangsprostitution oder Menschenhandel eingehordnet werden, sind umstritten. Da es sich immer nur um Dunkelziffern handelt, gehen die Schätzungen weit auseinander.

Bezug zu Illegalisierung

Illegalisierung war in der Arbeit von Doña Carmen e.V. immer ein Thema. Zu den Betroffenen gehören nicht nur Frauen ohne gesetzliche Aufenthaltserlaubnis. Prostituierte kommen häufig mit Touristenvisum nach Deutschland, dürfen dann aber legal nicht arbeiten. Über ihre Arbeitstätigkeit werden sie so illegalisiert. Deswegen ist eins der politischen Ziele von Doña Carmen die Einführung einer green card. So können Frauen für einen gewissen Zeitraum in Deutschland legal arbeiten.

Umgang mit Behörden

Durch die offensive Öffentlichkeitsarbeit (die auch Kritik an Razzien beinhaltet) positioniert sich Doña Carmen e.V. auch gegen behördliche Einrichtungen. Insofern ist das Verhältnis zur Polizei eher angespannt im Vergleich zur Flüchtlingsberatung in der Diakonie Marburg.

Mitarbeiter_innen

Juanita Rosina Henning, eine der Mitgründerinnen, ist fest angestellt, allerdings nicht mit einer vollen Stelle. Außerdem arbeitet mittlerweile eine weitere Mitarbeiterin als Teilzeitkraft angestellt. Sie beiden sind die einzigen mit festem Gehalt. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen arbeiten ohne Vergütung, vereinzelt geschieht dies auch auf Honorarbasis oder die Teilnahmekosten für Fortbildungen werden erstattet.

Die Mitgliedschaft vieler Frauen im Verein kann als Qualitätsmerkmal der Arbeit angesehen werden. Der Verein erhält so eine Bestätigung davon, dass die Arbeit im Sinne der Betroffenen abläuft (was in vielen antirassistischen Zusammenhängen nicht so einfach ist, wenn kaum Migrant_innen unter den Aktivist_innen sind und bestimmte Gruppen für andere sprechen) und diese ein Mitspracherecht haben und die Möglichkeit, die Infrastruktur des Vereins zu nutzen, um eigene Initiativen (wie z.B. Kundgebung vor dem Wohnungsamt, als eine Frau über lange Zeit in einer Notunterkunft untergebracht wurde) zu starten. Hierbei mobilisieren die Frauen selbst und entscheiden über den Verlauf der Aktion.

Viele Ehrenamtliche arbeiten selbst als Prostituierte, im Moment macht nur eine von ihnen Beratung.

Sind auch Männer bei Doña Carmen e.V.?

Ja, es gibt männliche Mitarbeiter, auch transgender, und mehrere Männer sind im Verein Mitglied.

Finanzierung

Doña Carmen e.V. Wird über Spenden finanziert. Eine Person finanziert auf Spendenbasis seit Jahren die Miete der Büroräume. Neben der Miete und den Gehältern wird beispielsweise auch Geld für die Zeitung "La Muchacha" oder die Unterstützung politischer Aktionen vom Verein oder Prostituierten benötigt. Außerdem wird Geld über Mitgliedsbeiträge für den Verein Doña Carmen e.V. eingenommen. Die Mitgliedschaft im Verein ist jedoch keine Voraussetzung für den Anspruch auf Beratungsangebote. Erst nach Bearbeitung akuter Problemlagen werden Betroffene über die Möglichkeit des Vereinsbeitritts informiert. Die Akquirierung von Geldmitteln ist immer ein großes Thema, das sehr viel Arbeitszeit einnimmt – die an anderer Stelle wieder fehlt.

Anhang 2: Aktion Zuflucht Marburg

Hubert Gahr war zwölf Jahre lang Mitglied der Aktion Zuflucht in Marburg. Sinngemäß wurde an den Aussagen von Hubert Gahr nichts verändert. Bei der Protokollierung wurden die Antworten jedoch thematisch zusammengefasst, so dass die Reihenfolge der Aussagen von der im Gespräch abweicht. Teile des Gesprächs, die inhaltlich nicht im Zusammenhang zu Illegalisierung oder der Arbeit der Gruppe stehen, wurden herausgekürzt. Hubert Gahr hat das Protokoll am 27.1.2010 telefonisch kommentiert, diese Kommentare wurden übernommen. Die Audioaufnahme des zweistündigen Gesprächs, das am 15.11.2010 geführt wurde, liegt mir vor.

Eckdaten der Aktion Zuflucht Marburg

- Gruppengründung 1993
- Personen setzen sich zu erst aus Aktivist_innen von BIGAM zusammen (Anti-AKW-Arbeit)
- 1991-1993: Anstieg der Übergriffe auf Flüchtlingswohnheime, Interesse am Thema entsteht auch durch die faktische Abschaffung des Asylrechts 1993 --> Daher auch mehr Illegalisierte in der BRD
- Beschäftigung mit Aktion Zuflucht in der Schweiz, die den Versuch, Illegalisierte zu unterstützen, mit der Beeinflussung der politischen Verhältnisse verbindet
- Austausch mit Aktion Zuflucht in Freiburg
- Gruppe in Marburg knüpft an diese Konzepte an
- Aktion Zuflucht Marburg besteht offiziell bis 2004, bis 2005 werden die letzten Personen betreut
- Gruppe besteht anfangs aus 12-14 Menschen, darunter ein Rechtsanwalt, dazu kommen Kontakte mit Mediziner_innen (z.B. Ein Pool aus Ärzt_innen, die bei den Betroffenen nicht nach Krankenschein fragen) bzw. Medizinstudierenden r_innen bzw. Medistudis
- Gruppe besteht aus vier Menschen, als sie die Arbeit beendet

Erste Idee für die Organisation

Am Anfang plante die Gruppe, selbst als Vermittlungspunkt in einem Netzwerk zu arbeiten: Während es eine Gruppe von Betreuer_innen und Ärzt_innen gibt, vermittelt Aktion Zuflucht

die Kontakte zwischen ihnen und den Betroffenen und macht politische Arbeit dazu. Eine Betreuungsgruppe, die nur für die Arbeit mit den Illegalisierten da war, gab es aber so nie, weil sich mit der Zeit zeigte, dass die Betreuer_innen im ständigen Austausch mit der Gruppe sein müssen. Deswegen wurden innerhalb der Gruppe nie Einzelaufgaben verteilt, medinetz gab es damals in Marburg noch nicht.

Tatsächliche Aufgaben und Durchführung der Arbeit

- Hauptbedarf der Illegalisierten: Legalisierung, Hier bleiben / nicht zurück müssen, Medizinische Versorgung, Unterhalt
- Finanzierung: Über Soli-Partys, Daueraufträge von 5 bis 100 Euro (vor allem für die sichere Wohnung, s.u.) oder das Kollektiv Café am Grün. Wer lange in Marburg wohnt, kennt die Netzwerke hier, weiß zum Beispiel, wo es leicht ist, größere Spendengelder zu kriegen. kennt netzwerk weiß wo man hingehen kann um viel geld zu kriegen.

Menschen ohne Verbindungen in eine Community oder Verwandte in der Nähe, die bei der Finanzierung helfen konnten, wurden finanziell komplett von der Gruppe unterstützt.

- Suche nach Wohnraum:
 - Schwierigkeit, Menschen finden, die bereit sind, Illegalisierte aufzunehmen, die Suche nach passendem und genügendem Wohnraum
 - Schwerer als in Großstädten, Menschen anonym unterzubringen und Arbeit zu finden
 - Der Großteil der Menschen hat keine finanzielle Unterstützung über Kontakte und ist auf Schwarzarbeit angewiesen, um Wohnraum und sonstigen Unterhalt zu finanzieren
 - Gute Bedingung in Marburg wg. Persönlichem Kontakt zum Vermieter der sicheren Wohnung
 - Gruppe mietet eigenen Wohnraum an (geeignet für kleine Familie)
 - Die Verwendung der Wohnung wird öffentlich gemacht, in diesem Rahmen wird gezielt um Daueraufträge gebeten
 - Die Wohnung dient als Übergangsunterkunft, aber auch über längere Perioden als Wohnraum, dabei wohnen nur Einzelpersonen oder Familien dort, mehrere Fremde ziehen nicht gemeinsam ein, um die psychische Belastung, die durch die

Illegalisierung entsteht, nicht zusätzlich zu erhöhen

- Das Nutzen von Kirchenasyl war in Marburg zum Zeitpunkt des Bestehens von Aktion Zuflucht schwierig

- Netzwerkfunktion und Beratung:
 - Vermittlung medizinischer Versorgung (bis hin zur Organisation einer Geburt im Krankenhaus ohne die eigentlich nötigen Papiere)
 - Finanzielle Versorgung
 - Besprechen von Perspektiven und Möglichkeiten weiterer Lebensgestaltung für Betroffene
 - Vermittlung der medizinischen Versorgung läuft relativ problemlos, Ärzt_innen haben umsonst behandelt, oder auf Krankenschein von Anderen

Außerdem Zusammenarbeit mit Psychotherapeut_innen: In der Praxis konnte sich eine Zeitlang nach einer Asylablehnung von Duldung zu Duldung gehandelt werden. Gründe für eine Verlängerung der Duldung konnte sein, dass keine Papiere auffindbar waren oder die Person in einer psychisch so schlechten Verfassung war, dass sie in die Psychiatrie musste. Dieser Weg verstellte sich mit der Zeit aber selbst, weil viele solcher Atteste ausgestellt wurden und die Gutachten nicht mehr anerkannt wurden. In solchen Fällen wurden von den Behörden Amtspsychiater_innen oder Ärzt_innen mit denen die Ausländerbehörde zusammenarbeitete eingeschaltet um die Reisefähigkeit festzustellen.

Kontakt zu Betroffenen

Vor allem durch communities der Herkunftsländer spricht sich Angebot von Aktion Zuflucht herum.

Zeitlicher Aufwand

Einmal pro Woche Treffen der Gruppe, außerdem Termine mit Menschen, Ausländerbehörde, Anwalt_innen, Ärzt_innen. Wöchentliche Treffen waren geringerer Teil der Arbeit.

Abgrenzung zu Sozialer Arbeit

Sozialarbeiter_innen, die z.B. in Flüchtlingsheimen zuständig sind, haben bis zu 100 Menschen zu betreuen, so dass für Einzelne nur wenig Zeit zur Verfügung steht. Je nach persönlicher Einstellung erledigen einige nur das Nötigste, während andere sich mehr

kümmern.

Repression

- wird bereits durch Vorerfahrung in der Anti-AKW-Arbeit zum Thema
- Auseinandersetzung mit dem, was drohen kann: Meist "nur" Ordnungswidrigkeit ("Beihilfe zum illegalen Aufenthalt in der BRD").
- Möglicherweise Vorwurf der "Bildung einer terroristischen Vereinigung" (Paragraph 129a), wenn ein höherer politischer Druck durch die Gruppe, bzw. durch weitere ähnliche Gruppengründungen entstanden wäre und somit im Sinne der herrschenden Ordnung eine größere Repression notwendig geworden wäre
- Trotzdem öffentliche Auftritte und meistens Fortführung der Arbeit wie geplant
- Aber Vorsichtsmaßnahmen werden eingehalten (z.B. bei Besuchen bei Betroffenen, indem nur die direkten Betreuenden den Aufenthaltsort der Betroffenen wussten), allerdings mehr zum Schutz der Betroffenen als der Betreuenden

Rahmenbedingungen für antirassistische Arbeit in den 90ern / Anfang der 2000er Jahre und Faktoren für Beendigung der Arbeit

- Relevanz der Themen Asyl, antirassistischer Politik und Illegalisierung in linker Szene, bundesweite Treffen und neue Gruppengründungen als Ansatzpunkte für Arbeit
- Weg (der Gruppe Aktion Zuflucht, die vor allem an der Legalisierung Einzelner arbeitete und diese Arbeit öffentlich machte) war umstritten --> Diskussionspunkt: Wie entsteht durch die Arbeit politische Relevanz und kann noch etwas anderes sein als Sozialarbeit, nämlich auf politische Veränderungen abzielen
- Teilweise arbeiteten ähnliche Gruppen öffentlich, wie in Göttingen, Freiburg, Hannover, Köln, bundesweit fanden Treffen dazu statt es gab auch bundesweite treffen dazu, aber es gab auch Gruppen, die keine öffentliche Arbeit machen wollten. Wurde diskutiert wie entsteht polit. Relevanz durch Arbeit, wie kann die entstehen? Wie kann die Arbeit zu polit. Relevanz führen?
Aus dieser Diskussion heraus Entstehung der Antira-Camps
- Durch das Schengen-Abkommen, die Gesetzesänderungen in den 90ern (Konstruktion sicherer Herkunftsländer und sicherer Drittstaaten) sinkt Zahl der Asylbewerber_innen
- Berg von Asylverfahren wird (durch Behörden) abgebaut

- Gesetzliche Verschärfungen erschweren, gesetzliche (über Legalisierung) Lösungen für die Situation der Illegalisierten zu finden
- 1993 bestand noch Möglichkeit, Menschen zu raten, es in den Niederlanden zu versuchen, wenn in Deutschland keine Perspektive mehr bestand
- BRD entwickelte sich danach zu "Vorreiterin für europäische Flüchtlingspolitik" (Dänemark z.B. hatte früher sehr liberalen Umgang mit Flüchtlingen, heute aber schärfere Regelungen als in der BRD)
 - also überall Verschärfung der Gesetze, Möglichkeiten, etwas zu erreichen, wurden immer geringer
- Nur Schutz Ehe ⁴⁹ blieb als Möglichkeit zur Legalisierung des Aufenthalts, so dass Organisation von Schutz Ehen mit Erfolg in Fokus der Arbeit von Aktion Zuflucht rückte
- Andere Perspektiven, auch auf politischer Ebene, fallen mehr und mehr weg --> generell schlechte Bedingungen für die Einzelfall- und politische Arbeit, die Perspektive nach grundsätzlichen Verbesserungen für die Situation Illegalisierter verschlechtert sich
- Ständige Konfrontation der Gruppenmitglieder mit der Extremsituation der Betroffenen
 - Immer mehr Mitglieder steigen auf Zeit, meistens dauerhaft, aus der Gruppe aus
 - Arbeit wird auf Dauer sehr belastend, Druck verstärkt sich noch, weil Gruppengröße auf vier Personen sinkt
 - Frage nach Fortbestand der Gruppe kommt auf
- Auch wenn die Mitglieder die Arbeit selbst weiterhin für sinnvoll halten, kommt es zum Entschluss, nur noch die derzeit Betreuten abschließend zu betreuen

Zusammenarbeit mit den Adressat_innen

- Grundhaltung: Jede Person hat das Recht, sich an einem frei gewählten Ort aufzuhalten --> keine Unterscheidung / Kategorisierung der Betroffenen z.B. nach Fluchtursachen
- Kriterium für Betreuung der Menschen ist nur die Möglichkeit zur Unterstützung

⁴⁹Eine Schutz Ehe ist der Eheschluss zwischen einer Person mit gesichertem Aufenthaltsstatus und einer Person ohne (dauerhafte) Aufenthaltserlaubnis mit dem Ziel, durch den gesetzlich verankerten Schutz der Ehe die Sicherung des Aufenthalts der Person ohne Aufenthaltserlaubnis in einem Land zu erreichen

(Ausnahmen ergeben sich nur zweimal durch Selbstverständnis der Gruppe, z.B. Bei sexistischem Verhalten)

- Meistens Unterstützung von Menschen kurz vor der Abschiebung bzw. Nach erfolglosem Asylverfahren oder Menschen, die sich zeitlich befristet (z.B. Für Studium) aufhalten und mehr Zeit benötigen
- Teilweise auch Organisation von Weiterreisen
- Gruppe hat kein spezielles Konzept für die Betreuung, sondern geht nach Vorstellung und persönlichen Grenzen der Betroffenen vor (z.B. Kommt nicht für alle Betroffenen eine Schutzreise in Frage o.ä.)
- Wissen der Gruppe um Situation der Betroffenen, die geprägt war durch Angst vor Kontrollen, mit der verschieden umgegangen wurde (je nach persönlicher Situation war der Alltag mehr oder weniger isoliert, manche besuchten Freund_innen oder gingen einkaufen während andere in ihrer Wohnung blieben), gleichzeitig Bewusstsein: "Keiner von uns [der einen deutschen Pass hat, M.G.] kann sich vorstellen, was das heißt".
- Die Menschen, mit denen Aktion Zuflucht Marburg arbeite, wohnten meistens auch im Raum Marburg
- Manchmal Betreuung über zwei Jahre bis Legalisierung klappt. Meistens klappte Legalisierung, meistens über Schutzreisen
- Neben Legalisierung kam teilweise auch andere Ermöglichung des Aufenthalts in Sicherheit außerhalb des Herkunftslandes in Frage

Selbstverständnis

- Wurde in aktualisiertem Standard-Flugblatt öffentlich gemacht
- Politisches Ziel: Flächendeckende Entstehung von ähnlichen Gruppen, wodurch der Druck zu einer Verbesserung der Flüchtlingssituation erhöht wird.
- Konsensforderung: Offene Grenzen und Bleiberecht für alle
- Durch unterschiedliche (politische) Herkunft der Mitglieder: Uneinigkeit über Voraussetzungen für andere Verhältnisse

Kontakt mit der Ausländerbehörde

- Begleitung der Betroffenen zur Ausländerbehörde, um Situation dort zu verändern.

Meistens werden die Menschen freundlicher behandelt, wenn eine Person mit deutschem Pass dabei ist, die die Situation mitbeobachtet

- Ziel der Begleitung auch: Sprachschwierigkeiten aufbrechen (z.B. Organisation von Dolmetscher_innen oder wenn möglich Übersetzung durch Mitglieder, wichtiger Faktor bei der Verständigung ist auch die Gesprächsatmosphäre. Werden Betroffene mit Fakten bombardiert, trauen sie sich weniger, nachzufragen), auf der Ausländerbehörde werden (zumindest bis zum Zeitpunkt der Auflösung von Aktion Zuflucht) normalerweise keine Dolmetscher_innen gestellt
- Durch die Begleitung kann leichter ausgelotet werden, welche Möglichkeiten bestehen
- Bei einer Eheschließung zw. Einer Person mit deutschem Pass und einer Person ohne Aufenthaltsgenehmigung hat die Ausländerbehörde das Recht, "Kontrollbesuche" zu machen – die Beamt_innen müssen jedoch nicht hereingelassen werden
- In der Ausländerbehörde besteht unter den Beamt_innen wohl ein Druck, nicht zuviele Duldungen auszustellen

Kontakte im Unterstützungskreis außerdem mit...

... Ärzt_innen, Dolmetscher_innen, Sozialarbeiter_innen

(Professioneller) Hintergrund der Mitglieder

Das nötige Wissen wird sich von den Mitgliedern am konkreten Einzelfall erarbeitet. Bis auf den Rechtsanwalt ist unter den Mitgliedern niemand mit einem Beruf, der direkt mit der Thematik in Berührung sind, sind nicht darunter (wie etwa Sozialarbeiter_innen).

Gestaltung des Alltags der Betroffenen / Umgang mit Kontrollen

Wenn Orte mit vielen Kontrollen gemieden werden (in Marburg: Bahnhof, vor dem Arends), und fahren ohne Fahrschein oder Klauen vermieden werden kann, ist Gefahr, erwischt zu werden, ziemlich klein.

Der Druck durch die Situation durchzieht sich aber auch durch Bereiche, die gesetzlich nicht (oder weniger) versperrt sind: Zum Beispiel ist der Schulbesuch in Hessen selbst bei veränderter Gesetzeslage problematisch, da die persönliche Situation durch die Kinder verheimlicht werden muss.

Perspektive der Helfenden: Unterstützungsbedarf

Bei früher Thematisierung von Supervision mit jemand, der mit der Thematik [Illegalisierung, politische Arbeit, M.G.] vertraut ist, hätte Supervision eine Hilfe sein können für die einzelnen Mitglieder. Aber der wichtigste Faktor für die Überlastung der einzelnen Mitglieder am Ende war die geringe Mitgliederzahl. Den übrigen war es persönlich nicht möglich, einzelne Betroffene abzulehnen und so den Arbeitsaufwand kleiner zu halten.

Mit doppelt so vielen Leuten hätte sich die Belastung verteilt. Am anfang konnten die Mitglieder zu Treffen noch zu zweit gehen, um sich auszutauschen und gegenseitig zu entlasten, was mit der Zeit aber personell nicht mehr ging. Eigentlich wäre das aber wichtig gewesen.

Zeitaufwand

- Einmal pro Woche zirka drei Stunden Treffen
- Zusätzlich: Abhängig davon, wieviel Leute betreut wurden und was dazu gebraucht wurde (wenn Person alleine untergebracht war, waren tägliche Besuche wichtig, anders bei Unterbringung in WG s, die gut klar kommen, wo ein Besuch 1-2mal pro Woche ausreichte)
- Außerdem: Spontane Anfragen um Unterstützung

Meistens übernahm jedes Mitglied mindestens einmal pro Woche so ein Treffen, so dass die wöchentlichen Treffen der Gruppe den kleineren Teil ausmachten.

Rechtsberatung im Asylverfahren

Während Haft haben Menschen theoretisch das Recht auf einen Anwalt oder eine Anwältin, zur Not wird er / sie gestellt. In der Abschiebehafst sind Menschen jedoch nicht aufgrund von Verurteilungen und haben keinen Anspruch auf Rechtsbeistand.

Weg von Flüchtlingen und Zugang zu Rechtsberatung

1. Bei Einreise über Flug: Ankunft am Airport, von dort in den exterritorialen Bereich, hier wird geprüft, ob es eine Berechtigung gibt, Asyl zu beantragen. Hier ist Kontakt zu Anwalt_innen möglich. Vom Sozialdienst am Frankfurter Flughafen kann auf Wunsch Kontakt vermittelt werden, muss aber von den Betroffenen selbst bezahlt werden.
2. Im Asylverfahren sind viele Flüchtlinge ohne anwaltliche Beratung.

3. Wenn bei der Ankunft am Flughafen eine Berechtigung festgestellt wird, Asyl zu beantragen, werden die Menschen einem Wohnheim irgendwo in der BRD zugewiesen.
4. Steht die Abschiebung kurz bevor, kann nur noch versucht werden, einen Anwalt oder eine Anwältin einzuschalten, die eventuell Eilanträge stellen kann. Wurde die Person jedoch schon zu hause abgeholt, bestehen meistens keine Möglichkeiten mehr, die Abschiebung zu verhindern.
5. Wird ein Asylantrag endgültig abgelehnt, kann noch ein Rechtsmittelbescheid eingelegt werden. Die Ablehnung davon erfolgt zusammen mit einer Ausreiseaufforderung, auf der angegeben ist, bis zu welchem Tag die BRD verlassen werden muss. Bei der Ausreise muss dieser vorgelegt werden. Wenn die Ausländerbehörde diesen nicht bis Ablauf der Frist erhält, wird der Vorgang an die Polizei weitergereicht, die die Person zur Fahndung ausschreibt.
6. Bei bestimmten Herkunftsländern werden Flüge gechartert, um eine größere Anzahl von Menschen auf einmal abschieben zu können. Teilweise wird aber auch mit Linienflügen abgeschoben.

Bei Menschen, die sich "freiwillig" für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheiden, wird teilweise eine finanzielle Unterstützung ausgezahlt. Die Teilnahme an einem solchen Rückkehrprogramm kann auch zum Zeitaufschub genutzt werden.

Begleitung von Anhörungen, bzw. deren Vorbereitung wäre wichtig gewesen. Menschen kamen eher erst, wenn es spät war, wenn Asylanträge durch waren. Perspektive wäre hier bzw. ist das was Rechtsanwälte [bei Anhörungen, M.G.] tun. Die meisten Menschen rutschen unvorbereitet in die erste Anhörung hinein.

Bei einer solchen Anhörung wird zuerst der Einreiseweg geprüft. Nur bei Flugeinreise oder wenn der Einreiseweg unbekannt ist (also unklar ist, über welches Drittland eingereist wurde) kann nicht in das "sichere Drittland", über das gereist wurde, abgeschoben werden.

Schutzeh

Wenn beide Partner_innen sich Zeit für die Vorbereitung nehmen, ist die Schutzeh ein relativ sicherer Weg um den Aufenthalt in der BRD zu legalisieren.

Aufgrund der Ehe erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Dies wird von der Ausländerbehörde "geprüft". Durch die Weigerung der Ausländerbehörde, die Aufenthaltserlaubnis sofort auszustellen, wird auf die Betroffenen Druck aufgebaut.

Beide Personen (die geheiratet haben, M.G.) werden getrennt befragt (zu Vorlieben, Persönlichkeit, gemeinsamer Wohnung des jeweils anderen). Es wird überprüft, ob eine gemeinsame Perspektive und ein gemeinsamer Wohnsitz bestehen / angestrebt werden. (Ausnahme kann sein, wenn beide Partner_innen in verschiedenen Städten arbeiten).

Die Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Ehe wird erst für ein Jahr verteilt, nach einem Jahr muss diese verlängert werden. Erst nach minimal drei Jahren kann dem Ehepartner oder der Ehepartnerin der Person mit deutschen Pass (ein deutscher Pass ist nicht unbedingt nötig, auch EU-Bürger_innen können in Frage kommen) ein Niederlassungsrecht erteilt werden. Das Leben muss in mancher Hinsicht auf die Schutz Ehe ausgerichtet werden, z.B. wenn es darum geht, ob sie im Bekanntenkreis verheimlicht wird oder nicht.

Um den Versorgungsausgleich nach der Scheidung zu umgehen, ist es empfehlenswert, einen Ehevertrag zu schließen. Während der Ehe besteht bei Arbeitslosigkeit von einem oder einer der Partner_innen Unterhaltspflicht. Problematisch dabei ist auch die Elternschaft (mit Partner_innen außerhalb der Ehe): Der Ehemann wird (vorerst) automatisch offiziell Vater, was durch spätere Vaterschaftsanerkennung geregelt werden kann, dennoch zu Verwicklungen führen kann.

Die Vermittlung einer Schutz Ehe dauerte ziemlich lange, es muss jemand gefunden werden, der bereit ist, diese einzugehen. Außerdem werden Papiere benötigt. Die Anerkennung der Ehe durch die Ausländerbehörde braucht zusätzlich Zeit. Es kann von mehreren Monaten ausgegangen werden Vorbereitung finden papiere, bis zu erteilung.

Die Vermittlung und Beratung zu Schutz Ehen wurde durch die Aktion Zuflucht nicht öffentlich gemacht, höchstens als eine Perspektive, jedoch ohne es direkt als Teil der eigenen Arbeit von Aktion Zuflucht darzustellen.

Unterschiede in der Situation nach Bundesländern

Anerkennungsquoten sind in den Bundesländern unterschiedlich aber ähnlich und werden in Statistiken veröffentlicht. Die Handhabung von Abschiebungen ist länderweit geregelt, das Asylrecht bundesweit einheitlich. Die Situation in den Herkunftsländern kann vom jeweiligen Innenministerium unterschiedlich ausgelegt werden (so dass Afghan_innen nicht in jedem BL abgeschoben werden). Iherkunftsland-situationen werden in Bundesländern unterschiedlich ausgelegt (Innenministerium legt fest).

Herkunft der Adressat_innen häufig...

...Türkei, Kurdinnen, Kurden, Vietnam (meistens nach legalem Aufenthalt in der ehemalige DDR in der BRD illegalisiert), und mehrere afrikanische Länder

Literaturverzeichnis

Monografien

Adorno, Th. (2003). *Minima Moralia*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Beisbart, A. (2002). *Zur Situation von Papierlosen in Deutschland und den Möglichkeiten sozialpädagogischer Intervention. Diplomarbeit*. Paderborn (ohne Verlag)

Butler, J. (2010). *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008). *"Wege zur Einbürgerung. Wie werde ich Deutsche – wie werde ich Deutscher?"*. Berlin: ohne Verlag.

Foucault, M. (1992). *Was ist Kritik*. Berlin: Merve Verlag

Frisch, Max (1972). *Halten Sie sich für einen guten Freund?* Suhrkamp: Frankfurt am Main

Hamburger, F. (2009). *Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Gil, David G. (2006): *Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter*. Bielefeld: Kleine Verlag

Guillaumin, C. (1995). *Racism, Sexism, Power and Ideology*. London: Routledge

Kamphues (2009). *Zur Wirkungsmacht der sozialen Konstruktionen von Geschlecht und Ethnizität*. Oldenburg: BIS-Verlag.

kein mensch ist illegal (2010). *Reader. >> NO BORDER LASTS FOREVER <<. Eine Konferenz zu Bilanz und Perspektiven antirassistischer Bewegung*. Frankfurt a.M.: ohne Verlag.

Krieger, W. Et al. (2006). Lebenslage „illegal“ Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main. Notlagen und Lebensbewältigung – Wege der Unterstützung. Ergebniszusammenfassung der Studie. Herausgegeben vom Evangelischen

Regionalverband Frankfurt am Main und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e.V. Karlsruhe: Von Loeper Literatur-Verlag.

Kunstreich, T. / Lutz, T. (2006). Vorwort zur deutschen Ausgabe. (S.11-15). In Gil, D. (2006): Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. Bielefeld: Kleine Verlag.

Maurer, S. (ohne Datum). *Soziale Bewegungen und Gouvernamentalität*

Mitrović, E. (2010). Menschen ohne Papiere. Zur Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg: Bildung – Gesundheit – Arbeit. Forum Wissenschaft Studien. Band 59. Sonja Marko /ver.di Bundesvorstand / Bereich Migration (Hrsg.) Marburg: BdWi-Verlag

Tolsdorf, M. (2008). *Verborgenen, Gesundheitssituation und -versorgung versteckt lebender MigrantInnen in Deutschland und in der Schweiz*. Bern: Verlag Hans Huber

Wollrad, E. (2005). *Weißsein im Widerspruch. Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion*. Sulzbach / Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Artikel in Zeitschriften

Bitzan, M. / Bolay, E. / Thiersch, H. (2006). *Im Gegebenen das Mögliche suchen. Ein Gespräch mit Hans Thiersch zur Frage: Was ist kritische Soziale Arbeit?* Widersprüche, 100 (S. 62-73).

Doña Carmen / Silke Wagner (ohne Datum). *Andrea Katja Monica Susanna Vanessa* (Hrsg.: DemoPunk e.V.). Frankfurt a.M.: ohne Verlagsangabe.

Kappeler, M. / Müller, W.C. (2006). *Anregung- Provokation- Utopie? Ein Gespräch über David G. Gils Buch "Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung – Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter"*. Widersprüche 100 (S. 137-154).

Kessl, F./Maurer, S. (2009). *Die ›Sicherheit‹ der Oppositionsposition aufgeben – Kritische Soziale Arbeit als ›Grenzbearbeitung‹*. In: Kurswechsel Heft 3/2009, S. 91-100.

Mäder, U. (2006). *Kritische Soziale Arbeit – Widerständig konstruktiv Widersprüche*, 100 (S.

203-209)

Maurer, S. (2006). *Kritik als Bewegung und Horizont- oder: Was kann das projekt einer Kritischen Sozialen Arbeit vom Feminismus "lernen"?* Widersprüche, 100 (195-202)

May, M. (2007). Zur (Re-)Produktion sozialer Differenzen auf der Ebene von Kultur und Geschlecht. Grundpfeiler eines theoretischen Bezugsrahmens. **Widersprüche, 104 (S. 37 – 62).**

Schnegg, St. (2006). *Sozial-Nachrichten von den "südlichen Hilfsvölkern" (Arno Schmidt).* Widersprüche, 100 (50-61)

Schwendter, R. (2006). *Was ist kritische Sozialarbeit und was nicht?* Widersprüche, 100 (S. 18-23)

Artikel in Herausgeber_innschriften

Anderson, P. (2005). *Ein spannungsgeladenes Feld: Die Wahrung der sozialen Rechte von Menschen in der Illegalität als aufgabe der Kommune. Das Beispiel München.* In: Jünschke, K. & Paul, B. & Pro Asyl: Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag (S. 184-199).

Anhorn, R. (2004). *Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss.* In: Anhorn, R. Und Bettinger, F. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit (S. 13-50). 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bommes, M. / Schmidt, S. / Voß, S. (2006). *Vorwort der Veranstalter.* In Alt, J. & Bommes, M. (Hrsg.), Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten (S. 13-18). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Castro Varela, M. / Dhawan, N. (2003). *Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik.* (S. 270-287) Steyerl, H. / Gutiérrez Rodríguez, E. (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: UNRAST-Verlag.

Cyrus, N. (2004). *Soziale Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsrecht.* In Cyrus, N. & Treichler, A. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft (S.

180-203). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Foucault, M. (2008): *Le gouvernement de Soi et des Autres. Cours au Collège de France.* 1982-1983. Seuil: Gallimard.

Goetze, D. (2004). Ethnie und Ethnisierung als Dimension sozialer Ausschließung. In: Anhorn, R. Und Bettinger, F. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit (S. 257- 272). 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gutiérrez Rodríguez, E. (2003). *Gouvernementalität und die Ethnisierung des Sozialen. Migration, Arbeit und Biopolitik.* In: Pieper, M. & Rodríguez, E.G. (Hrsg.). *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault.* (S. 161 – 178). Frankfurt/M.: Campus Verlag.

Gutiérrez Rodríguez, E. (2003). *Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik.* (S. 17 - 38) Steyerl, H. et al. (Hrsg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik.* Münster: UNRAST-Verlag.

Hamburger, F. (1999). *Modernisierung, Migration und Ethnisierung.* In Gemende, M., Schröer, W., Sting S. (Hrsg.), *Zwischen den Kulturen. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität.* (S.37 -54). Weinheim und München: Juventa Verlag.

Horlacher, C. (2007). *Wessen Kunst, wie nicht regiert zu werden? Zur Rezeption Foucaults und insbesondere des Begriffs. „Regieren“ im Kontext kritischer Reflexion Sozialer Arbeit.* In: Anhorn, R. Et al. (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und soziale Arbeit : eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (S. 245-260). Wiesbaden : VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Kessl, F. (2009). *Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin. Einige grenzanalytische Vergewisserungen.* In: Neumann, S. & Sandermann, Ph. (Hrsg.): *Die kulturellen Bedingungen der Bildung und die Bildungsbedingungen der Kultur* (S. 43-62). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krasman, S. (2007). *Von der Disziplin zur Sicherheit. Foucault und die Kriminologie.* In: Anhorn, R. Et al. (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und soziale Arbeit : eine kritische*

Einführung und Bestandsaufnahme (S. 155-168). Wiesbaden : VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

- Leiprecht, R. & Lutz, H. (2010). *Reflexionsgrundlagen für eine diversitätsbewusste Soziale Arbeit: Problematische Denk- und Handlungsfiguren zu Generationen- und Geschlechterverhältnissen im Kontext von Migration und deren Überwindung*. In Hauss, G.& Maurer, S. (Hrsg.), *Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit*. (S. 249-268). Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- May, M. (2009). *Das Projekt einer kritischen Theorie Sozialer Arbeit – ein Zombi? In Eric Mührel / Bernd Birgmeier (Hrsg.): Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma?* (S. 165-184) Wiesbaden 2009.
- Nuguid, G. (2005). *Beratung in der Abschiebungshaft*. In: Jünschke, K. & Paul, B. (Hrsg.): *Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus* (S. 149-162). Karlsruhe: Loeper Literatur-Verlag.
- Rana, M. (2009). *Creating Magical Worlds. Otherness and Othering in Harry Potter*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- Rogers, C. R. (2005): *Le développement de la personne*. Paris: Dunod-InterEditions.
- Staub-Bernasconi, S. (1995). *Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit - Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“*. In: Wendt, W.R. (Hrsg.): *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Beruf und Identität* (S. 57-104). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Stehr, J. (2008). *Normierungs- und Normalisierungsschübe - Zur Aktualität des Foucaultschen Disziplinbegriffs*. In: Anhorn, R. Und Bettinger, F. (Hrsg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 29-42). 2, überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stobbe, H. (2004). *Die soziale und wirtschaftliche Situation von Menschen ohne Papiere in Deutschland*. In: *Book of Solidarity* (S. 40-55). Hrsg.: PICUM / PRO ASYL / Freudenberg Stiftung. Karlsruhe: von Loeper Verlag.
- Wolf, K. (2004). *„Und ihre siegreichen Reize steigert im Kontrast ein Mohr.“ Weiße Damen*

und schwarze Pagen in der Bildnismalerei. (S. 19-36) Schmidt-Linsenhoff, V.: Weiße Blicke. Geschlechtermythen des Kolonialismus. Marburg: Jonas Verlag für Kunst und Literatur GmbH.

Wollrad, E. (2005). Die Erfindung von Weißsein. Historische, theologische und philosophische Aspekte eines Mythos. In Königstein (Hrsg.). Weißsein im Widerspruch. Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion. (S. 52-72).

ohne Autor (2004). In PICUM, PRO ASYL, Freudenberg Stiftung (Hrsg.): *Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien* (S. 16-24; S.124-137). Karlsruhe: von Loeper Literatur-Verlag.

Mitschriften von Veranstaltungen

Mäder, U. (8.6.2010). *Soziale Arbeit im Kontext der Finanz- und Wirtschaftskrise.* Summer School, Basel.

Mäder, U. (9.6.2010). Soziale Arbeit im Kontext wirtschaftlicher Definitionsmacht. Summer School, Basel.
Maurer, S. (3.12.2009). Soziale Arbeit als Koproduktion. Marburg.

Maurer, S. (10.12.2009). *Soziale Arbeit als Bearbeitung von Grenzen.* Marburg.

Maurer, S. (8.6.2010). *Soziale Arbeit als Regierungskunst? Zur Bedeutung einer machtanalytischen Perspektive in der Sozialen Arbeit.* Summer School, Basel.

Wyss, K. (7.6.2010). *Wenn Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe ausgrenzend wirken. Erörterungen zu einem sozialarbeiterischen Paradox.* Summer School, Basel.

Internetquellen

aktion zuflucht freiburg (1999). radikale sozialarbeit. In: *kein mensch ist illegal - ein Handbuch zu einer Kampagne.* Online im Internet: <http://archiv.antira.info/kmii/handbuch/sozial.html> (letzter Zugriff: 2.2.2011).

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (ohne Datum). Hauptseite. Online im Internet: <http://www.kritischesozialarbeit.de/> (letzter Zugriff: 10.1.2011).

- Beisbart, A. (2003). *Grenzen übergehen – irreguläre Migration nach Deutschland. Crossborderwalking*. Online im Internet: http://www.schleuser.net/de/p6_1.php (letzter Zugriff: 2.2.2011).
- Brown, K. (2008). „*Fit for Purpose?*“ *Welche Theorien sind für das Hauptziel der Sozialen Arbeit geeignet?* In: SIT. Sozialarbeit in Tirol 77 Informationsblatt für Mitglieder des obds - Landesgruppe Tirol, Juni 2008. Online im Internet: http://www.tirol-sozialarbeit.at/PDFs/sit_77.pdf (letzter Zugriff: 10.1.2011).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011). *Startseite*. Online im Internet: http://www.bamf.de/cln_118/DE/Startseite/startseite-node.html (letzter Zugriff: 10.1.2011).
- Bundesministerium der Justiz / juris GmbH (2004). *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)*. Online im Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aufenthg_2004/gesamt.pdf (letzter Zugriff: 6.2.2011).
- Bundesministerium der Justiz / juris GmbH (1993). *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)*. Online im Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asylblg/gesamt.pdf> (letzter Zugriff: 7.2.2011).
- Bundesministerium der Justiz / juris GmbH (1996). *Art 16a*. Online im Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html (letzter Zugriff: 7.2.2011).
- Diakonie Hessen Nassau / Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (2008). *Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Informationen und Empfehlungen für kirchliche und diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau*. Hrsg.: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau / Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt: (ohne Verlagsangabe).
Online im Internet: <http://www.diakonie-hessen-nassau.de/DWHN/presse/PDF/MenschenohneAufenth.pdf>.
- Diakonie Kurhessen-Waldeck (ohne Datum). *Flüchtlingsberatung*. Online im Internet: <http://www.dwkw.de/angebote/fluechtlingsberatung.html> (letzter Zugriff: 2.2.2011).
- Diakonisches Werk Oberhessen (ohne Datum). *Flüchtlingsberatung. Über uns*. Online im Internet: <http://www.dwo-online.de/index.php?id=289> (letzter Zugriff: 6.2.2010).
- Doña Carmen (a). *Selbstverständnis*. Online im Internet: <http://www.donacarmen.de/>

page_id=2 (letzter Zugriff: 3.2.2011).

Doña Carmen (b). *Hilfsangebote*. Online im Internet: http://www.donacarmen.de/?page_id=126 (letzter Zugriff: 6.2.2011).

Feltes, T. (2010). *Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Kriminalistik-Verlages Heidelberg aus der* *gedruckten Version des Kriminologie-Lexikons, Stand der Bearbeitung: 1991.*

Online im Internet: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=S&KL_ID=168 (letzter Zugriff: 15.1.2011).

FIM e.V. (ohne Datum). *Menschenhandel. Hintergrundinformationen*. Online im Internet: <http://www.fim-frauenrecht.de/menschenhandel/hintergrund-informationen/> (letzter Zugriff: 6.2.2011).

FIM e.V. (2007). *STOPPT ZWANGSPROSTITUTION*. Online im Internet: <http://www.stoppt-zwangsprostitution.de/Files/downloads/FIM%20Kampagnendoku%20%20innen.pdf> (letzter Zugriff: 4.2.2010).

Foucault, M. (1976). *Foucault Vorlesung vom 17. März 1976*, Online im Internet: http://www.momo-berlin.de/Foucault_Vorlesung_17_03_76.html (letzter Zugriff: 2.1.2010).

Henning, J. (2003). *Die Politik der Europäischen Union mit dem "Menschenhandel"-gekürzte Fassung*. Online im Internet: <http://www.schleuser.net/divers/Henning.pdf> (letzter Zugriff: 6.2.2011).

Konrad Rüssel / Hessischer Flüchtlingsrat (ohne Datum). *Aufhebung der Drittstaatenregelung*. Online im Internet: <http://www.fr-hessen.de/forder/drittstaa.htm> (letzter Zugriff: 6.2.2011)

Lemke, T. (2004). *Die politische Ökonomie des Lebens – Biopolitik und Rassismus bei Michel Foucault und Giorgio Agamben*. In: Ulrich Bröckling, Benjamin Bühler, Marcus Hahn, Matthias Schöning und Manfred Weinberg (Hrsg.), *Disziplinen des Lebens. Zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*. (S. 257-274). Tübingen: Gunter Narr Verlag. Online im Internet: <http://www.thomaslemkeweb.de/publikationen/Die%20politische%20%20D6konomie%20des%20Lebens%20II.pdf> (letzter Zugriff: 10.1.2010).

MigrAr (ohne Datum). *DU HAST RECHTE – AUCH OHNE PAPIERE!* Online im Internet:

http://migrar-ffm.de/files/2010/11/flyer_chin_pol_bul_spa_fr_arab.pdf (letzter Zugriff: 25.1.2011).

Spiegel (1969). *KEINE ANGST VOR DEM ELFENBEINTURM. SPIEGEL-Gespräch mit dem Frankfurter Sozialphilosophen Professor Theodor W. Adorno 19/1969*. Online im Internet: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45741579.html> 05.05.1969 (letzter Zugriff: 2.2.2010).

Tagesschau (2010). *Textildiscounter kik in der Kritik. "Wer den Mund aufmacht, wird klein gemacht"*. Online im Internet: <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/kik112.html> (letzter Zugriff: 6.2.2011).

wdr (2007). *Vor 15 Jahren: Ausländerfeindliche Krawalle in Rostock. Bürger applaudieren Neonazis*. Online im Internet: <http://www.wdr.de/themen/kultur/stichtag/2007/08/22.jhtml> (letzter Zugriff: 25.1.2011).